

Oberbank

**Basel III Offenlegung
per 31.12.2020**

Dr. Franz Gasselsberger, MBA
Generaldirektor Oberbank AG

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	8
1.1. Informationen aus der Offenlegungspolitik (Vorschriften gem. Art. 431 (3) CRR)	8
1.2. Stabilität der Finanzmärkte	8
1.3. Unternehmensführung.....	9
1.4. Das Risikomanagement in der Oberbank.....	14
1.5. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	16
1.6. Konzise Risikoerklärung.....	16
2. Anwendungsbereich	17
2.1. Unterschiede in den Konsolidierungsvorschriften für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke	17
2.2. Darstellung der Konsolidierungskreise	18
2.3. Beschreibung der wichtigsten Beteiligungen	22
2.4. Hindernisse für die Eigenmittelübertragung und die Rückzahlung von Verbindlichkeiten innerhalb der Kreditinstitutsgruppe	23
2.5. Eigenmittelfehlbetrag in nicht konsolidierten Tochterunternehmen	23
2.6. Umstände der Inanspruchnahme der Artikel 7 und 9 CRR	23
3. Eigenmittel.....	24
3.1. Eigenmittelstruktur.....	24
3.2. Eigenmittelerfordernis	53
3.3. Kapitalpuffer.....	56
3.4. Indikatoren der globalen Systemrelevanz	58
3.5. Bankeigener Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung	58
4. Kredit- und Verwässerungsrisiko.....	64
4.1. Risikomanagementziele und -leitlinien	64
4.2. Definitionen von überfällig und notleidend.....	66
4.3. Prozess für die Bildung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen	67
4.4. Quantitative Offenlegung zum Kreditrisiko auf Basis von Rechnungswesendaten	69
4.5. Ansatz zur Berechnung der aufsichtlichen Eigenmittelanforderung.....	75

4.6.	Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen	78
5.	Kontrahentenausfallrisiko	79
5.1.	Risikomanagementziele und -leitlinien	79
5.2.	Kontrahentenausfallrisiko im ICAAP und Zuteilung von Obergrenzen für Kontrahentenausfallrisikopositionen	79
5.3.	Beschreibung der Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven.....	79
5.4.	Auswirkungen auf den Besicherungsbetrag bei einer Bonitätsverschlechterung	80
5.5.	Risikopositionswert aus Derivatgeschäften	80
5.6.	Nominalwerte von Kreditderivatgeschäften.....	80
5.7.	Schätzung des Skalierungsfaktors und Berücksichtigung von Korrelationsrisiken in der Schätzung.....	80
6.	Kreditrisikominderungen	81
6.1.	Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten	81
6.2.	In der Mindesteigenmittelberechnung verwendete Sicherheitenarten	82
6.3.	Markt- und Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung.....	83
6.4.	Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting	83
6.5.	Besicherte Risikopositionen	84
7.	Marktrisiko	86
8.	Zinsrisiko im Bankbuch	88
8.1.	Risikomanagementziele und -leitlinien	88
8.2.	Quantifizierung des Zinsrisikos	89
9.	Beteiligungen im Bankbuch.....	91
9.1.	Risikomanagementziele und -leitlinien	91
9.2.	Einteilung der Beteiligungen nach ihren Zielen	92
9.3.	Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden.....	93
9.4.	Wertansätze für Beteiligungspositionen.....	93
9.5.	Realisierte und unrealisierte Gewinne bzw. Verluste aus Beteiligungspositionen	94
10.	Operationelles Risiko	95
10.1.	Risikomanagementziele und -leitlinien	95

10.2.	Ansatz zur Berechnung der aufsichtlichen Eigenmittelanforderung.....	98
11.	Liquiditätsrisiko.....	99
12.	Konzentrationsrisiko	101
13.	Belastete Vermögenswerte.....	102
14.	Verschuldung.....	106
15.	Gestundete und notleidende Risikopositionen	110
16.	Vergütungspolitik in Bezug auf die RisikokäuferInnen gemäß § 39b BWG.....	115
16.1.	Festsetzung der RisikokäuferInnen und Beschreibung der Vergütungspolitik	115
16.2.	Quantitative Angaben zur Vergütungspolitik.....	118

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Art. 435 (2) lit a) CRR: Mandate von Mitgliedern des Leitungsorgans.....	11
Tabelle 2: Art. 437 (1) lit. d) und e) CRR: Darstellung der Eigenmittelstruktur	31
Tabelle 3: Art. 437 (1) lit. b) CRR: Konditionen und wichtigste Merkmale von Eigenmittelinstrumenten .	51
Tabelle 4: Art. 437 (1) lit. c) CRR: Bedingungen von Eigenmittelinstrumenten	52
Tabelle 5: Art. 437 (1) lit. a) CRR: Überleitung IFRS-Eigenkapital - Eigenmittel gem. CRR	53
Tabelle 6: Art. 438 lit c), e), f) CRR i.V.m. Art. 445 CRR: Eigenmittelbedarf nach Risikoarten.....	55
Tabelle 7: Eigenmitteldeckungsrechnung.....	55
Tabelle 8: Art. 2 2015/1555 DelVO (EU): Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	56
Tabelle 9: Art. 3 2015/1555 DelVO (EU): Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers....	57
Tabelle 10: Art. 442 i) CRR: Entwicklung der Risikovorsorgen.....	68
Tabelle 11: Art. 442, 2. Absatz CRR: Direktabschreibungen und Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	69
Tabelle 12: Art. 442 c) CRR: Risikopositionen und durchschnittliche Risikopositionen nach Risikopositionsklassen	70
Tabelle 13: Art. 442 d) CRR: Risikopositionen nach Ländern und Risikopositionsklassen.....	70
Tabelle 14: Art. 442 e) CRR: Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen und Risikopositionsklassen.....	73
Tabelle 15: Art. 442 f) CRR: Risikopositionen nach Restlaufzeiten und Risikopositionsklassen.....	74
Tabelle 16: Art. 442 g) CRR: Überfällige und notleidende Risikopositionen sowie Kreditrisikoanpassungen nach Branchen.....	75
Tabelle 17: Art. 442 h) CRR: Überfällige und notleidende Risikopositionen sowie Kreditrisikoanpassungen nach Ländern.....	75
Tabelle 18: Mapping von externen Ratings zu Risikogewichten	76
Tabelle 19: Art. 444 e) CRR: Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung, Darstellung nach Risikopositionsklassen	78
Tabelle 20: Art. 439 e), f) CRR: Berechnung des Risikopositionswertes aus derivativen Geschäften	80
Tabelle 21: Art. 453 lit c) CRR: Aufgliederung von finanziellen Sicherheiten und Immobiliensicherheiten	82
Tabelle 22: Art. 453 lit d) CRR: Persönliche Sicherheiten und wichtigste Garantiegeber	83
Tabelle 23: Art. 453 lit f), g) (1) CRR: Besicherte Risikopositionen – Finanzielle und persönliche Sicherheiten nach Risikopositionsklassen.....	84
Tabelle 24: Art. 453 lit f), g) (2) CRR: Effekte der Kreditrisikominderung bei durch Immobilien besicherten Risikopositionen	85
Tabelle 25: Art. 448 b) CRR: Barwertänderung bei einer Verschiebung der Zinskurve gemäß Ausweisrichtlinie der OeNB zum Risikoausweis.....	89

Tabelle 26: Art. 447 lit b), c) CRR: Wertansätze für Beteiligungspositionen.....	94
Tabelle 27: Art. 447 lit d), e) CRR: Realisierte und unrealisierte Gewinne bzw. Verluste aus Beteiligungspositionen	94
Tabelle 28: Risikoarten im Operationellen Risiko	95
Tabelle 29: Eigenmittelanforderung Operationelles Risiko nach Geschäftsfeldern.....	98
Tabelle 30: Belastete und unbelastete Vermögenswerte.....	103
Tabelle 31: Entgegengenommene Sicherheiten	104
Tabelle 32: Belastete Vermögenswerte und dazugehörige Verbindlichkeiten.....	105
Tabelle 33: Abstimmung Aktiva und Risikopositionen.....	107
Tabelle 34: Berechnung Verschuldungsquote	108
Tabelle 35: Aufgliederung bilanzwirksame Risikopositionen.....	109
Tabelle 36: Gestundete Risikopositionen	111
Tabelle 37: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen nach Überziehungstagen	112
Tabelle 38: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und verbundene Risikovorsorgen	113
Tabelle 39: Rettungserwerbe	114
Tabellen 40 und 41 : Art. 450 lit. g) CRR: Vergütungen nach Geschäftsbereichen.....	118
Tabellen 42 und 43: Art. 450 lit. h) CRR: Vergütungen nach Mitarbeiterkategorien	120

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Risikolimits	63
Abbildung 2: Validierungsprozess der Ratingverfahren	66
Abbildung 3: Immobiliensicherheiten pro Land	83
Abbildung 4: Beteiligungsportfolio der Oberbank	92

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AfS	Available for Sale
ALGAR	Alpenländische Garantie-Gesellschaft m.b.H.
APM-Komitee	Aktiv-Passiv-Management-Komitee
BKS	BKS Bank AG
bps	Basispunkte
BTV	Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
BWG	Bankwesengesetz
CRD IV	Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen
CRR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen
CVA	Credit Value Adjustment
ECL	Expected Credit Losses
EL	Expected Loss – Erwarteter Verlust
FMA	Finanzmarktaufsicht
FV/PL	Fair Value through Profit or Loss
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process – Internes Kapitaladäquanzverfahren
IAS / IFRS	International Accounting Standards / International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
IRB-Ansatz	Internal Ratings Based Approach – Auf internen Ratings basierender Ansatz
KI	Kreditinstitut
LGD	Loss given Default – Verlust bei Ausfall
M	Maturity – Restlaufzeit
ORM	Gremium für das Management des Operationellen Risikos
PD	Probability of default – Ausfallwahrscheinlichkeit
PIGS	Portugal, Italien, Griechenland, Spanien
VaR	Value-at-Risk

1. Einleitung

Die Oberbank setzt mit der vorliegenden Offenlegung die relevanten Offenlegungsbestimmungen gemäß Teil 8 der Verordnung 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (CRR) um. Wenn nicht anders formuliert, beziehen sich die bankspezifischen Daten jeweils auf den 31.12.2020.

1.1. Informationen aus der Offenlegungspolitik (Vorschriften gem. Art. 431 (3) CRR)

Die Bestimmungen zu Basel III (CRR/CRDIV-Paket lt. EU-Gesetzgebung) und somit auch die Offenlegungspflichten nach Teil 8 CRR finden seit dem 1.1.2014 Anwendung.

Die Offenlegung der Oberbank AG wurde bis Ende 2020 einmal jährlich erstellt. Als Medium für die Offenlegung gemäß Art. 434 (1) CRR hat sich die Oberbank für das Internet entschieden. Somit ist die Offenlegung des jeweils vergangenen Berichtsjahres zeitnah zur Hauptversammlung der Oberbank, auf der Homepage der Oberbank AG www.oberbank.at (Bereich „Investor Relations“) abrufbar. Ab 30.06.2021 wird auch zum Zwischenabschluss eine eingeschränkte Offenlegung der wesentlichen Kennzahlen erfolgen.

Für die Erstellung des qualitativen und quantitativen Teils des Offenlegungsberichtes ist die Abteilung Strategisches Risikomanagement zuständig. Das Strategische Risikomanagement stimmt die zur Veröffentlichung vorgesehenen Informationen und quantitativen Daten mit den jeweils für das Risikomanagement der einzelnen Risiken bzw. für sonstige zu veröffentlichenden Informationen zuständigen Abteilungen ab. Die Offenlegung wird tourlich durch die Jahresabschlussprüfer und die interne Revision geprüft.

1.2. Stabilität der Finanzmärkte

Das Modell zur Sicherung der Stabilität der Finanzmärkte beruht auf 3 Säulen:

Säule 1 – Mindestkapitalanforderungen

Säule 2 – Internes Kapitaladäquanzverfahren und Bankaufsichtlicher Überprüfungsprozess

Säule 3 – Marktdisziplin (Offenlegung)

Die **Säule 1** definiert die Mindestkapitalanforderungen. Hier ist festgelegt, welches Ausmaß an Eigenmitteln zur Abdeckung des Kreditrisikos, des Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko), des Marktrisikos im Handelsbuch und des Operationellen Risikos zu halten ist. Es können unterschiedlich komplexe Methoden zur Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses angewandt werden (zur näheren Erläuterung siehe Glossar).

Im Rahmen der **Säule 2** haben die Banken den Aufsichtsbehörden nachzuweisen, dass alle wesentlichen Risiken unter Berücksichtigung ihres individuellen Risikoprofils (Proportionalitätsprinzip) auf der Grundlage

ausreichend dokumentierter Prozesse und organisatorischer Umsetzungsrichtlinien ordnungsgemäß und richtig gemanagt werden und durch eine angemessene Risikodeckungsmasse gedeckt sind. Über die in der CRR festgelegten Mindesteigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko, das Marktrisiko im Handelsbuch und das Operationelle Risiko hinausgehend sind alle anderen wesentlichen Risiken in die intern festzulegende Risikodeckungsmassen-Allokation der Bank einzubeziehen. Im Unterschied zu den regulatorischen Anforderungen in der Säule 1 soll die Säule 2 die an das spezielle Geschäftsmodell angepasste ökonomische, interne Sichtweise darstellen.

Weiters beinhaltet die Säule 2 den bankaufsichtlichen Überprüfungsprozess- und Bewertungsprozess (englisch: Supervisory Review and Evaluation Process – SREP), der die Aufsichtsbehörden zur Überwachung der Einhaltung aller Vorschriften aus Basel III sowie zu eventuellen Aufsichtsmaßnahmen verpflichtet.

Das Ziel der **Säule 3** von Basel III ist die Stärkung der Markttransparenz durch vermehrte Offenlegung von materiellen und relevanten Informationen über das Risikoprofil und Risikomanagement der Bank.

Es bestehen umfangreiche Offenlegungspflichten gegenüber den MarktteilnehmerInnen, die somit einen detaillierten Einblick in die Bank hinsichtlich

- **der Eigenmittel,**
- **der eingegangenen Risiken, deren Messung und Steuerung sowie folglich**
- **der Angemessenheit der Eigenmittelausstattung und Risikodeckungsmasse (nach Säule 1 und Säule 2)**
- **der belasteten Vermögenswerte**
- **der ausgefallenen Vermögenswerte und der Vermögenswerte mit Nachsicht**
- **der Verschuldung und**
- **der Vergütungspolitik für definierte RisikokäuferInnen**

erhalten.

1.3. Unternehmensführung

rechtliche Grundlage: Art. 435(2) lit. a)-d) CRR

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Mandate

Zum 31.12.2020 bekleideten die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Oberbank AG die folgende Anzahl von anrechenbaren Mandaten:

Name	Funktion	Anzahl der Geschäftsführungsmandate zum 31.12.2020 ¹	Anzahl der Aufsichtsratsmandate zum 31.12.2020 ²	Anmerkung
Dr. Franz Gasselsberger	Generaldirektor	1	3	von 2 möglichen AR-Mandaten 3. AR-Mandat mit Bewilligung FMA
Dr. Josef Weißl	Vorstandsdirektor	1	2	von 2 möglichen AR-Mandaten
Mag. Florian Hagenauer	Vorstandsdirektor	1	3	von 2 möglichen AR-Mandaten 3. AR-Mandat mit Bewilligung FMA
Martin Seiter	Vorstandsdirektor	1	0	von 2 möglichen AR-Mandaten
Dr. Martin Zahlbrunner	AR-Vorsitzender	1	1	von 2 möglichen AR-Mandaten
Dr. Ludwig Andorfer	stv. AR-Vorsitzender	0	1	von 4 möglichen AR-Mandaten
Dir. Gerhard Burtscher	AR-Mitglied (Kapitalvertreter)	1	1	von 2 möglichen AR-Mandaten
DI Franz Peter Mitterbauer	AR-Mitglied (Kapitalvertreter)	1	1	von 2 möglichen AR-Mandaten
Dr. Herta Stockbauer	AR-Mitglied (Kapitalvertreter)	1	2	von 2 möglichen AR-Mandaten
Dr. Stephan Koren	AR-Mitglied (Kapitalvertreter)	1	1	von 2 möglichen AR-Mandaten
Mag. Hannes Bogner	AR-Mitglied (Kapitalvertreter)	0	4	von 4 möglichen AR-Mandaten
Dir. Alfred Leu	AR-Mitglied (Kapitalvertreter)	1	1	von 2 möglichen AR-Mandaten
Dr. Barbara Steger	AR-Mitglied (Kapitalvertreter)	1	2	von 2 möglichen AR-Mandaten
Dr. Barbara Leitl-Staudinger	AR-Mitglied (Kapitalvertreter)	0	1	von 4 möglichen AR-Mandaten
Wolfgang Pischinger	AR-Mitglied (Belegschaftsvertreter)	1	1	von 2 möglichen AR-Mandaten

¹ Geschäftsführungsmandate iSd Mandatsbeschränkungen gem. § 28a Abs 5 Z 5 bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG

² Aufsichtsratsmandate iSd Mandatsbeschränkungen gem. § 28a Abs 5 Z 5 bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG unter Berücksichtigung der Zählweise gemäß dem am 30.08.2018 veröffentlichten Fit & Proper – Rundschreiben der FMA.

Alexandra Grabner	AR-Mitglied (Beleg- schaftsver- treter)	0	1	von 4 möglichen AR-Manda- ten
Elfriede Höchtel	AR-Mitglied (Beleg- schaftsver- treter)	0	1	von 4 möglichen AR-Manda- ten
Susanne Braun	AR-Mitglied (Beleg- schaftsver- treter)	0	1	von 4 möglichen AR-Manda- ten
Sven Zeiss	AR-Mitglied (Beleg- schaftsver- treter)	0	1	von 4 möglichen AR-Manda- ten

Tabelle 1: Art. 435 (2) lit a) CRR: Mandate von Mitgliedern des Leitungsorgans

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Im Dezember 2014 hat der Nominierungsausschuss für Vertriebsvorstände und Marktfolgevorstände eigene Bewerberprofile erarbeitet, deren wesentlichen Ziele in der nachhaltigen Entwicklung der Bank im Rahmen der definierten Leitsätze und in der generell nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung der Bank in den dem Vorstandsmitglied explizit zugeordneten Agenden gemäß definierter Geschäftsverteilung liegen. Unter anderem wurden darin explizit die notwendige Fachkompetenz und die Anforderungen an die Führungsqualität festgeschrieben.

Ebenso wurde ein Bewerberprofil für Aufsichtsratsmitglieder erarbeitet.

Im Rahmen der Sitzung des Nominierungsausschusses vom 17.3.2020 wurde eine Richtlinie für die Vorgangsweise bei der Nach- oder Neubesetzung von Vorstands- und Aufsichtsratsmandaten beschlossen. Über das Ergebnis wurde der Gesamtaufsichtsrat in seiner Sitzung am 18.3.2020 entsprechend umfassend informiert.

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Vorstand

Geschlecht und Alter

Im Vorstand der Oberbank sind derzeit 4 männliche Vorstände tätig. Die Rekrutierung erfolgte in den letzten Jahren sehr erfolgreich aus den Reihen des höheren Managements. Es muss daher das Bestreben der Bank sein, schon im Unterbau in der Bank dafür Sorge zu tragen, dass der Frauenanteil in Führungspositionen sukzessive ansteigt.

Dazu wurde 2011 das Projekt „Zukunft Frau 2020“ initiiert, das den Anteil an weiblichen Führungskräften in der Bank von damals ausgehend knapp 20 % verdoppeln soll. Um dem Ziel tatsächlich schrittweise näher

kommen zu können, wurde festgelegt, dass Neu- oder Nachbesetzungen von Führungspositionen in der Bank unterhalb des Vorstands mindestens zu 40 % durch Frauen erfolgen sollen.

Wegen der hinter den Erwartungen gebliebenen Entwicklung, aufgrund der Altersstruktur von drei der vier Vorstände und eines Drittels der Führungskräfte unterhalb des Vorstands und weil generell in den nächsten Jahren die Vorbereitung des Generationswechsels ansteht, wurde 2018 mit externer Begleitung das Projekt „Chance 2030, Gender Balance – Next Generation“ durchgeführt. 2019 wurde mit der Umsetzung begonnen.

Im Zuge des Projektes wurde erhoben, welche Führungspositionen in den nächsten Jahren in den einzelnen Abteilungen und Geschäftsbereichen nachzubesetzen sein werden.

Durch das Festlegen einer internen Quote von 50 % Frauenanteil bei der Nach- bzw. Neubesetzung von Führungspositionen soll das angestrebte Ziel, den Anteil von Frauen in Führungspositionen in den nächsten zehn Jahren auf mindestens 40 % zu heben, erreicht werden.

Flankiert wird diese Quotenregelung durch ein ganzes Bündel an Maßnahmen sowohl beim Recruiting, beim Auszeit- und Entwicklungsmanagement und in der internen und externen Kommunikation.

- *Analyse und Bewertung der strukturellen Daten im Unternehmen/Diversity-Statuserhebung*
- *Inkraftsetzen einer Diversity Charter/Diversity Policy*
- *Ernennung eines Diversity Managers*
- *Einrichtung von Diversity Groups/Netzwerken*
- *Bei allen Besetzungen Aufnahme einer ausgewogenen Anzahl von möglichen Kandidaten beider Geschlechts in die Liste der Bewerber*
- *Bei Auswahlverfahren wird bei gleicher Qualifikation dem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts der Vortritt gegeben*
- *Aktive Einladungen ins Bewerbungsverfahren an Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts*
- *Diversity Trainings für Führungskräfte*
- *Aufnahme von Diversität in das Unternehmensleitbild*
- *Verpflichtung zu Diversität in Geschäftsbericht und sonstiger externen Kommunikationen*

Mit diesen Maßnahmen sollte es auch gelingen, im Zuge des bevorstehenden Generationswechsels die vom Nominierungsausschuss festgelegte Mindestquote von 25 % für den Anteil an Frauen im Vorstand zu erreichen.

Regionale Herkunft

Alle vier Vorstände sind gebürtige Österreicher. Die Oberbank betreibt in ihren Auslandsbereichen jedoch nur EU-Filialen und der Umfang der Geschäftstätigkeit in diesen Regionen liegt derzeit nur bei rund 15 %.

Politischer Einfluss

Es gibt gemäß des strategischen Unternehmensziels der Unabhängigkeit der Oberbank keinen politischen Einfluss beim Vorstand.

Aufsichtsrat

Geschlecht

Die Quote für das unterrepräsentierte Geschlecht im Aufsichtsrat wurde zum 31.12.2020 mit 6 Aufsichtsrätinnen, was einer Quote von 40 % entspricht, mehr als erfüllt.

Der Aufsichtsrat besteht aus 3 Kapitalvertreterinnen und 7 Kapitalvertretern. Alle sind TopspezialistInnen in ihren Branchen, wobei die Streuung von Bankenbranche, Versicherung, Industrie und Universität sehr breit ist.

Die Mehrzahl der Kapitalvertreter verfügt über einen Universitätsabschluss, wobei die Streuung hier von wirtschaftlicher, juristischer bis hin zu technischer Ausrichtung geht. Auch die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über genügend Erfahrung speziell im Bankgeschäft, um eine ordentliche Aufsicht zu gewährleisten.

Der Drittelparität entsprechend sind 5 BelegschaftsvertreterInnen im Aufsichtsrat der Bank vertreten, 3 Frauen und 2 Männer aus den unterschiedlichsten Bereichen der Bank, vom freigestellten Zentralbetriebsratsmitglied bis zu Vertretern des Vertriebes.

Alter

Bezüglich des Alters der Aufsichtsratsmitglieder ist festzuhalten, dass einerseits die langjährige berufliche Erfahrung der Aufsichtsratsmitglieder sehr geschätzt wird und eine gute Beaufsichtigung gewährleistet, dass es aber in den letzten Jahren sowohl bei den Kapital- als auch bei den BelegschaftsvertreterInnen immer wieder zu verjüngenden Neuwahlen und -bestellungen gekommen ist, ohne die Qualität des Gremiums zu vermindern. Von jungen und unerfahrenen KollegInnen wird aber auch von Seite der Belegschaftsvertretung im Sinne der zu übernehmenden Aufgabe Abstand genommen.

Regionale Herkunft

Auch die KapitalvertreterInnen im Aufsichtsrat haben überwiegend österreichische Wurzeln. Ein Mitglied stammt aus der Schweiz.

Einige stehen aber europa- bzw. weltweit agierenden Konzernen als Geschäftsleiter vor, sodass das Wissen zu überregionalen Themen und Entwicklungen auch regelmäßig in den Aufsichtsratssitzungen eingebracht und darüber diskutiert wird.

Politischer Einfluss

Es gibt gemäß des strategischen Unternehmensziels der Unabhängigkeit der Oberbank keinen politischen Einfluss im Aufsichtsrat.

Risikoausschuss

In seiner Sitzung vom 14.05.2019 hat der Aufsichtsrat eine Trennung des Risiko/Kreditausschusses in einen Kreditausschuss und einen Risikoausschuss beschlossen und die dem Risikoausschuss per Gesetz zugeordneten Agenden dem Risikoausschuss zugeordnet. Dieser hat 2020 gem. §39d (4) BWG eine Sitzung in Beisein des Leiters der Risikomanagementfunktion der Oberbank und der Staatskommissärin abgehalten.

1.4. Das Risikomanagement in der Oberbank

rechtliche Grundlage: Art. 431 (4) CRR und Art. 435(2) lit. e) CRR

Risikostrategie

Die gezielte Übernahme von Risiken stellt ein wesentliches Merkmal des Bankgeschäftes dar und ist die Basis für eine nachhaltig stabile Ergebnisentwicklung in der Oberbank. Die Oberbank AG ist für die Festlegung, Umsetzung, das Risikomanagement und das Risikocontrolling der zentral festgelegten Risikostrategie im Oberbank-Konzern zuständig. Ausgangspunkt der Risikostrategie der Oberbank ist die Positionierung als Regionalbank. Der Vorstand und alle MitarbeiterInnen handeln nach den risikopolitischen Grundsätzen und treffen ihre Entscheidungen unter Einhaltung dieser Leitlinien. Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht grundsätzlich eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus.

Risikomanagement bezeichnet alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Konzern. Das Risikomanagement ist in der Oberbank integraler Bestandteil der Geschäftspolitik, der strategischen Zielplanung sowie des operativen Managements bzw. Controllings. Die zentrale Verantwortung für das Risikomanagement liegt beim Gesamtvorstand der Oberbank AG.

Aus der Risikostrategie werden im Zuge des Budgetierungskreislaufes die Risikoziele für das entsprechende Geschäftsjahr abgeleitet und die Verteilung der Risikodeckungsmassen als Limits auf die Einzelrisiken vor-

genommen. Diese Limits bilden die Basis für die das Jahr über laufende, enge Steuerung. Der Planungskreislauf wird von der Abteilung Strategisches Risikomanagement gemeinsam mit dem Gesamtvorstand gesteuert.

Die Oberbank verfügt über eine Kapitalausstattung, die das gesetzliche Eigenmittelerfordernis bei weitem übersteigt.

Struktur und Organisation

Dem Risikomanagement wird in der Oberbank durch die Einrichtung eines effizienten Managements der einzelnen Risikokomponenten Rechnung getragen. Die Zusammenführung der einzelnen Risikoarten auf ein Gesamtbankrisiko erfolgt als Steuerungsgrundlage für das Aktiv-Passiv-Management-Komitee (APM-Komitee) durch die Abteilung Strategisches Risikomanagement. Das APM-Komitee tritt monatlich zusammen. Mitglieder des Komitees sind der Risikovorstand, der über ein Vetorecht bei risikorelevanten Entscheidungen verfügt, sowie Vertreter der Abteilungen Strategisches Risikomanagement, „Treasury & Handel“, „Rechnungswesen & Controlling“, „Private Banking & Asset Management“, „Kredit-Management“, „Corporate & International Finance“, „Privatkunden“, „Sekretariat & Kommunikation“, „Interne Revision“ und „Compliance“. Die Verteilung der Risikodeckungsmassen auf die einzelnen Geschäftsfelder (Limitzuweisung) erfolgt durch das APM-Komitee im Zuge der jährlichen Budgetplanung. Die Risikolimitierung erfolgt nach Chance-Risikoprofil konform den Budgetzielen hinsichtlich Wachstum und Ertrag. Eine explizite Allokation von Risikokapital erfolgt für das Kreditrisiko (im Detail werden im Rahmen des Kreditrisikos das Ausfallrisiko, das Ausfallrisiko aus Beteiligungen, das Kontrahentenausfallrisiko, das Fremdwährungskreditrisiko, das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko), das Länderrisiko und Kreditrisikokonzentrationen quantifiziert), für das Marktrisiko, das Liquiditätsrisiko, für die Operationellen Risiken sowie für Risiken, die aus dem makroökonomischen Umfeld erwachsen.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein qualitatives Risikomanagement, die sich aus dem ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) und ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) ergeben, werden in der Oberbank mittels der Risikotragfähigkeitsrechnung sowie mittels eines Systems von Berichten und Limiten für die Liquiditätssteuerung abgedeckt.

Die Abteilung Strategisches Risikomanagement erfüllt die Funktion der im Bankwesengesetz (§ 39 Abs 5 BWG) geforderten zentralen und unabhängigen Risikomanagementeinheit. Die Abteilung hat einen vollständigen Überblick über die Ausprägung der vorhandenen Risikoarten sowie über die Risikolage des Kreditinstitutes und misst, analysiert, überwacht und reportet alle wesentlichen Risiken der Oberbank. Das Reporting erfolgt an den Aufsichtsrat, an den Vorstand, das APM-Komitee sowie an die betroffenen AbteilungsleiterInnen bzw. MitarbeiterInnen.

Die Zuständigkeit für das Risikomanagement aller Tochtergesellschaften und für alle operativen Geschäftseinheiten der Bank im In- und Ausland liegt zentral in den für die einzelnen Risikokomponenten zuständigen Abteilungen in der Oberbank AG.

Die Auskunftspflicht gegenüber Unternehmen bezüglich der Kreditwürdigkeitsprüfung wird von der Abteilung KRM wahrgenommen.

Risikobericht an den Aufsichtsrat

Sowohl die Risikostrategie als auch die aktuelle Risikolage, die Steuerungs- und Überwachungssysteme und die verwendeten Risikomessmethoden werden zweimal jährlich dem Aufsichtsrat berichtet.

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) der Oberbank entspricht dem international anerkannten COSO-Standard. Es existieren detaillierte Beschreibungen der IKS-Abläufe, einheitliche Dokumentationen aller risikorelevanten Prozesse der Bank und der Kontrollmaßnahmen. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sind klar definiert. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges, mehrstufiges Reporting über Wirksamkeit und Reifegrad. Kontrollaktivitäten werden dokumentiert und überprüft, die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Dieser laufende Optimierungsprozess trägt zur Qualitätssicherung bei. Die Abteilung Interne Revision der Oberbank AG prüft in ihrer Funktion als unabhängige Überwachungsinstanz das interne Kontrollsystem. Abgeprüft werden die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS sowie die Einhaltung der Arbeitsanweisungen.

1.5. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

rechtliche Grundlage: Art. 435(1) lit. e) CRR

Die vom Leitungsorgan unterfertigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren der Oberbank, mit der sichergestellt wird, dass die eingerichteten Risikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind, ist auf der Website der Oberbank www.oberbank.at (Bereich „Investor Relations“) abrufbar.

1.6. Konzise Risikoerklärung

rechtliche Grundlage: Art. 435(1) lit. f) CRR

Die vom Leitungsorgan unterfertigte konzise Risikoerklärung, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Risikoprofil des Instituts beschrieben wird, ist auf der Website der Oberbank www.oberbank.at (Bereich „Investor Relations“) abrufbar.

2. Anwendungsbereich

rechtliche Grundlage: Art. 436 lit. a) CRR

Die vorliegende Offenlegung erfüllt die Offenlegungsvorschriften der CRR für die

Oberbank AG

Untere Donaulände 28

4020 Linz

2.1. Unterschiede in den Konsolidierungsvorschriften für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke

rechtliche Grundlage: Art. 436 lit b) CRR

Die Oberbank hat den Konzernabschluss gemäß den Rechnungslegungsstandards der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 (International Financial Reporting Standards (IFRS)) zu erstellen. Für die aufsichtliche Konsolidierung sind die Vorschriften der CRR anzuwenden. Der aufsichtliche Konsolidierungskreis bzw. die aufsichtliche Konsolidierungsmethode stehen im Gleichklang mit dem IFRS Konzernabschluss.

IFRS

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, die unter der wirtschaftlichen Beherrschung der Oberbank AG stehen, werden in den Konzernabschluss einbezogen.

Wesentliche Beteiligungen mit bis zu 50 % Beteiligungsverhältnis werden nach der Equity-Methode bilanziert. Voraussetzung für die Einbeziehung nach der Equity-Methode ist, dass man auf die Unternehmenspolitik maßgeblichen Einfluss ausüben kann. Für Gemeinschaftsunternehmen wurde gemäß IFRS 11 die Quotenkonsolidierung angewandt.

Nicht konsolidiert wurden Tochterunternehmen, deren Einfluss – sowohl einzeln als auch in Summe – auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist.

CRR

Gem. Art. 18 (1) CRR nehmen Institute, die den Anforderungen auf Basis der konsolidierten Lage unterliegen, eine Vollkonsolidierung aller Institute und Finanzinstitute vor, die ihre Tochterunternehmen sind.

Eine anteilmäßige Konsolidierung entsprechend dem von dem Mutterinstitut an dem Tochterunternehmen gehaltenen Kapitalanteilen ist nur unter den Bedingungen des Art. 18 (4) CRR gestattet.

Institute, Finanzinstitute und Anbieter von Nebendienstleistungen, die Tochterunternehmen sind oder an denen eine Beteiligung gehalten wird, dürfen unter den Bedingungen des Art. 19 (1) CRR bis Art. 19 (3)

CRR von der Konsolidierung ausgenommen werden, wenn diese einzeln als auch zusammengenommen von unerheblicher Bedeutung sind.

Das übergeordnete Institut hat die Bestimmungen der CRR für alle Unternehmen im CRR Konsolidierungskreis auf konsolidierter Basis anzuwenden.

Wesentliche Beteiligungen mit bis zu 50 % Beteiligungsverhältnis werden nach der Equity-Methode bilanziert. Voraussetzung für die Einbeziehung nach der Equity-Methode ist, dass man auf die Unternehmenspolitik maßgeblichen Einfluss ausüben kann.

2.2. Darstellung der Konsolidierungskreise

rechtliche Grundlage: Art. 436 lit b) CRR

IFRS/CRR Konsolidierungskreis

Der IFRS/CRR Konsolidierungskreis umfasste im Jahr 2020 neben der Oberbank AG 29 inländische und 17 ausländische Tochterunternehmen. Im Berichtsjahr wurde eine Leasinggesellschaft verkauft. Die ALGAR wurde quotaal in den Konzernabschluss einbezogen.

Neben der BKS Bank AG (BKS) und der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) wurde auch die voestalpine AG nach der Equity-Methode einbezogen.

Bei der Ermittlung der vorhandenen Eigenmittel wurden neun Unternehmen gemäß Art. 36 (1) lit. i) CRR, Art. 56 lit. d) CRR und Art. 66 lit. d) CRR zumindest teilweise in Abzug gebracht.

Im IFRS Konsolidierungskreis nicht konsolidiert wurden 18 verbundene Unternehmen und 14 assoziierte Unternehmen.

Weder konsolidiert noch abgezogen im CRR Konsolidierungskreis wurden 16 Tochterunternehmen und 13 assoziierte Unternehmen.

Unternehmen des IFRS/CRR Konsolidierungskreises

Anteil in %

**KONZERNMUTTERGESELLSCHAFT/ ÜBERGEORDNETES INSTITUT DER OBERBANK KREDIT-
INSTITUTSGRUPPE**

Oberbank AG, Linz

VOLLKONSOLIDIERTE UNTERNEHMEN

3-Banken Wohnbaubank AG, Linz	80,00
3-Banken Kfz-Leasing GmbH, Linz	80,00
Donaulände Garage GmbH, Linz	100,00
Donaulände Holding GmbH, Linz	100,00
Donaulände Invest GmbH, Linz	100,00
Ober Finanz Leasing gAG, Budapest	100,00
Ober Leasing Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Budapest	100,00
Oberbank airplane 2 Leasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Reder Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Bergbahnen Leasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Ennschafen Immobilienleasing GmbH, Linz	94,00
Oberbank Eugendorf Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank FSS Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Goldkronach Beteiligungs GmbH, Neuötting	100,00
Oberbank Leobendorf Immobilienleasing GmbH	100,00
Immobilien Abwicklung 01 GmbH, Neuötting (vormals Oberbank Idstein Immobilien-Leasing GmbH)	100,00
Oberbank Immobilie-Bergheim Leasing GmbH, Linz	95,00
Oberbank Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Oberbank Immobilien Leasing GmbH Bayern, Neuötting	100,00
Oberbank KB Leasing Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Oberbank Kfz-Leasing GmbH, Linz	100,00
OBERBANK LEASING GESELLSCHAFT MBH., Linz	100,00
Oberbank Immobilien-Leasing GmbH Bayern & Co. KG Goldkronach, Neuötting	Komplementär
Oberbank Leasing GmbH Bayern, Neuötting	100,00
Oberbank Leasing JAF Holz, s.r.o., Prag	95,00
Oberbank Leasing Palamon, s.r.o., Prag	100,00
Oberbank Leasing Prievidza s.r.o., Bratislava	100,00
Oberbank Leasing s.r.o., Bratislava	100,00
Oberbank Leasing spol. s r.o., Prag	100,00
Oberbank MLC - Pernau Immobilienleasing GmbH, Linz	99,80
Oberbank Operating Mobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Operating OPR Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Pernau Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Riesenhof Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00

Oberbank Seiersberg Immobilienleasing Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Oberbank Unterpremstätten Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Vsetaty Immobilienleasing, s.r.o., Prag	100,00
Oberbank Weißkirchen Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Wiener Neustadt Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Wien Süd Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank-Kremsmünster Immobilienleasing Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
OBK Ahlten Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	94,00
OBK München 1 Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	100,00
OBK München 2 Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	100,00
OBK München 3 Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	100,00
POWER TOWER GmbH, Linz	99,00

QUOTENKONSOLIDIERTE UNTERNEHMEN

ALPENLÄNDISCHE GARANTIE-GESELLSCHAFT m.b.H., Linz	50,00
---	-------

AT EQUITY BEWERTETE ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck	13,85
BKS Bank AG, Klagenfurt	18,52
voestalpine AG, Linz	8,04

Darüber hinaus nicht konsolidierte Unternehmen nach IFRS

Anteil in %

VERBUNDENE UNTERNEHMEN

Banken DL Servicegesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Oberbank Opportunity Invest Management Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00

ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz	20,57
--	-------

Von den Eigenmittel gemäß Art. Art. 36 (1) lit. i) CRR, Art. 56 lit. d) CRR und Art. 66 lit. d) CRR abgezogene Unternehmen

Anteil in %

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz	20,57
Bank für Tirol und Vorarlberg AG, Innsbruck	16,28
BKS Bank AG, Klagenfurt	20,00

Forfaiting Solutions Ltd, Dublin	19,35
Oberbank Service GmbH, Linz (vormals Banken DL Service Gesellschaft mbH)	100,00
Oberbank Oppertunity Invest Management GmbH, Linz	100,00
Oberösterreichische Kreditgarantiegesellschaft m.b.H., Linz	10,58
Beteiligungsverwaltung GmbH, Linz *)	40,00
Oberbank Beteiligungsholding Gesellschaft m.b.H., Linz*)	100,00

*) Finanzintermediäre, werden nicht zur Gänze abgezogen

Nach CRR nicht (zur Gänze) abgezogene Unternehmen **Anteil in %**

VERBUNDENE UNTERNEHMEN

„AM“ Bau- und Gebäudevermietung Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Betriebsobjekte Verwertung Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
GAIN CAPITAL PARTICIPATIONS SA, SICAR, Luxemburg	58,69
„LA“ Gebäudevermietung und Bau - Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Oberbank Beteiligungsholding Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Oberbank Immobilien-Service Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Oberbank Industrie und Handelsbeteiligungsholding GmbH, Linz	100,00
OBERBANK NUTZOBJEKTE VERMIETUNGS-GESELLSCHAFT m.b.H., Linz	100,00
Oberbank PE Beteiligungen GmbH, Linz	100,00
Oberbank PE Holding GmbH, Linz	100,00
Oberbank Unternehmensbeteiligung GmbH, Linz	100,00
Samson České Budějovice spol. s r.o., Budweis	100,00
„SG“ Gebäudevermietungsgesellschaft m.b.H., Linz	100,00
„SP“ Bau- und Gebäudevermietungsgesellschaft m.b.H., Linz	100,00
„ST“ BAU Errichtungs- und Vermietungsgesellschaft m.b.H., Linz	100,00
TZ-Vermögensverwaltungs GmbH, Linz	100,00

ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

3-Banken Beteiligung Gesellschaft m.b.H., Linz	40,00
3 Banken Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	40,00
Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H., Linz	40,00
Biowärme Attnang-Puchheim GmbH, Attnang-Puchheim	49,00
3-Banken IT GmbH., Linz	40,00
GAIN CAPITAL PARTICIPATIONS II S.A. SICAR, Luxemburg	33,11

GAIN CAPITAL Private Equity III SCSP, Luxemburg	35,21
Gasteiner Bergbahnen Aktiengesellschaft, Bad Hofgastein	32,62
GSA Genossenschaft für Stadterneuerung und Assanierung, gemeinnützige registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Linz	25,85
Herold NZ Verwaltung GmbH, Mödling	24,90
OÖ HightechFonds GmbH, Linz	24,70
Techno-Z Braunau Technologiezentrum GmbH, Braunau	21,50
Nutzfahrzeuge Beteiligung GmbH, Wien	36,94

2.3. Beschreibung der wichtigsten Beteiligungen

rechtliche Grundlage: Art. 436 lit b) CRR

Leasing Teilkonzern

Die Oberbank betreibt das Leasinggeschäft in seiner ganzen Bandbreite (Kfz-, Mobilien- und Immobilienleasing in den Formen Finanzierungsleasing und Operate-Leasing) in fünf Ländern: In Österreich ist sie in fünf Bundesländern (Oberösterreich, Salzburg, Wien, Niederösterreich, Burgenland) tätig, international in Deutschland, Tschechien, Ungarn und in der Slowakei. Als Dachgesellschaft fungiert die Oberbank Leasing Gesellschaft GmbH, unter der die inländischen und ausländischen Leasinggesellschaften gebündelt werden.

ALPENLÄNDISCHE GARANTIE-GESELLSCHAFT m.b.H.

Die ALGAR ist ein Unternehmen der Oberbank, der BKS und der BTV im Verhältnis 50:25:25. Das Geschäftsfeld dient der Absicherung von Großkreditrisiken der drei Gesellschafterbanken.

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

Ausgehend von ihren Kernmärkten Tirol und Vorarlberg ist die BTV auch in Wien, in der Schweiz, in Bayern und in Baden-Württemberg sowie in Norditalien als Universalbank verankert.

BKS Bank AG

Ausgehend von ihren Kernmärkten Kärnten und Steiermark ist die BKS auch in Wien, im Burgenland, in Niederösterreich, in Slowenien, in Kroatien und in der Slowakei sowie in Italien als Universalbank verankert.

3-Banken Wohnbaubank AG

Die 3-Banken Wohnbaubank AG ist eine Spezialbank zur Finanzierung des Wohnbaus in Österreich. Sie emittiert treuhändig für ihre Gesellschafterbanken Oberbank, BKS und BTV steuerbegünstigte Wohnbauleihen und leitet die Emissionserlöse an die Partnerbanken der 3 Banken Gruppe weiter, die ihrerseits

diese Mittel in Form von Wohnbaukrediten an ihre KundInnen weitergeben. Das Grundkapital teilt sich wie folgt auf: 80 % Oberbank, je 10 % BKS, BTV.

voestalpine AG

Die voestalpine AG mit Sitz in Linz ist die Konzernmutter des voestalpine-Konzerns, eines weltweit tätigen Konzerns mit Schwerpunkt Stahlerzeugung und -verarbeitung, insbesondere auch für die Automobilindustrie. Die Einbeziehung des voestalpine-Konzerns beruht vor allem auf dem nachhaltig strategischen Gehalt der Eigentümerstruktur und der damit bestehenden Möglichkeit, Einfluss auszuüben. Als strategischer Investor stellt die Oberbank darüber hinaus einen Vertreter im Aufsichtsrat des voestalpine-Konzerns.

2.4. Hindernisse für die Eigenmittelübertragung und die Rückzahlung von Verbindlichkeiten innerhalb der Kreditinstitutsgruppe

rechtliche Grundlage: Art. 436 lit c) CRR

In der Oberbank Kreditinstitutsgruppe existieren keine substanziellen Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln und die Rückzahlung von Verbindlichkeiten.

2.5. Eigenmittelfehlbetrag in nicht konsolidierten Tochterunternehmen

rechtliche Grundlage: Art. 436 lit d) CRR

Da diese Bestimmung nur für ausländische Kreditinstitute zur Anwendung kommt und in der Oberbank Kreditinstitutsgruppe keine nicht konsolidierten ausländischen Kreditinstitute zu finden sind, ist diese Bestimmung für die Oberbank AG nicht relevant.

2.6. Umstände der Inanspruchnahme der Artikel 7 und 9 CRR

rechtliche Grundlage: Art. 436 lit e) CRR

Da die Oberbank AG die in den Artikeln 7 und 9 CRR beschriebenen Ausnahmen nicht anwendet, erfolgt für Art. 436 lit e) eine Leermeldung.

3. Eigenmittel

3.1. Eigenmittelstruktur

rechtliche Grundlage: Art. 437 CRR i.V.m. EBA Leitlinie 2018/01

Die Eigenmittel der Oberbank Kreditinstitutsgruppe werden nach den gültigen CRR-Bestimmungen ermittelt und setzen sich wie folgt zusammen:

HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN		BETRAG AM TAG DER OFFENLE- GUNG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	611.445.156,06	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Stammaktien	611.445.156,06	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Vorzugsaktien		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	2.288.022.764,78	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	64.697.573,60	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken		26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbarer Abgaben oder Dividenden		26 (2)

6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.964.165.494,44	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-3.174.967,41	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-2.202.962,97	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-646.719,44	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-6.127.708,52	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-37.022.244,48	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und syntetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (kleiner gleich 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79

19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-209.527.572,14	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		36 (1) (k) (i), 89 bis 81
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)		48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-253.045,86	36 (1) (l)

27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringender Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-258.955.220,82	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	2.705.210.273,62	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	50.000.000,00	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	50.000.000,00	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft		486 (3)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	50.000.000,00	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		52 (1) (b), 56 (a), 57

38	Direkte, indirekte und syntetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und syntetische Positionen des Instituts in Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (kleiner gleich 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und syntetische Positionen des Instituts in Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (d), 59, 79
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,00	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	50.000.000,00	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	2.755.210.273,62	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	356.117.413,25	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	5.049.814,21	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		87, 8
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen		62 (c) und (d)

51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischer Anpassungen	361.167.227,46	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-14.697.630,00	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (kleiner gleich 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66(c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzügliche anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-2.350.000,00	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-17.047.630,00	
58	Ergänzungskapital (T2)	344.119.597,46	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	3.099.329.871,09	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	15.166.823.447,19	
Eigenkapitalquoten und - puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,84%	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,17%	92 (2) (b)

63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,43%	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,05%	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,05%	
67	davon: Systemrisikopuffer	nicht relevant	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	nicht relevant	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,34%	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligungen hält (kleiner gleich 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	113.669.047,51	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspeditionen)	503.351.356,72	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	6.741.137,60	36 (1) (c), 38, 48

Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	175.929.764,87	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle 2: Art. 437 (1) lit. d) und e) CRR: Darstellung der Eigenmittelstruktur

Die Oberbank berechnet die Kapitalquoten gemäß den CRR Bestimmungen. Daher erfolgt für Art. 437 (1) lit.f) CRR eine Leermeldung.

Im Folgenden sind die Hauptmerkmale der Eigenmittelinstrumente in der Oberbank dargestellt.

Hartes Kernkapital					
Bezeichnung		Stammaktien Nominale	Stammaktien Agio		
1	Emittent	Oberbank AG	Oberbank AG		
2	ISIN	AT0000625108	AT0000625108		
3	Für das Instrument geltendes Recht	AT	AT		
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital		
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital		
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert		
7	Instrumenttyp	Stammaktien Nominale CET1	Stammaktien Agio CET1		
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	106	506		
9	Nennwert des Instruments	3,00	3,00		
9a	Ausgabepreis				
9b	Tilgungspreis				
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert		
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.07.1986	01.07.1986		
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet		
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin				
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein		
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.		
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.		
Coupons / Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel		
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex				
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein		
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär		

20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär		
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein		
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ		
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar		
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.		
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.		
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.		
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.		
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.		
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.		
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein		
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabstufung	k.A.	k.A.		
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.		
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.		
34	Bei vorübergehender Herabstufung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.		
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	AT1 Instrumente	AT1 Instrumente		
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.		
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.		

Zusätzliches Kernkapital

Bezeichnung		Oberbank Additional Tier 1 Anleihe 2014	Oberbank Additional Tier 1 Anleihe 2015		
1	Emittent	Oberbank AG	Oberbank AG		
2	ISIN	AT000B112909	AT000B112982		

3	Für das Instrument geltendes Recht	AT	AT		
	Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital		
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital		
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert		
7	Instrumenttyp	AT1 Anleihe	AT1 Anleihe		
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	20	30		
	Nominale per 31.12.2016 in Mio. EUR	20	30		
9	Nennwert des Instruments	200.000,00	200.000,00		
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00		
9b	Tilgungspreis	Bei Kündigung nach Wahl der Emittentin zu 100, bei Kündigung aus regulatorischen Gründen oder aus steuerlichen Gründen zum um Herabschreibungen verminderten aktuellen Nennbetrag	Bei Kündigung nach Wahl der Emittentin zu 100, bei Kündigung aus regulatorischen Gründen oder aus steuerlichen Gründen zum um Herabschreibungen verminderten aktuellen Nennbetrag		
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert		
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.12.2014	30.04.2015		
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet		

13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin				
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja		
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	erstmals per 16.12.2024 und danach alle 5 Jahre jeweils zum Kupontermin zu 100%; jederzeit bei Vorliegen bestimmter steuerlicher oder regulatorischer Gründe zu 100% möglich (bei z.B. wesentlicher Änderung in der steuerlichen Behandlung der Hybridanleihe bzw. bei Änderung der Anrechnung der AT1 Anleihe zu den konsolidierten Eigenmitteln der Oberbank AG)	erstmals per 30.04.2025 und danach alle 5 Jahre jeweils zum Kupontermin zu 100%; jederzeit bei Vorliegen bestimmter steuerlicher oder regulatorischer Gründe zu 100% möglich (bei z.B. wesentlicher Änderung in der steuerlichen Behandlung der Hybridanleihe bzw. bei Änderung der Anrechnung der AT1 Anleihe zu den konsolidierten Eigenmitteln der Oberbank AG)		
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.		
Coupons / Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Derzeit fest, später variabel	Derzeit fest, später variabel		
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzzinindex	6,0% für die ersten 10 Jahre, ab dem ersten vorzeitigen Rückzahlungsdatum 5-Jahres-Euro-Swap + 5,064%	5,75% für die ersten 10 Jahre, ab dem ersten vorzeitigen Rückzahlungsdatum 5-Jahres-Euro-Swap + 5,183%		
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein		

20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend		
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär		
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein		
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ		
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar		
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.		
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.		
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.		
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.		
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.		
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.		
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein		
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabstufung	k.A.	k.A.		
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.		
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.		

34	Bei vorübergehender Herabstufung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.		
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	T2 Instrumente	T2 Instrumente		
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.		
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.		

Ergänzungskapital (1)

Bezeichnung		OBERBANK EK STUZI 11-2021/3,5%-7%	OBERBANK EK STUZI 12-2021/3%-7%	OBERBANK EK STUZI 13-22/2,75%-7%	
1	Emittent	Oberbank AG	Oberbank AG	Oberbank AG	
2	ISIN	AT000B112206	AT000B112412	AT000B112529	
3	Für das Instrument geltendes Recht	AT	AT	AT	
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	
7	Instrumenttyp	Ergänzungskapitalanleihe T2	Ergänzungskapitalanleihe T2	Ergänzungskapitalanleihe T2	
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0	1	7	
	Nominale per 31.12.2016 in Mio. EUR	19	7	30	
9	Nennwert des Instruments	100,00	100,00	100,00	
9a	Ausgabepreis	k.A., Dauerremission	k.A., Dauerremission	k.A., Dauerremission	
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	

11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.01.2011	04.07.2012	26.02.2013	
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.01.2021	04.07.2021	26.02.2022	
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.	
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	
	Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzzinindex	1. Jahr: 3,50 % p.a. 2. Jahr: 3,75 % p.a. 3. Jahr: 4,00 % p.a. 4. Jahr: 4,25 % p.a. 5. Jahr: 4,50 % p.a. 6. Jahr: 4,50 % p.a. 7. Jahr: 5,00 % p.a. 8. Jahr: 5,50 % p.a. 9. Jahr: 6,00 % p.a. 10. Jahr: 7,00 % p.a.	1. Jahr: 3,00 % p.a. 2. Jahr: 3,00 % p.a. 3. Jahr: 3,75 % p.a. 4. Jahr: 4,00 % p.a. 5. Jahr: 4,00 % p.a. 6. Jahr: 5,00 % p.a. 7. Jahr: 5,50 % p.a. 8. Jahr: 6,00 % p.a. 9. Jahr: 7,00 % p.a.	1. Jahr: 2,75 % p.a. 2. Jahr: 3,00 % p.a. 3. Jahr: 3,25 % p.a. 4. Jahr: 3,50 % p.a. 5. Jahr: 4,25 % p.a. 6. Jahr: 5,00 % p.a. 7. Jahr: 5,50 % p.a. 8. Jahr: 6,00 % p.a. 9. Jahr: 7,00 % p.a.	
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein	
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	

27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabstufung	k.A.	k.A.	k.A.	
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	
34	Bei vorübergehender Herabstufung: Mechanismus der Wiedertzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangkapitalanleihen T2	Nachrangkapitalanleihen T2	Nachrangkapitalanleihen T2	
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	

Ergänzungskapital (2)

Bezeichnung		OBERBANK NACHR 14-24	OBERBANK NACHR.ANL 14-24	OBERBANK NACHR.ANL 15-23	OBERBANK NACHR.ANL 15-23
1	Emittent	Oberbank AG	Oberbank AG	Oberbank AG	Oberbank AG
2	ISIN	AT000B112727	AT000B112867	AT000B126529	AT000B126552
3	Für das Instrument geltendes Recht	AT	AT	AT	AT
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert

7	Instrumenttyp	Nachrangkapitalanleihe T2	Nachrangkapitalanleihe T2	Nachrangkapitalanleihe T2	Nachrangkapitalanleihe T2
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	23	5	10	18
	Nominale per 31.12.2016 in Mio. EUR	38	6	20	30
9	Nennwert des Instruments	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
9a	Ausgabepreis	k.A., Daueremission	k.A., Daueremission	k.A., Daueremission	k.A., Daueremission
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	04.02.2014	07.10.2014	18.06.2015	11.12.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	04.02.2024	07.10.2024	18.06.2023	11.12.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja*	Ja*	Ja*	Ja*
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	jederzeit	jederzeit	jederzeit	jederzeit
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,5%	3%	3%	3%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend

21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabstufung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabstufung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)				
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

* Außerordentliches Kündigungsrecht, wenn sich die aufsichtliche Einstufung der Schuldverschreibung ändert oder sich die geltende steuerliche Behandlung der Schuldverschreibungen ändert und die Bank die Schuldverschreibung durch Eigenmittelinstrumente zumindest gleicher Qualität ersetzt.

Ergänzungskapital (3)

Bezeichnung		OBERBANK NACHR.ANL 16-24	OBERBANK NACHR.ANL 16-24/2	OBK NR.STUZI 17-23.1.2025	OBK NR.STUZI 17-17.7.2025
1	Emittent	Oberbank AG	Oberbank AG	Oberbank AG	Oberbank AG
2	ISIN	AT000B126594	AT000B126628	AT000B126685	AT000B126727
3	Für das Instrument geltendes Recht	AT	AT	AT	AT
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangkapitalanleihe T2	Nachrangkapitalanleihe T2	Nachrangkapitalanleihe T2	Nachrangkapitalanleihe T2
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	17	14	20	20
	Nominale per 31.12.2016 in Mio. EUR	25	20	25	22
9	Nennwert des Instruments	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
9a	Ausgabepreis	k.A., Dauerremission	k.A., Dauerremission	k.A., Dauerremission	k.A., Dauerremission
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.04.2016	15.07.2016	31.01.2017	17.07.2017
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.04.2024	15.07.2024	23.01.2025	17.07.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja*	Ja*	Ja*	Ja*
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	jederzeit	jederzeit	jederzeit	jederzeit
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest

18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,75%	2,25%	1. Jahr: 1,75 % p.a. 2. Jahr: 1,75 % p.a. 3. Jahr: 2,25 % p.a. 4. Jahr: 2,25 % p.a. 5. Jahr: 2,50 % p.a. 6. Jahr: 2,50 % p.a. 7. Jahr: 2,75 % p.a. 8. Jahr: 3,75 % p.a.	1. Jahr: 2,00 % p.a. 2. Jahr: 2,00 % p.a. 3. Jahr: 2,00 % p.a. 4. Jahr: 2,00 % p.a. 5. Jahr: 2,30 % p.a. 6. Jahr: 2,30 % p.a. 7. Jahr: 3,00 % p.a. 8. Jahr: 3,00 % p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabstufung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabstufung: Mechanismus der Wiedertzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)				
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

* Außerordentliches Kündigungsrecht, wenn sich die aufsichtliche Einstufung der Schuldverschreibung ändert oder sich die geltende steuerliche Behandlung der Schuldverschreibungen ändert und die Bank die Schuldverschreibung durch Eigenmittelinstrumente zumindest gleicher Qualität ersetzt.

Ergänzungskapital (4)

Bezeichnung		OBK NR.STUZI 18-31.1.2026	OBK NR.STUZI 18-24.7.2026	OBK NR.STUZI 18-05.10.2026	OBK NR.STUZI 19-21.01.2029
1	Emittent	Oberbank AG	Oberbank AG	Oberbank AG	Oberbank AG
2	ISIN	AT000B126784	AT000B126867	AT000B126883	AT000B126909
3	Für das Instrument geltendes Recht	AT	AT	AT	AT
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangkapitalanleihe T2	Nachrangkapitalanleihe T2	Nachrangkapitalanleihe T2	Nachrangkapitalanleihe T2
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	35	14	50	42
	Nominale per 31.12.2016 in Mio. EUR	35	14	50	42
9	Nennwert des Instruments	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
9a	Ausgabepreis	k.A., Dauerremission	k.A., Dauerremission	k.A., Dauerremission	k.A., Dauerremission

9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	31.01.2018	24.07.2018	05.10.2018	21.01.2019
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.01.2026	24.07.2026	05.10.2026	21.01.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja*	Ja*	Ja*	Ja*
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	jederzeit	jederzeit	jederzeit	jederzeit
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzzin-dex	1. Jahr: 2,00 % p.a. 2. Jahr: 2,00 % p.a. 3. Jahr: 2,00 % p.a. 4. Jahr: 2,50 % p.a. 5. Jahr: 2,50 % p.a. 6. Jahr: 2,50 % p.a. 7. Jahr: 3,50 % p.a. 8. Jahr: 3,50 % p.a.	1. Jahr: 2,00 % p.a. 2. Jahr: 2,00 % p.a. 3. Jahr: 2,25 % p.a. 4. Jahr: 2,25 % p.a. 5. Jahr: 2,50 % p.a. 6. Jahr: 2,50 % p.a. 7. Jahr: 3,00 % p.a. 8. Jahr: 3,00 % p.a.	1. Jahr: 2,25 % p.a. 2. Jahr: 2,25 % p.a. 3. Jahr: 2,25 % p.a. 4. Jahr: 2,50 % p.a. 5. Jahr: 2,50 % p.a. 6. Jahr: 2,75 % p.a. 7. Jahr: 2,75 % p.a. 8. Jahr: 3,00 % p.a.	1. Jahr: 2,25 % p.a. 2. Jahr: 2,25 % p.a. 3. Jahr: 2,50 % p.a. 4. Jahr: 2,50 % p.a. 5. Jahr: 2,50 % p.a. 6. Jahr: 2,75 % p.a. 7. Jahr: 2,75 % p.a. 8. Jahr: 3,00 % p.a. 9. Jahr: 3,00 % p.a. 10. Jahr: 3,50 % p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs-klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar

24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabstufung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabstufung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)				
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

* Außerordentliches Kündigungsrecht, wenn sich die aufsichtliche Einstufung der Schuldverschreibung ändert oder sich die geltende steuerliche Behandlung der Schuldverschreibungen ändert und die Bank die Schuldverschreibung durch Eigenmittelinstrumente zumindest gleicher Qualität ersetzt.

Ergänzungskapital (5)

Bezeichnung		OBK NR.STUZI 19-11.6.2029	OBK NR.KB.SCHV.20-40/PP	OBK NR.STUZI 20-2.3.2030	OBK NR.STUZI 20-24.8.2030
1	Emittent	Oberbank AG	Oberbank AG	Oberbank AG	Oberbank AG
2	ISIN	AT000B126974	AT000B127006	AT000B127030	AT000B127063
3	Für das Instrument geltendes Recht	AT	AT	AT	AT

	Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Nachrangkapitalanleihe T2	Nachrangkapitalanleihe T2	Nachrangkapitalanleihe T2	Nachrangkapitalanleihe T2
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	26	13	4	7
	Nominale per 31.12.2016 in Mio. EUR	26	13	4	7
9	Nennwert des Instruments	1.000,00	100.000,00	1.000,00	1.000,00
9a	Ausgabepreis	k.A., Daueremission	100,00	k.A., Daueremission	k.A., Daueremission
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	11.06.2019	21.02.2020	02.03.2020	24.08.2020
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.06.2029	21.02.2040	02.03.2030	24.08.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja*	Ja*	Ja*	Ja*
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	jederzeit	jederzeit	jederzeit	jederzeit
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest

18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzzin- dex	1. Jahr: 1,50 % p.a. 2. Jahr: 1,50 % p.a. 3. Jahr: 1,75 % p.a. 4. Jahr: 1,75 % p.a. 5. Jahr: 2,50 % p.a. 6. Jahr: 2,50 % p.a. 7. Jahr: 2,75 % p.a. 8. Jahr: 2,75 % p.a. 9. Jahr: 3,00 % p.a. 10. Jahr: 3,00 % p.a.	2,50 % p.a.	1. Jahr: 1,25 % p.a. 2. Jahr: 1,25 % p.a. 3. Jahr: 1,25 % p.a. 4. Jahr: 1,50 % p.a. 5. Jahr: 1,50 % p.a. 6. Jahr: 1,75 % p.a. 7. Jahr: 2,00 % p.a. 8. Jahr: 2,00 % p.a. 9. Jahr: 3,00 % p.a. 10. Jahr: 3,00 % p.a.	1. Jahr: 1,25 % p.a. 2. Jahr: 1,25 % p.a. 3. Jahr: 1,50 % p.a. 4. Jahr: 1,50 % p.a. 5. Jahr: 2,00 % p.a. 6. Jahr: 2,00 % p.a. 7. Jahr: 2,50 % p.a. 8. Jahr: 2,50 % p.a. 9. Jahr: 3,00 % p.a. 10. Jahr: 3,00 % p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskreti- onär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskreti- onär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel o- der eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wand- lung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instru- ments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein

31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabstufung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabstufung: Mechanismus der Wiedertzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)				
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

* Außerordentliches Kündigungsrecht, wenn sich die aufsichtliche Einstufung der Schuldverschreibung ändert oder sich die geltende steuerliche Behandlung der Schuldverschreibungen ändert und die Bank die Schuldverschreibung durch Eigenmittelinstrumente zumindest gleicher Qualität ersetzt.

Ergänzungskapital (6)

Bezeichnung		OBERBANK NACHR.ANL 20-27			
1	Emittent	Oberbank AG			
2	ISIN	AT000B127105			
3	Für das Instrument geltendes Recht	AT			
Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital			
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital			
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert			
7	Instrumenttyp	Nachrangkapitalanleihe T2			

8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	30			
	Nominale per 31.12.2016 in Mio. EUR	30			
9	Nennwert des Instruments	1.000,00			
9a	Ausgabepreis	k.A., Daueremission			
9b	Tilgungspreis	100,00			
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert			
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	07.12.2020			
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin			
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	07.12.2027			
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja*			
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	jederzeit			
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.			
	Coupons / Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest			
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,00 % p.a.			
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein			
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend			
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend			
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein			
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ			
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar			
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.			
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.			

26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.			
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.			
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.			
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.			
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein			
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabstufung	k.A.			
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.			
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.			
34	Bei vorübergehender Herabstufung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.			
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)				
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.			
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.			

* Außerordentliches Kündigungsrecht, wenn sich die aufsichtliche Einstufung der Schuldverschreibung ändert oder sich die geltende steuerliche Behandlung der Schuldverschreibungen ändert und die Bank die Schuldverschreibung durch Eigenmittelinstrumente zumindest gleicher Qualität ersetzt.

Tabelle 3: Art. 437 (1) lit. b) CRR: Konditionen und wichtigste Merkmale von Eigenmittelinstrumenten

Die vollständigen Bedingungen der Eigenmittelinstrumente stellen sich wie folgt dar:

Kapitalkategorie	ISIN	Bedingungen	CRR-Konformität
Stammaktie	AT0000625108	Stimmrecht nach § 12 AktG	Art. 28 CRR ja (CET1)
		voll eingezahlt	
		mit Zustimmung des Eigentümers (HV) direkt ausgegeben	
		Ausschüttungen (Dividende) erfolgen aus Bilanzgewinn nach HV-Beschluss	
		Im Falle der Liquidation haben Aktionäre Anspruch auf das nach Befriedigung oder Sicherstellung der Gläubiger verbleibende Vermögen	
Agio (zu Stammaktie)		Gem. § 224 (3) UGB und § 229 (2) Z1 UGB als Kapitalrücklage auszuweisen; steht dauerhaft zur Verfügung	ja (CET1)

Additional Tier 1	AT000B112909	gem. Art. 52 CRR	ja (AT1)
	AT000B112982		
Nachrangkapital	AT000B112727	gem. Art. 63 CRR	ja (T2)
	AT000B112867		
	AT000B126529		
	AT000B126552		
	AT000B126594		
	AT000B126628		
	AT000B126685		
	AT000B126727		
	AT000B126784		
	AT000B126867		
	AT000B126883		
	AT000B126974		
	AT000B126909		
	AT000B127006		
	AT000B127030		
AT000B127063			
AT000B127105			
Ergänzungskapital	AT000B112206	gem. § 23 (7) BWG alt	Art. 63 CRR ja (T2)
	AT000B112412	Gesamtlaufzeit mind. 8 Jahre;	
	AT000B112529	Zinszahlung nur, soweit sie in den ausschüttungsfähigen Gewinnen gedeckt sind;	
		nachrangig gem. § 45 (4) BWG alt;	
	dürfen vor Liquidation nur unter anteiligem Abzug der während der Laufzeit angefallenen Nettoverluste zurückgezahlt werden, deren Restlaufzeit noch mind. 3 Jahre beträgt		

Tabelle 4: Art. 437 (1) lit. c) CRR: Bedingungen von Eigenmittelinstrumenten

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des Eigenkapitals gemäß IFRS Konzernbilanz auf die Gruppen-Eigenmittel gemäß CRR:

Werte in € Mio.	
Überleitung IFRS-Eigenkapital - Eigenmittel gem. CRR	31.12.2020
Eigenkapital gemäß IFRS-Konzernbilanz	3.039
Übergangsregelung Nominale Vorzugsaktien	
Minderheitenanteile	-8
Wertänderungen eigener Verbindlichkeiten	-6
Bewertungsanpassungen	-3
indirekt gehaltene eigene Aktien / Finanzierung eigene Aktien	-23
Immaterielle Vermögenswerte	-2
drohende Steueranpassung von un versteuerten Rücklagen	0
von der künftigen Rentabilität abhängige Steueransprüche - nicht aus temporären Differenzen	-1
wesentliche Beteiligungen, die den Freibetrag übersteigen	-210
Umgliederung im IFRS-EK enthaltene AT1-Anleihen	-50
Ausschüttung Bilanzgewinn	-31
Hartes Kernkapital (CET1)	2.705
AT1-Emissionen gem. Art. 52 CRR	50
Abzug Hybridanleihen von wesentlichen Beteiligungen von Unternehmen der Finanzbranche gem. Art. 56 lit. d) gem. ÜRL	0
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	50
Kernkapital	2.755
Anrechenbare Nominale von Vorzugsaktien gem. Übergangsregelung (50%)	0
anrechenbare Neubewertungsreserven gem. ÜRL (50%)	5
Ergänzungskapitalanleihen und nachrangige Anleihen gem. IFRS Konzernbilanz	463
wegen Zeitablauf nicht mehr anrechenbare Bestandteile Ergänzungskapital- und Nachrangianleihen	-107
Anrechenbare Ergänzungs- und Nachrangianleihen	356
Kürzung anrechenbare Ergänzungs- und Nachrangianleihen im Eigenbestand	-15
Ergänzungskapitalanleihen von wesentlichen Beteiligungen von Unternehmen der Finanzbranche	-2
Abzug Restbetrag Hybridanleihen von wesentlichen Beteiligungen von Unternehmen der Finanzbranche	0
Eigenmittel gem. CRR	3.099

Tabelle 5: Art. 437 (1) lit. a) CRR: Überleitung IFRS-Eigenkapital - Eigenmittel gem. CRR

Da die Oberbank AG die IFRS 9 Übergangsbestimmungen gemäß Art. 473a CRR nicht anwendet, erfolgt für die EBA Leitlinie 2018/01 eine Leermeldung.

3.2. Eigenmittelerfordernis

rechtliche Grundlage: Art. 438 lit b)-f) CRR i.V.m Art. 445 CRR

Das Mindesteigenmittelerfordernis wird in der Oberbank nach folgenden Ansätzen für die verschiedenen Risiken errechnet.

Berechnung Eigenmittelanforderung für das Kreditrisiko

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderung für das Kreditrisiko wendet die Oberbank den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR an.

Berechnung Eigenmittelanforderung für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)

Die Berechnung der Eigenmittelanforderung für das CVA-Risiko erfolgt nach der Standardmethode gemäß Art. 384 CRR.

Berechnung Eigenmittelanforderung für Positionen des Handelsbuchs

Die Eigenmittelanforderung für Marktrisiken des Handelsbuchs wird auf der Grundlage des Teil 3 Titel IV Kapitel 2-4 CRR (Standardansatz) ermittelt.

Berechnung Eigenmittelanforderung für das Abwicklungsrisiko

Die Eigenmittelanforderung für das Abwicklungsrisiko wird auf der Grundlage des Teil 3 Titel V CRR ermittelt.

Berechnung Eigenmittelanforderung für das Operationelle Risiko

Die Berechnung der Eigenmittelanforderung für das Operationelle Risiko erfolgt auf Basis des Teil 3 Titel III Kapitel 3 CRR (Standardansatz).

In der folgenden Tabelle sind die Eigenmittelanforderungen pro Risikoart detailliert dargestellt.

Werte in € 1.000	Risikogewichtete Positionsbeträge	Risikogewichtete Positionsbeträge mal 8% (Eigenmittelanforderung)
Risikopositionsklassen des Kreditrisiko-Standardansatzes gemäß Art. 112 CRR		
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	21.309	1.705
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	2.458	197
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	31.952	2.556
Risikopositionen gegenüber Multilateralen Entwicklungsbanken	4.397	352
Risikopositionen gegenüber Internationalen Organisationen	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	220.849	17.668
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	5.748.224	459.858

Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.396.538	111.723
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	2.483.930	198.714
Ausgefallene Risikopositionen	194.765	15.581
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	1.718.967	137.517
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	31.314	2.505
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	174.258	13.941
Beteiligungsrisikopositionen	1.470.239	117.619
Sonstige Posten	575.182	46.015
Summe Kreditrisiko	14.074.381	1.125.950
CVA-Risiko		Eigenmittelanforderung
Standardansatz gemäß Art. 384 CRR		2.620
Risikoarten des Handelsbuchs gemäß Art. 92 (3) lit b), c) CRR		Eigenmittelanforderung
Positionsrisiko		517
Fremdwährungsrisiko (einschließlich des Risikos aus Goldpositionen)		6
Summe Marktrisiko		522
Abwicklungsrisiko		Eigenmittelanforderung
gemäß Teil 3 Titel V CRR		0
Operationelles Risiko		Eigenmittelanforderung
Standardansatz gemäß Teil 3 Titel III Kapitel 3 CRR		84.253
Eigenmittelbedarf		1.213.346

Tabelle 6: Art. 438 lit c), e), f) CRR i.V.m. Art. 445 CRR: Eigenmittelbedarf nach Risikoarten

Diesem Eigenmittelbedarf stehen in der Oberbank Kreditinstitutsgruppe zum Jahresultimo 2020 gem. Teil 2 CRR anrechenbare Eigenmittel in der Höhe von 3.099 Mio. Euro gegenüber. Daraus leitet sich eine deutliche Überdeckung von 1.886 Mio. Euro ab. Zum Stichtag waren also nur 39,15 % des vorhandenen Deckungspotentials zweckmäßig gebunden. Das Mindesteigenmittelerfordernis wurde auch während des gesamten Berichtsjahrs jederzeit deutlich überschritten.

Eigenmitteldeckungsrechnung per 31.12.2020	Werte in € 1.000	%
vorhandene Eigenmittel	3.099.330	100,0%
Eigenmittelbedarf	1.213.346	39,15 %
Eigenmittel-Über-/Unterdeckung (Gesamt)	1.885.984	60,85 %

Tabelle 7: Eigenmitteldeckungsrechnung

3.3. Kapitalpuffer

rechtliche Grundlage: Art. 440 CRR i.V.m. Delegierte Verordnung (EU) 2015/1555

Die Berechnung des nach Titel VII Kapitel 4 der Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) vorgeschriebenen antizyklischen Kapitalpuffers wird in den unten stehenden Tabellen dargestellt. Diese Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers ergab zum 31.12.2020 eine Quote von 0,05%.

		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungspositionen		Eigenmittelanforderungen			Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
		Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen			Summe
Werte in € Mio.		010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
010	Aufschlüsselung nach Ländern												
	Österreich	12.234	-	1	-	-	-	750	0	-	750	67,96%	0,00%
	Deutschland	3.500	-	0	-	-	-	216	0	-	216	19,57%	0,00%
	Tschechien	1.404	-	0	-	-	-	64	0	-	64	5,83%	0,50%
	Ungarn	956	-	0	-	-	-	46	0	-	46	4,17%	0,00%
	Slowakei	557	-	0	-	-	-	27	0	-	27	2,47%	1,00%
020		18.650	-	1		-	-	1.103					

Tabelle 8: Art. 2 2015/1555 DelVO (EU): Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Werte in € Mio.		010
010	Gesamtrisikobetrag	15.167
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,05%
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	8,16

Tabelle 9: Art. 3 2015/1555 DelVO (EU): Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

3.4. Indikatoren der globalen Systemrelevanz

rechtliche Grundlage: Art. 441 CRR

Da die Oberbank AG nicht als global systemrelevantes Institut (G-SRI) gemäß Art. 131 CRD IV eingestuft wurde, erfolgt für Art. 441 CRR eine Leermeldung.

3.5. Bankeigener Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung

rechtliche Grundlage: Art. 438 lit a) CRR und Art. 449 CRR

Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein qualitativ hochwertiges Risikomanagement, die sich aus dem ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) und dem ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) ergeben, wird in der Oberbank mittels der Risikotragfähigkeitsrechnung sowie mittels eines Systems von Berichten und Limiten für die Liquiditätssteuerung entsprochen. Die Grundlage für eine Beurteilung der Risikotragfähigkeit der Bank stellt die Quantifizierung der wesentlichen Risiken und der Deckungsmassen dar.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung werden aus der ökonomischen Deckungsmasse für die sich aus dem Geschäftsmodell der Oberbank ergebenden wesentlichen Bankrisiken ICAAP-Risikolimits abgeleitet. Dies erfolgt für das Kreditrisiko (im Kreditrisiko werden das Ausfallrisiko, das Ausfallrisiko aus Beteiligungen, das Kontrahentenausfallrisiko, das Fremdwährungskreditrisiko, das CVA-Risiko, Kreditrisikokonzentrationen und das Länderrisiko quantifiziert), das Marktrisiko, das Liquiditätsrisiko, die Operationellen Risiken sowie für Risiken, die aus dem makroökonomischen Umfeld erwachsen. Der Risikoappetit der Oberbank ist in der Risikotragfähigkeitsrechnung mit 90 % der Risikodeckungsmasse begrenzt. Die darüber hinausgehenden 10 % werden nicht alloziert. Neben der Begrenzung mittels Risikodeckungsmasse werden die wesentlichen Risiken in der operativen Risikosteuerung noch über Prozesse und Detaillimits gesteuert. Die Risikotragfähigkeitsanalyse wird sowohl auf Liquidations- als auch auf Going-Concern-Sicht auf monatlicher Basis von der Abteilung Strategisches Risikomanagement erstellt. Das Reporting erfolgt an den Aufsichtsrat, an den Vorstand, das APM-Komitee sowie an die betroffenen AbteilungsleiterInnen. Die Festlegung von Risikolimits durch Allokation von Risikodeckungsmassen, die jährlich im Rahmen des Budgetierungsprozesses vorgenommen wird, wird im Zuge der APM-Sitzung vom Risikovorstand genehmigt.

Die Zuständigkeit für das Risikomanagement aller Tochtergesellschaften und für alle operativen Geschäftseinheiten der Bank im In- und Ausland liegt, wie schon erwähnt, zentral in den für die einzelnen Risikokomponenten zuständigen Abteilungen in der Oberbank AG. Daher kommt auch der ICAAP zentral für den gesamten Konzern zur Anwendung.

Folgende Risikoarten werden in der Oberbank als wesentlich eingeschätzt, bewertet und in die Risikotragfähigkeitsberechnung integriert:

Kreditrisiko

Im Rahmen des ICAAP kommt es im Kreditrisiko zur Quantifizierung folgender Subkategorien:

- Ausfallrisiko
- Ausfallrisiko aus Beteiligungen
- Kontrahentenausfallrisiko
- CVA-Risiko
- Fremdwährungskreditrisiko
- Kreditrisikokonzentrationen
- Länderrisiko (Transferrisiko)

Die Oberbank verwendet als Maß für die Berechnung des ökonomischen *Kreditrisikos* (Ausfallrisiko) die Berechnungsmethodik des IRB-Basisansatzes. Dort erfolgt die Quantifizierung des Risikos (ökonomischer Eigenmittelbedarf) durch Einsetzen folgender Parameter in die aufsichtsrechtlich vorgegebene Risikogewichtsfunktion:

- Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Kundin / des Kunden in den jeweiligen Ratingklassen
- Verlustrate bei Ausfall (LGD)
- Risikopositionswert
- Restlaufzeit des Kredites (M)

Die PD wird im IRB-Ansatz mittels bankinterner Ratings ermittelt. Für LGD und Restlaufzeit werden die gemäß CRR vorgegebenen Standardwerte herangezogen.

Es wird somit der unerwartete Verlust in Form eines vereinfachten Credit-Value-at-Risk mit Konfidenzniveau 99,9 % und einer Haltedauer von 1 Jahr ermittelt.

Der Expected Loss (EL, erwarteter Verlust) wird durch Multiplikation der Risikoparameter PD, LGD und dem Risikopositionswert ermittelt.

In der Berechnung des *Ausfallrisikos aus Beteiligungen* kommen für die einzelnen Beteiligungspositionen unterschiedliche Ansätze zur Anwendung.

Grundsätzlich erfolgt die Quantifizierung des Risikos mittels PD-/LGD-Ansatz nach den Formeln des IRB-Basisansatzes (Konfidenzniveau 99,9%, Haltedauer 1 Jahr) und unter Anwendung der Mindestwerte für Ausfallwahrscheinlichkeiten, vorgegebener LGD und Laufzeit gemäß Art. 165 CRR.

Die Berechnung des Risikos aus Beteiligungen gegenüber Anbietern von Nebendienstleistungen erfolgt gemäß Art. 155 CRR wie bei den sonstigen Aktiven. Der Beteiligungsbuchwert wird mit 100% gewichtet.

Das *Kontrahentenausfallrisiko* wird mit der Marktbewertungsmethode gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitt 3 CRR berechnet.

Die Quantifizierung des *CVA-Risikos* erfolgt nach der Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR, jedoch mit einem Konfidenzniveau von 99,9% und einer Haltedauer von 1 Jahr. Die Berechnung erfolgt für nicht gelearnte Derivate mit Banken und hängt von den Faktoren Risikopositionswert, externes Rating und mittlerer Restlaufzeit der Derivate des Kunden ab.

Für das *Fremdwährungskreditrisiko* wird aus historischen Wechselkurszeitreihen eine Jahresvolatilität pro Währung errechnet. Die Multiplikation der Volatilität mit dem jeweiligen Fremdwährungsobligo ergibt einen zusätzlichen Risikopositionswert. Das aus diesem zusätzlichen Risikopositionswert resultierende Risiko wird mit dem IRB-Basisansatz (Konfidenzniveau 99,9 %, Haltedauer 1 Jahr) quantifiziert.

Das *Intra-Konzentrationsrisiko* im Kreditrisiko (für Forderungen ausgenommen Forderungen gegenüber Staaten) wird mittels einer Granularitätsanpassung (Granularity Adjustment) ermittelt.

Die Berechnung des Granularity Adjustments basiert auf dem Produkt von Risikopositionswert, Herfindahl Index bezogen auf die Forderungen im Portfolio und dem durchschnittlichen Risikogewicht in Anlehnung an die IRB-Formeln (99,9 % Konfidenzniveau, Haltedauer 1 Jahr).

Eine Risikobegrenzung für das Intra-Konzentrationsrisiko erfolgt weiters durch intern festgelegte Limite bzw. Prozesse (Beispiel: Länderlimit, Großkreditgrenzen und Portfoliolimite wie zum Beispiel das Limit für Fremdwährungskredite,...).

Das *Länderrisiko* (*Transferrisiko*) wird für Kundenkredite in Tschechien und Ungarn ermittelt, deren internes Rating besser ist als jenes des jeweiligen Staates, in dem der Kunde ansässig ist. Es wird in der Risikokalkulation die Ausfallwahrscheinlichkeit dieser Kreditnehmer durch die Ausfallwahrscheinlichkeit des jeweiligen Staates ersetzt.

Marktrisiko

Das Management der Marktrisiken ist auf zwei Kompetenzträger aufgeteilt

Treasury & Handel (TRE)

Die Abteilung TRE ist zuständig für die Steuerung der Marktrisiken der Handelsbuchpositionen, des Zinsänderungsrisikos im Geldhandelsbuch sowie des Devisenkursrisikos. Das Geldhandelsbuch umfasst die kurzfristigen Bankbuchpositionen. Als Maß für das Risiko wird der aus einer historischen Simulation mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von 90 Tagen errechnete Value-at-Risk (VaR) herangezogen.

Aktiv-Passiv-Management-Komitee (APM)

Die Verantwortung des APM-Komitees umfasst die verbleibenden Marktrisiken im Bankbuch. Die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos im Liquidationsansatz des ICAAP erfolgt auf Basis eines EVE-Modells (Economic Value of Equity). Das zugrunde liegende Szenario entspricht jährlichen Zinsänderungen, die mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9% nicht überschritten werden. Die Kalibrierung des Zinsschocks in den einzelnen Hauptwährungen EUR, USD, CZK und HUF orientiert sich dabei an der BCBS Publikation „Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (BCBS d319)“. Nicht zinstragende Positionen werden nicht berücksichtigt.

Die Quantifizierung des Credit Spread Risikos erfolgt auf Basis von Barwertschwankungen des Anleiheportfolios aufgrund der Marktänderungen der Credit Spreads bei gleichbleibender Bonität des Schuldners. Der Credit Spread wird als Renditedifferenz zwischen einer Anleihe und einer risikofreien Referenzanleihe bestimmt. Das Credit Spread Risiko wird mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von 1 Jahr berechnet.

Operationelles Risiko

Für die Berechnung des Operationellen Risikos wird die Berechnung gemäß Basel III – Standardansatz herangezogen (Konfidenzniveau 99,9 %, Haltedauer 1 Jahr).

Liquiditätsrisiko

Auch das Liquiditätsrisiko ist aus Sicht der Oberbank ein wesentliches Risiko. Es wird jedoch in der Liquidationssicht keine Risikodeckungsmasse als Limit zugeordnet, da das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen kurzfristig nicht nachkommen zu können, damit nicht begrenzt werden kann.

Im Going-Concern-Ansatz erfolgt die Quantifizierung des Liquiditätsspreadrisikos durch die Annahme höherer Spreads für die saldierten Gaps bis ein Jahr.

Die Risikobegrenzung für das Risiko der Zahlungsunfähigkeit erfolgt durch tägliches Monitoring der Limit-einhaltung der Liquiditätsgaps über die nächsten 30 Tage, sowie durch die intern festgelegten Prozesse und den Notfallplan.

Makroökonomische Risiken

Die Auswirkungen einer volkswirtschaftlichen Krise werden in Form von erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeiten bei Krediten, Rückgang der Marktwerte von Immobilien und Rückgang der Finanzmärkte dargestellt. Der Rückgang wirkt sich sowohl bei den Vermögenswerten der Bank als auch bei den Sicherheiten, die zur Verringerung des Kreditrisikos von Kunden hereingenommen werden, negativ aus.

Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Die Oberbank misst das *Risiko einer übermäßigen Verschuldung* durch Berechnung der Verschuldungsquote gemäß Art. 429 CRR. Zur Steuerung des Risikos wurde eine interne Grenze für die Verschuldungsquote in Höhe von 4% festgelegt. Siehe dazu Kapitel 14.

Nachhaltigkeitsrisiko

Das *Nachhaltigkeitsrisiko* umfasst physische Risiken, die sich aus Extremwetterereignissen ergeben und Transitionsrisiken, die sich aus dem Umstieg auf eine Wirtschaft mit wenig CO² Ausstoß ergeben. Gemäß den Empfehlungen der FMA im Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken werden die Spezialthemen des Nachhaltigkeitsrisikos in der Risikosteuerung durch die Primärrisiken abgedeckt.

Sonstige Risiken

Für die Eingrenzung sonstiger, nicht wesentlicher Risiken (*Reputationsrisiken, Geschäftsrisiken, Strategische Risiken sowie darüber hinausgehende sonstige Risiken*) sind geeignete Prozesse, Standards und Kontrollen implementiert, die diese Risiken auch weiterhin gering halten sollen.

Die Oberbank hält keine *Verbriefungstransaktionen* in den Büchern und tritt auch nicht als Originator auf. Daher besteht kein Risiko aus Verbriefungspositionen und es erfolgt bezüglich Art. 449 CRR eine Leermeldung.

Bezüglich *Kreditrisikominderung* kommen in den oben beschriebenen Risikoquantifizierungsverfahren nur die aufsichtsrechtlich zulässigen Sicherheiten (Ansatz, Haircuts, Mindestanforderungen in Bezug auf Aktualität und Durchsetzbarkeit) zum Ansatz (keine internen Deckungswerte). Zusätzlich stellen interne Vorschriften und Prozesse für die Hereinnahme und Bewertung der Sicherheiten die Werthaltigkeit sicher. Daher bewertet die Oberbank das Risiko, dass die kreditrisikomindernden Techniken weniger wirksam sind als erwartet, als unwesentlich.

RISIKODECKUNGSMASSE UND RISIKOLIMITS

Die festgelegten Risikolimits nehmen folgende Anteile an der gesamten Risikodeckungsmasse in Anspruch:

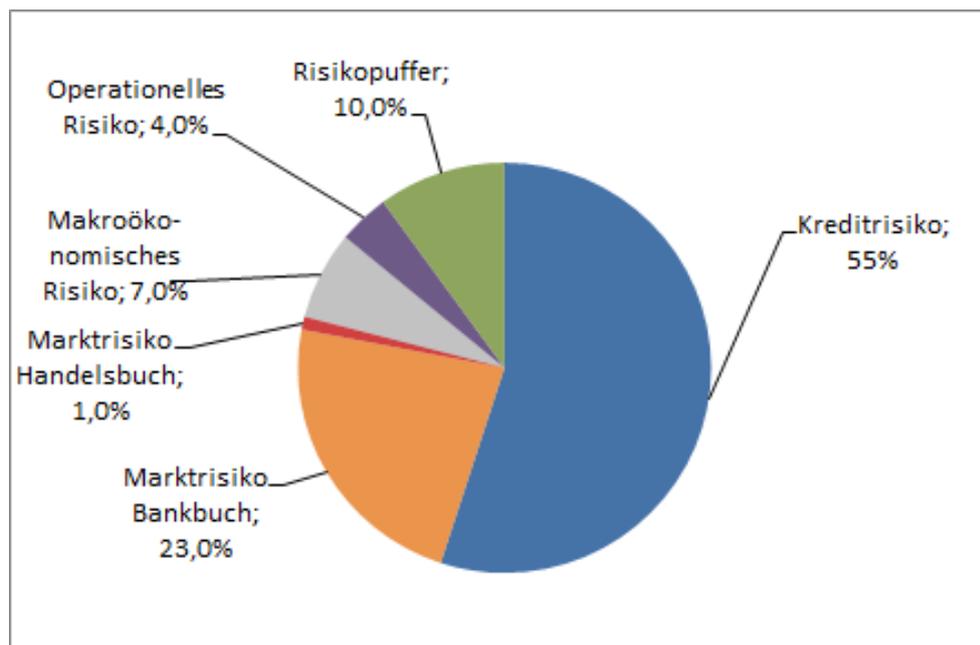


Abbildung 1: Risikolimits

Die Ausnutzung der festgelegten Risikolimits betrug per 31.12.2020 55,6%. Das Limit im Kreditrisiko wurde zu 63,9%, im Marktrisiko Bankbuch zu 37,8%, im Marktrisiko Handelsbuch zu 21,2%, für Makroökonomische Risiken zu 49,0% und im Operationellen Risiko zu 65,1% ausgenutzt.

4. Kredit- und Verwässerungsrisiko

4.1. Risikomanagementziele und -leitlinien

rechtliche Grundlage: Art. 435 (1) lit a)-d)

Risikodefinition und Strategie

Das Kreditrisiko entsteht aus dem traditionellen Kredit- und Veranlagungsgeschäft und stellt somit die bedeutendste Risikoart einer Bank dar. Als Kreditrisiko wird das Risiko verstanden, dass ein/e KreditnehmerIn den vertragsgemäßen Zahlungen nicht oder nur teilweise nachkommt.

Das Verwässerungsrisiko stellt das Risiko dar, dass eine angekaufte Forderung weniger wert ist als ihr bilanzieller Wert. Da das Factoring- und Forfaitierungs-Geschäft, also das Geschäft mit angekauften Forderungen, in der Oberbank nur eine untergeordnete Rolle spielt, wird auch das Verwässerungsrisiko als unwesentlich angesehen. Darüber hinaus existiert für die angekauften Forderungen i.d.R. eine Warenkreditversicherung, wodurch das bestehende Risiko für die Oberbank minimiert wird.

Die Strategie im Kreditgeschäft ist getragen vom Regionalitätsprinzip, der Sitz der KreditkundInnen befindet sich in den durch das Filialnetz abgedeckten Regionen.

In Österreich und in Deutschland liegt der Fokus vorwiegend auf der Finanzierung der Industrie und des wirtschaftlichen Mittelstandes, in Tschechien, der Slowakei und Ungarn vor allem auf der Finanzierung von Klein- und Mittelbetrieben. Die operativen Risikoziele werden jährlich im Zuge der Budgetierung und im Anlassfall nach Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation sowie der aktuellen Entwicklung von der Geschäftsleitung mit der Leitung Kredit-Management festgelegt.

Das Volumen der Fremdwährungskredite ist mit 5% der gesamten Forderungen an Kunden bzw. 7% der Privatkredite beschränkt. Die Neuvergabe von Fremdwährungskrediten an die Verbraucher erfolgt gemäß den einschlägigen gesetzlichen Regelungen (in Österreich bspw. § 24 HIKrG) sowie den strengen Bestimmungen der FMA-Mindeststandards vom Juni 2017.

Struktur und Organisation

Für das Management des Kreditrisikos ist die Abteilung Kredit-Management zuständig. Sie ist vom Vertrieb getrennt, sodass die Risikobewertung und -entscheidung in jeder Phase des Kreditprozesses bis hin zur Vorstandsebene unabhängig vom Vertrieb gewährleistet sind. Die Ausrichtung der Organisation ist konform mit den Mindeststandards für das Kreditgeschäft.

Risikoberichts- und Risikomesssysteme

Die Risikosteuerung des Kreditmanagements umfasst Adressausfall-, Länder-, Kontrahenten-, Fremdwährungskredit- sowie Konzentrationsrisiken.

Kreditentscheidungsprozess

Klar definierte Aufgabenzuweisungen gewährleisten eindeutige Zuständigkeiten, standardisieren die Arbeitsabläufe, vermeiden Doppelgleisigkeiten und stellen somit einen reibungslosen Ablauf der Kreditantragsbewilligung sicher. Der Prozess der Kreditgewährung umfasst alle Arbeitsabläufe, die bis zur Bereitstellung des Kredites oder Einrichtung einer Linie erforderlich sind. Diese Prozesse werden unter Beachtung der Risikostrategie in standardisierten Verfahren abgewickelt.

Internes Rating und Bonitätsbeurteilung

Um ein effektives Kreditrisikomanagement und in diesem Sinne eine faire, risikoadäquate Konditionengestaltung in einer Bank etablieren zu können, bedarf es eines leistungsfähigen Systems zur Bonitätsbeurteilung. Die Oberbank betrachtet den Bonitätsbeurteilungsprozess als eine ihrer Kernkompetenzen. Im Firmenkundengeschäft kommt ein mit statistischen Methoden entwickeltes Ratingsystem zur Anwendung. Gleiches gilt für das Bestandsrating im Privatkundengeschäft sowie für das Antragsrating im Privatkundengeschäft in Österreich und Deutschland.

Es gibt unterschiedliche Verfahren zur Bonitätsbeurteilung im Firmenbereich (Ratingverfahren) und im Privatbereich (Scoringverfahren). Die Ratingverfahren ermitteln ein Hard-Facts Rating (basierend auf Bilanzdaten) und ein Soft-Facts Rating (qualitative Informationen wie z.B. Produkte, Markt, Management etc.). Zusammen mit Warnindikatoren und Kontodaten wird das finale Ratingergebnis ermittelt. Die Scoringverfahren setzen sich für neue Privatkunden aus einem Antragsscoring (Negativinfos, Einkommen und Strukturdaten) und für Bestandskunden aus einem automatisierten Folgescoring (Kontoverhalten, Einkommen und Strukturdaten) zusammen. Die Rating- und Scoringverfahren ermitteln eine geschätzte Ausfallwahrscheinlichkeit pro Kundin bzw. Kunden. Diese Ausfallwahrscheinlichkeit wird auf eine Masterskala gemappt. Somit ist sichergestellt, dass eine bestimmte Ratingnote, die aus verschiedenen Ratingverfahren resultiert, dieselbe Ausfallwahrscheinlichkeit repräsentiert.

Die Bonitätsbeurteilung von Banken und Ländern sowie die damit verbundene Festlegung von Limiten erfolgt auf Basis externer Ratings und Bilanzanalysen von Banken kombiniert mit qualitativen Kriterien.

Die Ratingverfahren werden in der Oberbank jährlich validiert. Unterteilt wird der Validierungsprozess in einen qualitativen und einen quantitativen Teil. Die qualitative Validierung hat die primäre Aufgabe, die korrekte Anwendung der Methoden in der Praxis zu überprüfen. Der quantitative Teil hingegen umfasst die

Überprüfung der in der Entwicklung festgelegten Standards bezüglich Trennschärfe der Modelle und die Überprüfung der Güte der prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeit. Die resultierenden Erkenntnisse werden laufend zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Ratingverfahren verwendet. Der genaue Ablauf der Validierung ist in folgender Grafik dargestellt.

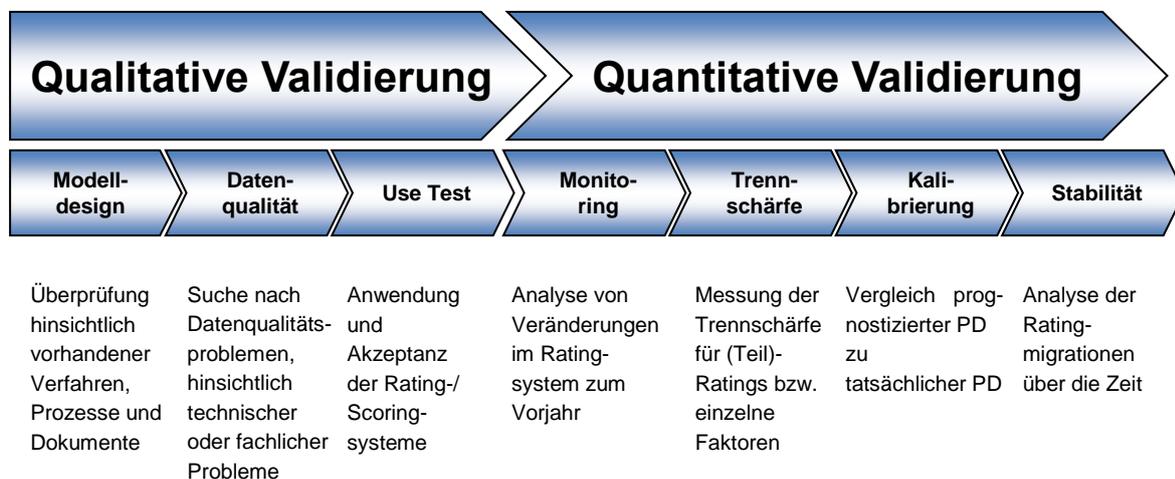


Abbildung 2: Validierungsprozess der Ratingverfahren

Der Ratingprozess wird bei Kreditvergabe und in weiterer Folge zumindest einmal jährlich durchgeführt. Die Kompetenz zur Freigabe der Ratings wird durch die Abteilung Kredit-Management wahrgenommen. Zwischen der Einstufung im Risikoklassifizierungsverfahren und der Konditionengestaltung besteht ein sachlich nachvollziehbarer Zusammenhang (risikoorientierte Konditionenpolitik), der mittels automatisierter Prozesse unterstützt wird. Dieser Zusammenhang wird in den internen Richtlinien dargestellt.

Von der Abteilung Kredit-Management sowie der Abteilung Strategisches Risikomanagement werden monatliche Berichte über die Entwicklung des Kreditrisikos im Gesamtinstitut sowie in den einzelnen Geschäftsbereichen und Geschäftsstellen erstellt. Darüber hinaus gibt es quartalsweise einen detaillierten Risikobericht an den Vorstand. Über bedeutende Einzelengagements mit entsprechendem Risikogehalt und deren Besicherung wird dem Vorstand sowie den involvierten KompetenzträgerInnen laufend berichtet.

Risikoabsicherung

Für die Risikoabsicherung und -minderung bildet das in Kapitel 6 „Kreditrisikominderungen“ dargestellte Sicherheitenmanagement die Grundlage.

4.2. Definitionen von überfällig und notleidend

rechtliche Grundlage: Art. 442 lit a) CRR

Die Definition der **notleidenden Forderungen** in der Oberbank entspricht den Bestimmungen gemäß Art. 178 CRR. Der Ausfall eines Schuldners gilt als gegeben, wenn einer der folgenden Fälle eingetreten ist:

- a) Eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners ist mehr als 90 Tage überfällig

Für den 90-Tage Verzug beginnt die Überziehung mit dem Tag, an dem die/der KreditnehmerIn ein zugesagtes Limit überschritten hat, ihr/ihm ein geringeres Limit als die aktuelle Inanspruchnahme mitgeteilt wurde, die/der KreditnehmerIn Zinsen oder Raten nicht gezahlt hat oder einen nicht genehmigten Kredit in Anspruch genommen hat. Eine Überziehung gilt dann als wesentlich, wenn sie mehr als 1,0 % der vereinbarten Rahmen ausmacht und größer als 100 Euro ist. Die Überziehung muss 90 Tage durchgehend ohne Unterbrechung vorhanden sein.

b) Die Oberbank sieht es als unwahrscheinlich an, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird

Nachstehende Elemente sind als Hinweis zu sehen, dass eine Verbindlichkeit wahrscheinlich nicht beglichen wird:

1. Verzicht auf die laufende Belastung von Zinsen
2. Neubildung einer Kreditrisikoanpassung in Stufe 3 (siehe dazu Beschreibung der Bildung von Kreditrisikoanpassungen in Punkt 4.3.) aufgrund einer deutlichen Verschlechterung der Bonität
3. Restrukturierung des Kreditengagements
4. Einleitung von Betreibungsmaßnahmen wegen Zahlungsunfähigkeit /-unwilligkeit, Betrug oder sonstiger Gründe
5. Forderungsverkauf mit bedeutendem, bonitätsbedingtem Verlust
6. Insolvenz

Als **überfällige Forderungen** werden jene Forderungen verstanden, die gemäß Art. 178 (2) CRR als überfällig zu sehen sind, ausgenommen jene, die gemäß obiger Definition mehr als 90 Tage überfällig und somit notleidend sind.

4.3. Prozess für die Bildung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen

rechtliche Grundlage: Art. 442 lit b), i) CRR und Art. 442, 2. Unterabsatz CRR

Die Bildung einer Risikovorsorge erfolgt konzernweit in Höhe der erwarteten Verluste, wenn zu befürchten ist, dass die KundInnen ihren Kreditverpflichtungen nicht in vollem Umfang nachkommen.

Für notleidende Kredite erfolgt die Risikovorsorgen-Bildung gemäß IFRS 9 5.5 mittels der Discounted Cash-Flow Methode in Höhe der erwarteten Verluste bezogen auf die Restlaufzeit (Lifetime-Expected Credit Loss (ECL)). Für alle nicht bedeutsamen notleidenden Kredite wird mittels eines Expertenverfahrens für die Unterdeckung eine Risikovorsorge errechnet. Diese beträgt für bereits gekündigte Kredite, bei denen die Sicherheiten verwertet werden, 100% der Unterdeckung. Für den Rest werden abhängig von Ausfallsgrund

und Ausfallsstatus zwischen 20% und 100% der Unterdeckung als Risikovorsorge angesetzt. Notleidende Kredite werden in die ECL-Stufe 3 eingeordnet.

Für nicht notleidende Kredite wird eine Risikovorsorge gem. IFRS 9 5.5 anhand eines dualen Ansatzes berechnet. Dieser sieht entweder eine Risikovorsorgen-Bildung in Höhe des erwarteten 12-Monats-ECL oder in Höhe des Lifetime-ECL vor. Nicht notleidende Kredite werden in die ECL-Stufe 1 oder 2 eingeordnet. Nähere Details zur Bildung von Risikovorsorgen gemäß IFRS 9 5.5 und zur Einordnung in die ECL-Stufen können der Note 2.7) im Geschäftsbericht der Oberbank AG entnommen werden.

Der auf On-Balance Geschäfte entfallende Anteil der Risikovorsorgen wird offen als Kürzungsbetrag auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Geschäfte (insbesondere Haftungen und Garantien sowie sonstige Kreditzusagen) ist in der Position Rückstellungen enthalten.

Die Entwicklung der Risikovorsorgen in der Berichtsperiode ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Werte in € 1.000	Stand 1.1.2020	Zufüh- rungen	Auflösun- gen	Verbrauch	Sonstige Effekte	Stand 31.12.2020
zu Barreserve Stage 1 + 2	47	277	0	0	0	324
zu Forderungen an Kreditin- stitute Stufe 1 + 2	780	0	-657	0	0	123
zu Forderungen an Kreditin- stitute Stufe 3	0	0	0	0	0	0
zu Forderungen an Kunden Stufe 1 + 2	37.610	12.033	-1.110	0	-7	48.526
zu Forderungen an Kunden Stufe 3	164.360	63.546	-36.108	-24.304	-1.753	165.741
zu Finanzanlagen Stufe 1 + 2	872	0	-161	0	42	753
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	203.669	75.856	-38.036	-24.304	-1.718	215.467
zu außerbilanziellen Ge- schäften Stufe 1 + 2	11.542	8.892	0	0	0	20.434
zu außerbilanziellen Ge- schäften Stufe 3	110.222	14.350	-19.720	0	-8.127	96.725
Gesamtsumme Risikovorsorgen	325.433	99.098	-57.756	-24.304	-9.845	332.626

Tabelle 10: Art. 442 lit i) CRR: Entwicklung der Risikovorsorgen

Wenn ein Ereignis eintritt, welches die Einbringlichmachung eines Teiles eines Obligos oder eines Gesamtobligos unmöglich macht und keine oder keine ausreichende Risikovorsorge vorhanden ist, wird der un-einbringliche Saldo direkt gegen die GuV ausgebucht (Direktabschreibung). Solche Ereignisse können u.a. sein:

- Ausbuchung des Restsaldos nach Abweisung oder Abschluss eines Insolvenzverfahrens und/oder nach Verwertung aller zur Verfügung stehender Sicherheiten
- Nachlassabhandlung ohne Vermögen und Sicherheiten
- Umschuldung mit Gewährung eines Nachlasses (Vergleichsvereinbarung)

Direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Wertberichtigungen und Wertaufholungen übernommen:

Werte in € 1.000	Direktabschreibungen	Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen
Gesamt	1.628	2.680

Tabelle 11: Art. 442, 2. Absatz CRR: Direktabschreibungen und Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen

4.4. Quantitative Offenlegung zum Kreditrisiko auf Basis von Rechnungswesendaten

rechtliche Grundlage: Art. 442 lit c)-h) CRR

Die folgenden Tabellen enthalten die bezüglich des Kreditrisikos zu veröffentlichenden quantitativen Daten. Die Risikopositionen basieren dabei auf dem im Risikobericht gem. IFRS 7 definierten Kreditrisikolumen und setzen sich aus den in der Bilanzposition Barreserve enthaltenen Forderungen an Nationalbanken und den Bilanzpositionen Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, den festverzinslichen Wertpapieren der Finanzanlagen, den Kreditrisiken aus Derivaten und Eventualverbindlichkeiten einschließlich nicht ausgenützter Kreditrahmen sowie den Operating Leasing Forderungen des gesamten Oberbank Konzerns zusammen und werden brutto, d.h. vor Abzug der Risikovorsorgen dargestellt.

Die Risikopositionen und die durchschnittlichen Risikopositionen in der Berichtsperiode stellen sich aufgliedert nach den Risikopositionsklassen wie folgt dar:

Werte in € Mio.	Forderungen	
	Durchschnittliche Risikopositionen	Risikopositionen per 31.12.2020
Risikopositionsklasse		
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	3.554	3.876
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	322	256
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	251	331
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	68	64
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	81	65
Risikopositionen gegenüber Instituten	997	853
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	9.976	9.947
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	3.854	3.873
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	6.318	6.573
Ausgefallene Risikopositionen	390	390
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	964	1.290
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	345	303
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-

Beteiligungsrisikopositionen	-	-
Sonstige Posten	398	401
Gesamt	27.501	28.221

Tabelle 12: Art. 442 c) CRR: Risikopositionen und durchschnittliche Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Die geographische Verteilung der Risikopositionen erfolgt nach dem Sitzland der SchuldnerInnen und wird nachfolgend nach Oberbank-Märkten und anderen Regionen sowie Risikopositionsklassen dargestellt:

Werte in € Mio. per 31.12.2020	Geographische Verteilung					
	Österreich	Deutschland	CZ, SK, HU	Westeuropa (außer DE)	PIGS-Länder	Andere Länder
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.807	669	1.195	12	30	163
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	169	65	2	8		13
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	318	10		2		
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken			9			55
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen				65		
Risikopositionen gegenüber Instituten	173	266	30	121	1	263
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	6.730	1.985	937	139	21	135
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2.549	727	558	19	5	15
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	3.731	1.218	1.568	43		14
Ausgefallene Risikopositionen	179	134	75			2
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	822	400	66			2
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	78	12	15	157	10	31
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	197	143	60			
Gesamt	16.753	5.630	4.514	565	68	691

Tabelle 13: Art. 442 d) CRR: Risikopositionen nach Ländern und Risikopositionsklassen

Die nachfolgenden beiden Tabellen zeigen die Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen:

Werte in € Mio. per 31.12.2020	Branche						
	Kredit- und Versicherungswesen	Öffentliche Hand	Roh- stoffbe- u. verarbeit- ung	Metallbe- u. -ver- arbeitung	Herstellung von Waren	Handel	Dienst- leistungen
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken		3.876					
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	13	238					
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	4	265					
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	64						
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen		65					
Risikopositionen gegenüber Instituten	853						
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	185	9	755	1.115	1.145	1.335	1.160
<i>hievon gegenüber KMUs</i>	65		114	203	177	292	586
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	29	3	125	267	153	510	572
<i>hievon gegenüber KMUs</i>	27	3	118	254	144	452	437
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	74	0	107	101	110	316	1.104
<i>hievon gegenüber KMUs</i>	50		51	68	58	198	579
Ausgefallene Risikopositionen	1	0	19	67	10	44	65
<i>hievon gegenüber KMUs</i>	1		9	37	7	24	38
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	37			1		11	296
<i>hievon gegenüber KMUs</i>	8			1		5	265
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	303						
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-

Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	4	8	20	15	11	53	29	
<i>hievon gegenüber KMUs</i>	0	0	3	7	3	12	20	
Gesamt	1.565	4.464	1.025	1.566	1.429	2.269	3.226	

Werte in € Mio. per 31.12.2020	Branche							
	Bau- wesen	Realitä- tenwesen	Verkehr	Versor- ger	Land- u. Forstw.	Holdings- u. Beteili- gungs-Ges- ellschaf- ten	Private ³	Sons- tige
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken								
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften		0						6
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen		41	20					0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken								
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen								
Risikopositionen gegenüber Instituten								
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	569	829	471	123	40	1.802	252	157
<i>hievon gegenüber KMUs</i>	217	339	225	62	13	142	40	83
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	185	88	204	22	60	42	1.529	84
<i>hievon gegenüber KMUs</i>	163	77	185	22	43	42	97	78
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	240	1.302	85	11	50	254	2.606	213
<i>hievon gegenüber KMUs</i>	150	752	59	9	18	104	28	160
Ausgefallene Risikopositionen	14	14	27	3	2	49	64	11
<i>hievon gegenüber KMUs</i>	7	7	14	0	1	3	3	11
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	287	414	11		0	173	60	1
<i>hievon gegenüber KMUs</i>	166	340	5			53	2	1

³ unselbständig und selbständig Erwerbstätige

Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen									
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	18	7	111	0	1	40	74	10	
<i>hievon gegenüber KMUs</i>	14	1	63	0	1	1	1	7	
Gesamt	1.312	2.696	929	159	153	2.360	4.585	482	

Tabelle 14: Art. 442 e) CRR: Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen und Risikopositionsklassen

Die Restlaufzeiten in den verschiedenen Risikopositionsklassen teilen sich auf folgende Restlaufzeitbänder auf. Bei der Einteilung in die Bänder wurden vertragliche Tilgungen vor Ende der Laufzeit nicht berücksichtigt, die Risikopositionen wurden in allen Fällen zur Gänze nach der jeweils vertraglichen Restlaufzeit den Bändern zugeteilt.

Werte in € Mio. per 31.12.2020	Restlaufzeitbänder				
	täglich fällig	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.963	700	157	852	204
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	18	3	29	89	117
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	7	180	52	32	59
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken		35		29	
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen			25	40	
Risikopositionen gegenüber Instituten	128	161	160	224	180
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	1.568	311	2.056	3.189	2.823
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	508	65	1.037	1.267	996
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	424	85	162	663	5.240
Ausgefallene Risikopositionen	190	3	43	77	78

Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	511	49	156	516	58
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen		26	69	208	
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	3	14	52	247	86
Gesamt	5.318	1.633	3.998	7.432	9.840

Tabelle 15: Art. 442 f) CRR: Risikopositionen nach Restlaufzeiten und Risikopositionsklassen

Die überfälligen und notleidenden Risikopositionen werden in den nachfolgenden Tabellen den Risikovor-sorgen gegenübergestellt. Die Aufteilung erfolgt nach Branchen sowie nach Oberbank-Märkten und anderen Regionen.

Werte in € Mio. per 31.12.2020						
Branchen	Überfällig	Not-lei-dend	Risiko-vorsor-gen Stufe 3 On-Ba-lance	Aufwendun-gen f. Risiko-vorsorgen Stufe 3 On-Balance ⁴	Risiko-vorsor-gen Stufe 1 u. 2	Risikovor-sorgen Stufe 3 Off-Ba-lance
Kredit- und Versicherungs-wesen	0	1	1	0	1	0
Öffentliche Hand	0	0	0	0	1	0
Rohstoffbe- und -verarbe-itung	4	19	11	2	2	1
Metallbe- und -verarbe-itung	3	68	13	5	4	3
Herstellung von Waren	5	10	2	1	5	2
Handel	13	51	26	1	6	2
Dienstleistungen	32	70	19	-3	19	7
Bauwesen	2	28	9	-2	4	3
Realitätenwesen	17	15	7	2	9	0
Verkehr	12	33	10	6	5	0
Versorger	0	3	1	1	0	0
Land- und Forstwirtschaft	1	2	0	0	0	0

⁴ Zuführungen minus Auflösungen

Holding- und Beteiligungsgesellschaften	1	49	21	11	4	0
Private und Selbstständige	22	70	38	1	7	0
Sonstige	2	11	6	2	2	1
Nicht auf Branchen zuordenbare Risikovorsorgen	-	-	-	-	-	76
Gesamt	115	430	166	27	70	97

Tabelle 16: Art. 442 g) CRR: Überfällige und notleidende Risikopositionen sowie Kreditrisikoanpassungen nach Branchen

Werte in € Mio. per 31.12.2020							
Geographische Verteilung	Ver-	Überfällig	Notleidend	Risiko-	Aufwendun-	Risiko-	Risikovor-
				vorsor- gen Stufe 3 On-Ba- lance	gen f. Risiko- vorsorgen Stufe 3 On- Balance ⁵	vorsor- gen Stufe 1 u. 2	sorgen Stufe 3 Off-Ba- lance
Österreich		62	193	72	12	41	8
Deutschland		21	148	52	6	16	12
CZ, SK, HU		15	86	41	9	13	1
Westeuropa (außer DE)		0	0	0	0	0	0
PIGS-Länder		0	0	0	0	0	0
Andere Länder		17	2	1	0	1	0
Geographisch nicht zuordenbare Risikovorsorgen		-	-	-	-	-	76
Gesamt		115	430	166	27	70	97

Tabelle 17: Art. 442 h) CRR: Überfällige und notleidende Risikopositionen sowie Kreditrisikoanpassungen nach Ländern

4.5. Ansatz zur Berechnung der aufsichtlichen Eigenmittelanforderung

rechtliche Grundlage: Art. 444 CRR und Art. 452 CRR

Seit dem 1.1.2014 findet für die Berechnung der aufsichtlichen Eigenmittelanforderung für das Kreditrisiko der Kreditrisiko-Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR Anwendung.

Bei Vorliegen externer Ratings werden diese zur Bestimmung der Risikogewichte und in weiterer Folge zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge in allen Risikopositionsklassen einheitlich verwendet. Dabei kommen die Ratings von Standard & Poors zur Anwendung. Die Zuordnung der Ratings zu den Bonitätsstufen erfolgt nach der Standardzuordnung gemäß § 103q Z 5 BWG. Der Weg vom externen Rating zum finalen Risikogewicht ist in nachfolgender Tabelle am Beispiel Zentralstaaten und Zentralbanken – ohne Darstellung der Ausnahmebestimmungen von Art. 114 CRR – ersichtlich. Eine Übertragung von Emissionsratings auf andere Aktivposten erfolgt nicht.

⁵ Zuführungen minus Auflösungen

Externes Rating	Bonitätsstufe	Risikogewicht
Standard & Poor's		Beispiel: Zentralstaaten und Zentralbanken
AAA bis AA-	1	0 %
A+ bis A-	2	20 %
BBB+ bis BBB-	3	50 %
BB+ bis BB-	4	100 %
B+ bis B-	5	100 %
CCC+ und schlechter	6	150 %

Tabelle 18: Mapping von externen Ratings zu Risikogewichten

Die Risikopositionswerte gemäß Art. 111 (1) CRR sind im Folgenden vor und nach Kreditrisikominderung nach zugeordneten Risikogewichten dargestellt. Die Risikopositionswerte setzen sich aus allen Bilanzpositionen sowie den Kreditrisiken aus Derivaten und Eventualverbindlichkeiten einschließlich nicht ausgenützter Kreditrahmen zusammen und werden alle netto, d.h. nach Abzug der Risikovorsorgen dargestellt.

Werte in € Mio.	Risiko- gewicht	Risikopositionswert	
Risikopositionsklasse		vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0 vH	3.824	4.430
	20 vH	35	35
	50 vH	4	4
	100 vH	12	12
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0 vH	221	284
	20 vH	35	12
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0 vH	4	274
	20 vH	327	160
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0 vH	55	55
	50 vH	9	9
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0 vH	65	65
Risikopositionen gegenüber Instituten	0 vH	0	14
	2 vH	92	26
	20 vH	480	481
	50 vH	251	201
	100 vH	30	25
	150 vH	0	0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	20 vH	25	38
	35 vH	0	23
	50 vH	50	38
	70 vH	0	44
	100 vH	10.200	5.981

	150 vH	5	5
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	75 vH	3.860	2.124
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	35 vH	3.476	3.437
	50 vH	3.086	2.968
Ausgefallene Risikopositionen	100 vH	166	146
	150 vH	61	32
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	150 vH	1.305	1.146
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	10 vH	293	293
	20 vH	10	10
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	-		
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-		
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	andere RW	201	201
Beteiligungsrisikopositionen	100 vH	742	742
	250 vH	291	291
Sonstige Posten	0 vH	344	344
	10 vH	1	1
	20 vH	47	47
	50 vH	69	69
	100 vH	469	469
	150 vH	0	0
	250 vH	7	7
	andere RW	192	192
Gesamt		30.344	24.737
Eigenmittelabzug Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche Art. 36 (1) lit. i) CRR (Beteiligung > 10 %)			210
Eigenmittelabzug immaterielle Vermögensgegenstände Art. 36 (1) lit. b)			2
Eigenmittelabzug von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche Art. 36 (1) lit. c) CRR			1

Eigenmittelabzug Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche Art. 66 lit. d) CRR (Beteiligung > 10 %)	2
---	---

Tabelle 19: Art. 444 e) CRR: Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung, Darstellung nach Risikopositionsklassen

Zu Art. 452 CRR erfolgt eine Leermeldung, da der IRB-Ansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 3 CRR in der Oberbank nicht zum Einsatz kommt.

4.6. Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen

rechtliche Grundlage: Art. 438, 2.Unterabsatz CRR

Da die Oberbank zur Berechnung des Kreditrisikos den Standardansatz anwendet, sind die Anforderungen des Art. 438, 2.Unterabsatz CRR für die Oberbank nicht relevant und daher erfolgt eine Leermeldung.

5. Kontrahentenausfallrisiko

5.1. Risikomanagementziele und -leitlinien

rechtliche Grundlage: Art. 435 (1) a)-d)

Risikodefinition

Das Kontrahentenausfallrisiko ist das beidseitige Kreditrisiko von Geschäften mit einer unsicheren Forderungshöhe, die im Zeitablauf mit den Bewegungen der zugrunde liegenden Marktfaktoren schwankt. Unter dem Begriff Kontrahent wird jeweils das Gegenüber verstanden, mit dem das Geschäft abgeschlossen wurde.

Das Risikomanagement zum Kontrahentenausfallrisiko deckt sich in der Oberbank zu einem großen Teil mit dem Risikomanagement für das Kreditrisiko und kann dem Kapitel 4.1. „Risikomanagementziele und -leitlinien“ entnommen werden.

5.2. Kontrahentenausfallrisiko im ICAAP und Zuteilung von Obergrenzen für Kontrahentenausfallrisikopositionen

rechtliche Grundlage: Art. 439 a) CRR

Die Behandlung des Kontrahentenausfallrisikos im ICAAP kann Kapitel 3.5 entnommen werden.

Eine Obergrenze für Risikopositionen gegenüber Kontrahenten auf Einzelkundenebene wird gemäß dem Kreditprozess beantragt und entschieden. Vor Abschluss eines derivativen Geschäftes wird im Vorfeld zusätzlich ein Rahmen beantragt. Ohne bewilligten Volumensrahmen inkl. Risikobetrag darf kein derivatives Geschäft eröffnet werden.

5.3. Beschreibung der Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven

rechtliche Grundlage: Art. 439 b) CRR

Derivative Geschäfte werden in der Oberbank aufgrund bilateraler Rahmen-Verträge (z.B. International Swaps and Derivatives Association Master Agreement, Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) abgeschlossen. Das Over-the-Counter-Netting wird in der Oberbank derzeit nicht angewandt. Die Berechnung der Eigenmittelanforderung erfolgt gemäß Marktbewertungsmethode Art. 274 CRR.

Die Besicherung der bilateralen Derivatgeschäfte hat die Oberbank mittels Anhängen zu den Rahmenverträgen (Besicherungsanhang, Credit Support Annex) geregelt. Als Sicherheiten werden nur Barbeträge in Euro hereingenommen. Die Neubewertung der Positionen erfolgt täglich, und sobald die Berechnungen einen Sicherheitentausch größer als den Mindesttransferbetrag ergeben, wird dieser effektiv durchgeführt.

Für die Berechnung des Kreditrisikoabschlags (CVA) werden die derivativen Geschäfte zunächst gegenparteiisikofrei bewertet. In einem zweiten Schritt wird der CVA ermittelt und auf einem Wertberichtigungskonto als Portfoliowertberichtigung erfasst.

5.4. Auswirkungen auf den Besicherungsbetrag bei einer Bonitätsverschlechterung

rechtliche Grundlage: Art. 439 d) CRR

Im Falle einer Verschlechterung der Bonität der Oberbank ergeben sich auf Grund der bestehenden Verträge keine Auswirkungen auf den zur Verfügung zu stellenden Besicherungsbetrag.

5.5. Risikopositionswert aus Derivatgeschäften

rechtliche Grundlage: Art. 439 e), f) CRR

Der Risikopositionswert für Derivatgeschäfte wird nach der Marktbewertungsmethode gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitt 3 CRR bestimmt. Nach Berücksichtigung von Sicherheiten ergibt sich ein Netto-Risikopositionswert von 161 Mio. Euro.

Werte in € 1.000	Betrag
Beizulegender Zeitwert gemäß Marktbewertungsansatz	272.795
Aufrechnungsmöglichkeiten (Netting)	
Risikopositionswert nach Netting	272.795
Effekte der Kreditrisikominderung	111.700
Risikopositionswert	161.094

Tabelle 20: Art. 439 e), f) CRR: Berechnung des Risikopositionswertes aus derivativen Geschäften

5.6. Nominalwerte von Kreditderivatgeschäften

rechtliche Grundlage: Art. 439 g), h) CRR

Es befinden sich keine Kreditderivate im Bestand der Oberbank. Daher erfolgt für Art. 439 g), h) CRR eine Leermeldung.

5.7. Schätzung des Skalierungsfaktors und Berücksichtigung von Korrelationsrisiken in der Schätzung

rechtliche Grundlage: Art. 439 c), i) CRR

Diese Anforderung ist nicht relevant, da die Oberbank kein internes Modell verwendet und daher auch keine eigenen Schätzungen des Skalierungsfaktors vornimmt.

6. Kreditrisikominderungen

6.1. Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

rechtliche Grundlage: Art. 453 lit b) CRR

Die Hereinnahme von Kreditsicherheiten sowie deren Management werden als bedeutender Bestandteil des Kreditrisikomanagements in der Oberbank angesehen. Die Gestion des Kreditgeschäftes über die Unterdeckung stellt hohe Anforderungen an die aktuelle und richtige Bewertung von Sicherheiten. Daher ist die Sicherheitenverwaltung im gesamten Oberbank-Konzern grundsätzlich organisatorisch vom Vertrieb getrennt und erfolgt ausschließlich in der Marktfolge in der Gruppe „Sicherheitenservice und Aktivierung“ der Tochtergesellschaft Oberbank Service GmbH.

In der zentralen Fachabteilung für rechtliche Fragen Kredit-Management / Finanzierungsrecht liegt die Verantwortung für die Erstellung von standardisierten Sicherheitenverträgen und -dokumenten, die generell Anwendung finden. Die Verwaltung der Kreditsicherheiten umfasst sowohl einen materiellen als auch einen formellen Aspekt, wobei die erforderlichen Tätigkeiten entsprechend den einzelnen Sicherheitenkategorien genau definiert sind. Die geltenden Verwaltungsgrundsätze sollen eine rechtlich einwandfreie Begründung der Kreditsicherheiten sowie alle erforderlichen Voraussetzungen zur raschen Durchsetzung der Ansprüche bei Bedarf gewährleisten.

Bei den hypothekarisch besicherten Krediten wird dem Regionalitätsprinzip entsprechend ebenfalls auf Sicherheiten in den fünf Ländern unserer Zweigstellen abgestellt. Bei Sachsicherheiten gilt generell, dass die Finanzierungsdauer mit der wirtschaftlichen Nutzungsdauer im Einklang stehen muss. Die materielle Wertehaltigkeit der Sicherheit und die Möglichkeit der raschen Verwertbarkeit stellen wichtige Prüfpunkte dar. Bei persönlichen Sicherheiten dürfen keine wesentlichen Risikokorrelationen zwischen SicherheitengeberInnen und KreditnehmerInnen bestehen. Bei Leasingfinanzierungen muss ein allfällig vereinbarter Restwert niedriger oder maximal gleich hoch sein wie der bei Ablauf der Finanzierung erwartete Marktwert.

Für jede Sicherheitenart gibt es eine verbindlich vorgeschriebene Ermittlung des nominellen Wertes in Bezug auf Objektivität und Aktualität, der sodann als Berechnungsbasis für die zur internen Risikosteuerung festgelegten Deckungswertansätze und für die Kreditrisikominderungsansätze im Rahmen von Basel III dient. Die internen Deckungswertansätze sind Maximal-Werte, die zur Ermittlung der Unterdeckung führen. In begründeten Einzelfällen kann die Bewertung einer Sicherheit von den jeweiligen KompetenzträgerInnen nach unten korrigiert werden. Eine höhere Bewertung ist ebenfalls nur in begründeten Ausnahmefällen durch die Marktfolge möglich.

Die aktuellen Bewertungsgrundsätze resultieren aus den Schätzungen der Forderungsbetreibung auf Basis der bisherigen Verwertungserfahrungen. Die Bewertungsansätze werden jährlich im Rahmen der LGD Validierung geprüft und gegebenenfalls angepasst. Der im Bewertungsansatz inkludierte Abschlag berücksichtigt das Bewertungs- und Verwertungsrisiko, die Kosten der Verwertung sowie den durch die Verwertungs-dauer der jeweiligen Sicherheit entstehenden Zinseffekt.

Die Aktualität der Sicherheitenwerte wird bei finanziellen Sicherheiten über die laufende Einspielung der Marktwerte sichergestellt, bei hypothekarischen Sicherheiten erfolgt die Expertenschätzung gemäß den Mindestanforderungen, die im Sicherheitenbewertungsansatz in der CRR definiert sind.

Generell werden bei intern verwendeten Sicherheiten die gleichen strikten Qualitätsanforderungen in Bezug auf Aktualität und Durchsetzbarkeit angewandt wie bei Sicherheiten, die unter Basel III zur Anrechnung kommen.

6.2. In der Mindesteigenmittelberechnung verwendete Sicherheitenarten

rechtliche Grundlage: Art. 453 lit c), d) CRR

Für die Kreditrisikominderung im Zuge der Berechnung des Eigenmittelerfordernisses werden folgende Sicherheitenarten zur Anrechnung gebracht:

- Finanzielle Sicherheiten: Bareinlagen, Schuldverschreibungen und Aktien
- Immobilien: Wohnimmobilien, Büro- und Mehrzweckimmobilien
- Persönliche Sicherheiten: Haftungen, Bürgschaften und Garantien

Die finanziellen Sicherheiten und die Immobiliensicherheiten gliedern sich auf folgende Sicherheitentypen auf:

Werte in € 1.000	Besicherte Risikopositionen	
Finanzielle Sicherheiten	1.271.605	16,0%
Bareinlagen	1.140.464	14,4%
Schuldverschreibungen	41.910	0,5%
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	89.231	1,1%
Immobiliensicherheiten	6.672.114	84,0%
Wohnimmobilien	3.520.625	44,3%
Gewerbeimmobilien	3.151.489	39,7%
Gesamt	7.943.719	100,0%

Tabelle 21: Art. 453 lit c) CRR: Aufgliederung von finanziellen Sicherheiten und Immobiliensicherheiten

Die Immobiliensicherheiten sind weiters in folgenden Ländern angesiedelt:

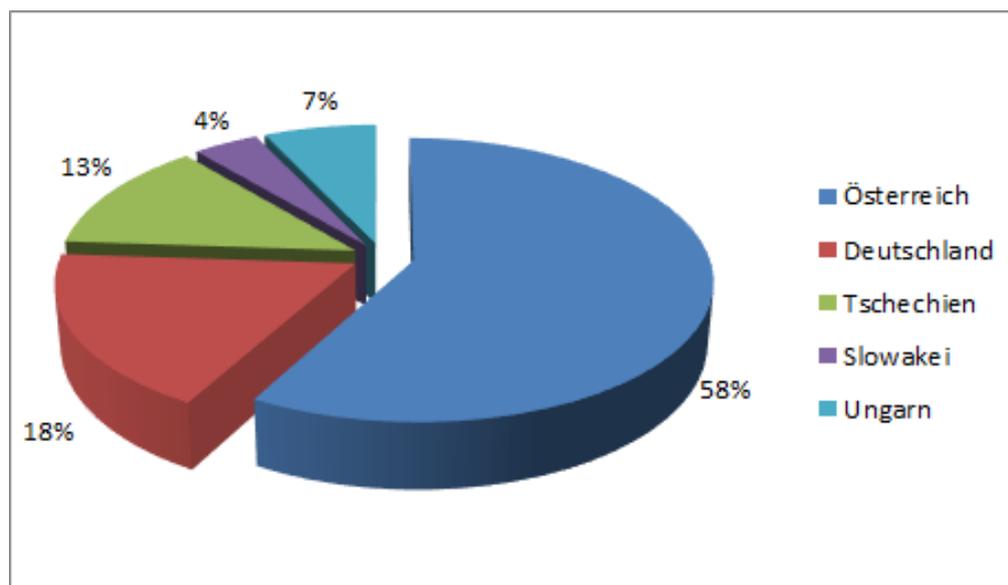


Abbildung 3: Immobiliensicherheiten pro Land

Die persönlichen Sicherheiten beschränken sich auf Haftungen, Bürgschaften und Garantien. Die wichtigsten sechs Garantiegeber, die 85,5 % am gesamten Volumen der persönlichen Sicherheiten darstellen, sind in der folgenden Tabelle aufgelistet:

Werte in € 1.000	Externes Rating	Besicherte Risikopositionen	
Persönliche Sicherheiten		1.133.968	100,0%
hiev. Staat Österreich	AA+	694.161	61,2%
hiev. Kreditanstalt für Wiederaufbau	AAA	87.697	7,7%
hiev. COVID-19 Finanzierungsagentur		64.950	5,7%
hiev. Stadt Graz	AA	50.000	4,4%
hiev. Land Oberösterreich	AA+	42.303	3,7%
hiev. Generali Versicherung AG	BBB+	29.932	2,6%

Tabelle 22: Art. 453 lit d) CRR: Persönliche Sicherheiten und wichtigste Garantiegeber

6.3. Markt- und Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

rechtliche Grundlage: Art. 453 lit e) CRR

Die Oberbank ist als Universalbank geführt und durch den Differenzierungseffekt über alle Geschäftsfelder hinweg ist die Markt- bzw. Kreditrisikokonzentration bei den angerechneten Sicherheiten gering. Der größte Garantiegeber ist die Republik Österreich mit einem Anteil von ca. 61,2 % der gesamten als Kreditrisikominderung angerechneten Garantien.

6.4. Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting

rechtliche Grundlage: Art. 453 lit a) CRR

In der Oberbank kommt das bilanzielle Netting basierend auf der rechtlichen Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Oberbank, Fassung 2018 Ziffer 59 (Aufrechnung durch das Kreditinstitut) zur

Anwendung. Die Vorschriften und Verfahren, die die Oberbank für das bilanzielle Netting festgelegt hat, entsprechen den Mindestanforderungen gemäß Art. 205 CRR.

Das bilanzielle Netting zur Kreditrisikominderung kommt ausschließlich bei gegenseitigen täglich fälligen Forderungen und Verbindlichkeiten zur Anwendung. Die Gesamthöhe der wechselseitig verrechneten Forderungen und Verbindlichkeiten beträgt 377 Mio. Euro und betrifft 30 KundInnen.

Das außerbilanzielle Netting findet in der Oberbank derzeit keine Anwendung.

6.5. Besicherte Risikopositionen

rechtliche Grundlage: Art. 453 lit b), f), g) CRR

Die besicherten Risikopositionen, denen finanzielle und persönliche Sicherheiten zugrunde liegen, sind in der folgenden Tabelle nach Risikopositionsklassen dargestellt.

Werte in € 1.000		Besicherte Risikopositionen	
Risikopositionsklasse	Finanzielle Sicherheiten	Persönliche Sicherheiten	
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken			
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	6.567		
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	287	133.426	
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken			
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen			
Risikopositionen gegenüber Instituten	113.371	8.394	
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	805.949	759.736	
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	297.106	211.289	
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen			
Ausgefallene Risikopositionen	15.712	18.894	
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	32.613	2.228	
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen			
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	-	-	
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)			
Beteiligungsrisikopositionen			
Sonstige Posten			
Gesamtsumme	1.271.605	1.133.968	

Tabelle 23: Art. 453 lit f), g) (1) CRR: Besicherte Risikopositionen – Finanzielle und persönliche Sicherheiten nach Risikopositionsklassen

Für die Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten zur Kreditrisikominderung wird in der Oberbank der umfassende Ansatz mit standardisierten Volatilitätsanpassungen gemäß Art. 223-228 CRR angewandt.

Risikopositionen, die durch Immobilien besichert sind, reduzieren im Kreditrisiko-Standardansatz den Risikopositionswert nicht, es wird ihnen stattdessen gemäß Art. 124-126 CRR ein Risikogewicht direkt zugeordnet. Der dadurch entstehende Effekt zur Kreditrisikominderung (Verminderung der risikogewichteten Aktiva) kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Werte in € 1.000	Kreditrisikominderungseffekt
Immobilienicherheiten	
Wohnimmobilien	1.564.482
Gewerbeimmobilien	1.458.910
Gesamtsumme	3.023.392

Tabelle 24: Art. 453 lit f), g) (2) CRR: Effekte der Kreditrisikominderung bei durch Immobilien besicherten Risikopositionen

Dingliche Sicherheiten in Form von Forderungen, sonstigen Sachsicherheiten und andere Arten von Besicherungen kommen derzeit nicht zur Anrechnung, da die Oberbank das Kreditrisiko anhand des Kreditrisiko-Standardansatzes gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR berechnet.

7. Marktrisiko

rechtliche Grundlage: Art. 435 (1) a)-d) CRR und Art. 455 CRR

Risikodefinition

Unter Marktrisiko wird der potenziell mögliche Verlust, der durch Veränderungen von Preisen und Zinssätzen an Finanzmärkten entstehen kann, verstanden. In dieser Risikokategorie sind sowohl Positionen des Handelsbuches als auch Positionen des Bankbuches erfasst. Das Marktrisiko setzt sich aus den Risikoarten Zinsrisiko, Währungsrisiko, Aktienkursrisiko und Credit-Spread-Risiko zusammen.

Struktur und Organisation

Das Management der Marktrisiken ist in der Oberbank auf zwei Kompetenzträger aufgeteilt, die diese im Rahmen der ihnen zugewiesenen Risikolimits selbständig steuern.

- Die Abteilung Treasury & Handel ist zuständig für das Marktrisiko im Handelsbuch, das Zinsänderungsrisiko im Geldhandelsbuch sowie das Devisenkursrisiko. Das Geldhandelsbuch umfasst die kurzfristigen Bankbuchpositionen,
- das APM-Komitee für das verbleibende Marktrisiko im Bankbuch.

Risikoberichts- und Risikomesssysteme

Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen

Die Berechnung der *aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderung für das Marktrisiko aus dem Handelsbuch* gemäß Teil 3 Titel IV CRR erfolgt auf Basis des Standardverfahrens gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2-4 CRR durch die Abteilung Strategisches Risikomanagement. Für das Zinsrisiko wird die Laufzeitbandmethode angewandt. Das Optionsrisiko wird gemäß Delta-Plus-Verfahren ermittelt.

Aufgrund der Anwendung des Standardverfahrens für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderung erfolgt zu Art. 455 CRR eine Leermeldung.

Die Berechnung des *Zinsrisikos im Bankbuch* gemäß § 69 (3) BWG ist in Kapitel 8.2. „Quantifizierung des Zinsrisikos“ dargestellt.

Interne Steuerung

Verantwortungsbereich TRE

Die Oberbank genehmigt, misst, überwacht und steuert Zins-, Aktien- sowie Fremdwährungskursrisiken intern durch den Einsatz unterschiedlicher Limits, die im Rahmen der Gesamtbank-Risikosteuerung durch Allokation der Risikodeckungsmasse generiert und für die tägliche Steuerung heruntergebrochen werden.

Die *Quantifizierung des Marktrisikos* erfolgt dabei auf Basis eines VaR-Modells nach der Methode der historischen Simulation mit einem Konfidenzniveau von 99 %, einer Haltedauer von zehn Tagen und einem Simulationszeitraums von zwei Jahren. Dabei wird auch das Zinsrisiko im Geldhandelsbuch (kurzfristige Bankbuchpositionen) berücksichtigt.

Die Berechnung der VaR-Werte, die Limitkontrolle und das Risikoreporting an Vorstand und an die Abteilung Treasury & Handel erfolgt täglich durch die Abteilung Strategisches Risikomanagement.

Der VaR zum Ultimo 12/2020 betrug 979 Tsd. Euro. Neben dem VaR-Limit werden zusätzliche risikobegrenzende Limits wie Stop-Loss-Limits und Volumenlimits eingesetzt.

Verantwortungsbereich APM

Zur *Berechnung des Zinsrisikos* im Verantwortungsbereich APM, das den größten Teil des Marktrisikos darstellt, siehe Kapitel 8.2. „Quantifizierung des Zinsrisikos“.

Die *Quantifizierung des Credit Spread Risikos* erfolgt auf Basis von Barwertschwankungen des Anleiheportfolios aufgrund der Marktänderungen der Credit Spreads bei gleichbleibender Bonität des Schuldners. Dabei kommen ein Konfidenzniveau von 99,9 % und eine Haltedauer von 1 Jahr zur Anwendung. Das Credit Spread Risiko betrug per 31.12.2020 64,2 Mio. Euro.

Die Errechnung der VaR-Werte, die Ermittlung der Zinsbindungs-Gaps, die Erstellung von Zinssensitivitätsanalysen, die Limitkontrolle sowie das Risikoreporting an den Vorstand und an das APM-Komitee erfolgen monatlich durch die Abteilung Strategisches Risikomanagement.

Risikoabsicherung

Das tägliche Reporting und Monitoring des **Marktrisikos im Verantwortungsbereich TRE** unter Berücksichtigung der vergebenen Volumens- und VaR-Limite bildet die Basis für ein effizientes Risikomanagement.

Bei Verletzung der Vorwarnstufen von Limiten für das **Marktrisiko** wird sofort der Marktfolgevorstand benachrichtigt und es werden entsprechende Maßnahmen ergriffen.

8. Zinsrisiko im Bankbuch

8.1. Risikomanagementziele und -leitlinien

rechtliche Grundlage: Art. 435 (1) a-d) CRR, Art. 448 a) CRR

Risikodefinition und Strategie

Zinsänderungen können sich positiv und negativ auf alle zinsabhängigen Erträge einer Bank sowie auf die Marktwerte (durch Veränderung zukünftiger Cash-Flows) von On- und Off-Balance Sheet Positionen auswirken. Das Eingehen des Zinsrisikos, das den Hauptteil des Marktrisikos im Verantwortungsbereich APM darstellt, ist ein wesentlicher Bestandteil des Bankgeschäftes sowie eine wichtige Ertragsquelle und erfordert eine adäquate Berücksichtigung im Risikomanagement.

Folgende Arten des Zinsrisikos können negative Effekte auf den Ertrag bzw. Marktwert haben:

- Repricing Risk (Zinsneufestsetzungsrisiko bei unterschiedlichen Laufzeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten)
- Yield Curve Risk (Risiko aus der Änderung der Neigung und Form der Zinskurve)
- Basis Risk (Basisrisiko – Risiko aus unterschiedlicher Entwicklung von Referenzzraten)
- Optionality (Optionsrisiko – besteht bei allen Instrumenten, die über eine eingebettete Option verfügen)

Die strategische Ausrichtung beim Zinsrisiko im Verantwortungsbereich APM zielt darauf ab, unter bewusster Inkaufnahme eines kalkulierbaren und aktiv gesteuerten Risikos, Erträge zu lukrieren. Insbesondere wird zur Stabilisierung des Zinsertrages sowie zur Erzielung von zusätzlichen Zinsergebnissen aus der Fristentransformation eine kontinuierliche Veranlagungsstrategie in Positionen mit längerfristiger Zinsbindung verfolgt. Die Geldhandelspositionen bedürfen einer kurzfristigen Steuerung und sind daher dem Verantwortungsbereich TRE zugeordnet, wo diese zeitnah gemanagt werden.

Aufbau, Prozesse und Berichtswesen des Risikomanagements für das Zinsrisiko können dem Kapitel 7 „Marktrisiko“ entnommen werden.

Häufigkeit der Messung

Das Zinsrisiko wird monatlich gemessen.

8.2. Quantifizierung des Zinsrisikos

rechtliche Grundlage: Art. 435 (1) a-d) CRR, Art. 448 a), b) CRR

In den Basel-III-Eigenmittelanforderungen gemäß Teil 3 CRR ist für Zinsrisiken im Bankbuch keine gesonderte Eigenmittelunterlegung gefordert. Stattdessen schreibt § 69 (3) BWG eine Beobachtung dieser Risiken durch die Aufsichtsbehörde vor. Diese Beobachtung erfolgt in Form eines quartalsweisen Meldewesens. Dabei wird die Auswirkung einer plötzlichen Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurven auf den Barwert berechnet. Die Höhe des Parallelshifts ist je Währung unterschiedlich (für EUR, USD, CZK Parallelverschiebung um 200 BP, für HUF um 300 BP).

Die zinsfixen Instrumente im Bankbuch werden dabei aufgrund der vereinbarten Zinsbindung in die Laufzeitbänder eingestellt. Für Positionen mit unbestimmter Zinsbindung werden Replikationsmodelle angewandt. Retaileinlagen (Sicht- und Spareinlagen) werden als rollierende 3-Monatsbindungen dargestellt. Die Einlagen von Wholesale-Kunden werden zu 70 % als rollierende 3-Monatsbindungen und zu 30 % als rollierende 3-Jahresposition berücksichtigt. Kontokorrentkredite werden unabhängig von der Kundengruppe als rollierende 3-Monatsbindungen dargestellt. Nichtlineare Derivate werden mit dem Delta-Gewichtungsansatz dargestellt. Nicht zinstragende Positionen werden mit Ausnahme der langfristigen Pensionsrückstellungen, die als 10-Jahre rollierende Position dargestellt werden, nicht berücksichtigt.

Die Laufzeitbänder und Risikogewichte sind von der OeNB vorgegeben.

Die auf der Basis der Zinsbindungsbilanz ermittelte Barwertänderung belief sich per 31.12.2020 auf 177,3 Mio. Euro (5,7 % der Eigenmittel) und liegt damit deutlich unter dem durch die Aufsicht definierten Maximumlimit von 20 % der anrechenbaren Eigenmittel.

Werte in € Mio.	Gesamt	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 3 Jahre	3 bis 5 Jahre	5 bis 7 Jahre	7 bis 10 Jahre	über 10 Jahre
Währung								
EUR	150	-3	-2	23	44	18	19	51
USD	1	0	0	1	1	0	0	0
CZK	17	-1	0	-4	10	5	4	2
HUF	10	0	0	1	-1	2	3	5

Tabelle 25: Art. 448 b) CRR: Barwertänderung bei einer Verschiebung der Zinskurve gemäß Ausweisrichtlinie der OeNB zum Risikoausweis

Weiters werden die Auswirkungen der gemäß Anhang III der EBA Leitlinie 2018/02 definierten Zinschockszenarien auf den Barwert berechnet. Der Barwertrückgang darf nicht mehr als 15% des Kernkapitals betragen. Per 31.12.2020 betrug der Barwertrückgang im schlechtesten Szenario 7,6 % des Kernkapitals.

Außerdem wird auf Basis dieser 6 Standard-Schockszenarien (adverse Szenarien) die Abweichung gegenüber dem budgetierten GuV Ergebnis innerhalb eines 3-Jahre Horizonts ermittelt. Per 31.12.2020 haben die Szenarien „Parallelschock nach unten“ und „Abfall der Kurzfristzinsen“ (negativ: - 42,0 Mio. EUR kumuliert)

sowie „Anstieg der Kurzfristzinsen“ (positiv: + 236,5 Mio. EUR kumuliert) die größten Auswirkungen auf das GuV Ergebnis.

Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus und der in den Szenarien vorgegebenen Zinsfloors zeigen sich beim Parallelschock nach unten und beim Abfall der Kurzfristzinsen annähernd dieselben Auswirkungen auf das GuV Ergebnis.

Für die **interne Steuerung** des Zinsrisikos im Rahmen der Säule 2 (ICAAP) im **Verantwortungsbereich APM** werden folgende Quantifizierungsmethoden verwendet:

- Im Going Concern Ansatz wird für das Zinsänderungsrisiko eine Zinsergebnissimulation gemäß EBA Leitlinie 2018/02 durchgeführt. Dabei wird je Szenario die Abweichung des GuV Ergebnisses vom Budget im 1-Jahres Horizont sowie die Veränderung des Marktwertes der festverzinslichen Wertpapiere im Umlaufvermögen ermittelt. Die negativste Auswirkung der Szenarien auf die GuV wird als Zinsertragsrisiko ausgewiesen. Per 31.12.2020 betrug dieses Risiko € 4,8 Mio.
- Im Liquidationsansatz des ICAAP (Gone Concern) erfolgt die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos auf Basis eines EVE-Modells (Economic Value of Equity). Das zugrunde liegende Szenario entspricht jährlichen Zinsänderungen, die mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9% nicht überschritten werden. Die Kalibrierung des Zinsschocks in den einzelnen Hauptwährungen EUR, USD, CZK und HUF orientiert sich dabei an der Vorgehensweise der BCBS Publikation Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (BCBS d319). Nicht zinstragende Positionen werden nicht berücksichtigt. Per 31.12.2020 ergab sich ein Zinsänderungsrisiko im Bankbuch von 217,16 Mio. Euro.

Das Zinsänderungsrisiko im **Verantwortungsbereich TRE** wird mittels täglicher VaR Berechnung (Konfidenzniveau 99%, Haltedauer 10 Tage) gesteuert. Für den ICAAP (Gone Concern) wird ein Konfidenzniveau von 99,9% verwendet und der VaR auf 90 Tage hochskaliert.

Aus vorzeitiger Rückzahlung von Fixzinskrediten vor Fälligkeit entsteht der Oberbank kein Risiko, da mit den KundInnen Klauseln zum Barwertausgleich abgeschlossen werden.

9. Beteiligungen im Bankbuch

9.1. Risikomanagementziele und -leitlinien

rechtliche Grundlage: Art. 435 (1) a)-d) CRR

Risikodefinition und Strategie

Als Beteiligungsrisiko werden die potenziellen Wertverluste aufgrund von Dividendenausfall, Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverlusten sowie die Reduktion der stillen Reserven durch die Gefahr einer entsprechend negativen wirtschaftlichen Entwicklung bezeichnet.

Das Beteiligungsmanagement in der Oberbank ist als umfassender Ansatz implementiert, der neben den administrativen Aufgaben der Beteiligungsverwaltung auch das laufende Monitoring sowie strategische Fragen im Zusammenhang mit Beteiligungen umfasst. Mögliche Risikopotentiale sollen frühzeitig erkannt werden, um mit eventuellen Gegenmaßnahmen rechtzeitig reagieren zu können.

Struktur und Organisation

Der Gesamtvorstand ist für die Investitionsentscheidung, ordnungsgemäße Organisation und Überwachung des Beteiligungsmanagements verantwortlich. Die Abteilung Sekretariat & Kommunikation leitet das operative Beteiligungsmanagement. Kreditsubstituierende Beteiligungen unterliegen dem Kreditprozess.

Risikoberichts- und Risikomesssysteme

Bereits vor Eingehen von Beteiligungen werden Analysen erstellt, um ein möglichst umfassendes Bild hinsichtlich Ertragskraft, strategischem Fit und der rechtlichen Situation zu bekommen. Spezielles Augenmerk wird auf aufsichtsrechtliche Vorgaben gemäß CRR gelegt. Die für das Adressenausfall- und Beteiligungsrisiko bedeutsamen Aspekte werden einer angemessenen Risikoanalyse unterzogen, wobei die Intensität dieser Tätigkeit von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt des Engagements abhängt. In einem eigenen Beteiligungshandbuch sind die erforderlichen Prozesse beschrieben, die beim Eingehen neuer Beteiligungen zu berücksichtigen sind.

Das zahlenbasierte Berichtswesen fällt in den Verantwortungsbereich der Abteilung Rechnungswesen & Controlling. Das Beteiligungscontrolling umfasst die Bereiche Werthaltigkeit, Ergebnis sowie Ziele und verschafft den EntscheidungsträgerInnen eine wesentliche Grundlage zur Steuerung der Beteiligungen.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die aktuellen Ergebnisse des Risikocontrollings / Reportings unterrichtet. Diese Berichterstattung erfolgt im Zuge von Vorstandssitzungen und wird von den Abteilungen Sekretariat & Kommunikation und Rechnungswesen & Controlling vorbereitet und dokumentiert.

Weiters erfolgt die Einbindung des Beteiligungsrisikos in die monatliche ICAAP-Berichterstattung im Kreditrisiko (siehe Punkt 3.5.).

Für wesentliche Beteiligungen mit Fremdbezug werden ergänzend Beteiligungsanalysen (Periodizität: jährlich, unterjähriges Briefing an den Vorstand) durch die Abteilung Sekretariat & Kommunikation erstellt. Diese zielen darauf ab, einen möglichst umfassenden Überblick über die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung des Beteiligungsunternehmens zu vermitteln.

9.2. Einteilung der Beteiligungen nach ihren Zielen

rechtliche Grundlage: Art. 447 lit a) CRR

In folgender Übersicht ist das Beteiligungsportfolio der Oberbank nach den unterschiedlichen Zielen dargestellt:

Beteiligungen mit Fremdbezug			Beteiligungen ohne Fremdbezug	
strategische Beteiligungen	bank- und vertriebsnahe Beteiligungen	rein wirtschaftlich orientierte Beteiligungen	rein wirtschaftlich orientierte Beteiligungen	Zweckgesellschaften

Abbildung 4: Beteiligungsportfolio der Oberbank

Die Anteile an den Schwesterbanken BKS und BTV, mit denen die Oberbank AG die 3 Banken Gruppe bildet, sind die wichtigsten **strategischen Beteiligungen** der Oberbank.

Die Beteiligungspolitik der Oberbank ist darauf ausgerichtet, **bank- und vertriebsnahe Beteiligungen** dann einzugehen, wenn diese dem Bankgeschäft dienlich sind, also deren Tätigkeit in direkter Verlängerung zur Banktätigkeit steht oder eine Hilfstätigkeit in Bezug auf diese darstellt. In dieses Segment fallen unter anderem folgende Beteiligungen der Oberbank:

- 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.
- 3 Banken IT GmbH
- Oberbank Service GmbH

Des Weiteren werden strategische Beteiligungen eingegangen und gehalten, die der Absicherung von Standorten, Entscheidungszentralen und Arbeitsplätzen heimischer Leitbetriebe dienen sollen und die weder bank- und vertriebsnahe noch rein wirtschaftlich orientierte Beteiligungen sind. Diese Kategorie umfasst unter anderem die Beteiligungen an der voestalpine AG und der Energie AG Oberösterreich. Eine darüber hinausgehende aktive Industriebeteiligungspolitik entspricht nicht der Philosophie der Oberbank.

Ferner hält die Oberbank **rein wirtschaftlich orientierte Beteiligungen**, für die entweder eine konkrete Renditeerwartung oder Erwartungen an eine Umwegrentabilität vorliegen.

Mit dem „Oberbank Opportunity Fonds“ geht die Oberbank im Zuge von Private Equity-Finanzierungen Beteiligungen ein, vorrangig mit dem Ziel, KundInnen in Situationen zu unterstützen, in denen diese mit herkömmlichen Finanzierungen nicht das Auslangen finden. Beteiligungen an Mezzanin- und Equity-Anbietern werden eingegangen, um deren Expertise zu nutzen und Zugang zu neuen Märkten zu gewinnen.

Insbesondere im Immobilienbereich ist die Oberbank an **Zweckgesellschaften ohne Fremdbezug** beteiligt, die z.B. zur Errichtung oder zum Betrieb eigener Immobilien gegründet wurden.

9.3. Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden

rechtliche Grundlage: Art. 447 lit a) CRR

Im Konzernabschluss werden Beteiligungspositionen in den finanziellen Vermögenswerten Fair Value through other comprehensive income (FV/OCI), in den finanziellen Vermögenswerten Fair Value through Profit or Loss (FV/PL) und in den Anteilen an at Equity-Unternehmen ausgewiesen. Die Beteiligungen in der Position finanzielle Vermögenswerte FV/OCI und finanzielle Vermögenswerte FV/PL werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet. Sind keine Börsenkurse verfügbar, erfolgt die Bewertung mittels des Discounted Cash-Flow Bruttoverfahrens bzw. als Mischverfahren (Multiple-Verfahren in Kombination mit dem Discounted Cash-Flow Verfahren) oder mittels anderer Methoden der Unternehmensbewertung. Bei den nach der Equity-Methode bewerteten Anteilen an assoziierten Unternehmen erfolgt die Bewertung zum anteiligen Eigenkapital des Beteiligungsunternehmens.

9.4. Wertansätze für Beteiligungspositionen

rechtliche Grundlage: Art. 447 lit b), c) CRR

Die Buch- und beizulegenden Zeitwerte von Beteiligungspositionen zum 31.12.2020 zeigen folgendes Bild:

Werte in € 1.000	Wertansätze		
	Buchwert	Fair Value	Marktwert
Fair Value through OCI			
Börsengehandelte Positionen	0	0	k.A.
Nicht an einer Börse gehandelte Positionen	237.299	237.299	
Sonstige Beteiligungspositionen			
Fair Value through Profit or Loss			
Börsengehandelte Positionen			
Nicht an einer Börse gehandelte Positionen	25.645	25.645	
Sonstige Beteiligungspositionen			
Anteile an at Equity-Unternehmen			
Börsengehandelte Positionen	897.145	661.839	k.A.
Nicht an einer Börse gehandelte Positionen			

Sonstige Beteiligungspositionen			
Gesamt	1.160.089	924.783	

Tabelle 26: Art. 447 lit b), c) CRR: Wertansätze für Beteiligungspositionen

9.5. Realisierte und unrealisierte Gewinne bzw. Verluste aus Beteiligungspositionen

rechtliche Grundlage: Art. 447 lit d), e) CRR

Im Geschäftsjahr 2020 gab es keine Gewinne bzw. Verluste aus Beteiligungspositionen.

Realisierte und unrealisierte Gewinne bzw. Verluste aus Beteiligungspositionen	Werte in € 1.000
Realisierter Gewinn / Verlust aus Verkäufen und Liquidationen	
Nicht realisierter Gewinn / Verlust (nicht in der GuV ausgewiesen)	
Latente Neubewertungsgewinne /-verluste	
<i>davon: in das harte Kernkapital einbezogene Beträge</i>	

Tabelle 27: Art. 447 lit d), e) CRR: Realisierte und unrealisierte Gewinne bzw. Verluste aus Beteiligungspositionen

10. Operationelles Risiko

10.1. Risikomanagementziele und -leitlinien

rechtliche Grundlage: Art. 435 (1) a)-d) CRR

Risikodefinition und Strategie

Mit dem Bankgeschäft untrennbar verbunden sind die Operationellen Risiken. Unter diesem Begriff sind Risikoarten zusammengefasst, die den Betriebsbereich der Bank betreffen. Operationelle Risiken werden in der Oberbank als die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge externer Ereignisse eintreten, definiert. In dieser Definition werden Rechtsrisiken (inkludiert das Risiko von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung) berücksichtigt, Strategische Risiken oder Reputationsrisiken jedoch nicht. Die einzelnen Risikoarten sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Nr.	Risikoart	Definition	Beispiele
1.	Interner Betrug	Verluste aufgrund von: - Handlungen mit betrügerischer Absicht - Veruntreuung von Eigentum - Umgehung von Vorschriften, wenn mindestens eine interne Partei beteiligt ist	- Betrug - Diebstahl - Raub - Fälschung - vorsätzlich nicht gemeldete Transaktion
2.	Externer Betrug	- Verluste aufgrund von Handlungen mit betrügerischer Absicht - Veruntreuung von Eigentum oder Umgehung des Gesetzes durch einen Dritten	- Diebstahl - Raub - Hackeraktivitäten
3.	Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit	Verluste aufgrund von: - Handlungen, die gegen Beschäftigungs-, Gesundheits- oder Sicherheitsvorschriften bzw. -abkommen verstoßen - Schadenersatzzahlungen wegen Körperverletzung - Diskriminierung bzw. sozialer und kultureller Verschiedenheit	- Ausgleichszahlungen - Haftpflicht (Sturz,...) - Schadenersatz
4.	KundInnen, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten	Verluste aufgrund: - Unbeabsichtigter oder fahrlässiger Nichterfüllung geschäftlicher Verpflichtungen gegenüber KundInnen - Art oder Struktur eines Produktes	- Verletzung von Richtlinien - Verletzung von Info-Pflicht ggü. VerbraucherInnen - Missbrauch vertraulicher Informationen - Produktfehler
5.	Geschäftsunterbrechung und Systemausfälle	Verluste aufgrund von: - Systemausfällen oder - Geschäftsunterbrechungen	- Hardware - Software - Telekommunikation
6.	Ausführung, Lieferung & Prozessmanagement	Verluste aufgrund von: - Fehlern bei Geschäftsabwicklung - Fehlern im Prozessmanagement - Beziehungen mit GeschäftspartnerInnen und LieferantInnen / AnbieterInnen	- Fehler bei Dateneingabe / Kommunikation - Terminüberschreitung - fehlerhafte Verwaltung
7.	Sachschäden	- Verluste aufgrund von Beschädigungen oder - Verluste von Sachvermögen durch Naturkatastrophen oder andere Ereignisse	- Hochwasser - Vandalismus - Terrorismus

Tabelle 28: Risikoarten im Operationellen Risiko

Die Strategie der Oberbank zielt darauf ab, Schäden mit einer hohen negativen Auswirkung auf den laufenden Geschäftsbetrieb oder das Bankergebnis zu vermeiden oder zu transferieren. So dienen die im Bereich des Business Continuity Management aufgrund von Business Impact Analysen erstellten Notfallpläne und getroffenen Maßnahmen wie zum Beispiel die Installation eines Ersatzrechenzentrums zur Risikovermeidung. Großrisiken aus internem und externem Betrug sowie fehlerhafter Beratung werden mittels Abschluss von Versicherungen transferiert.

Im Bereich der Risiken mit einer niedrigen Schadenshöhe wird laufend auf Basis der auftretenden Schadensfälle sowie der aktuellen Risk-Assessment-Einschätzung im Gremium für das Management des Operationellen Risikos (ORM) entschieden, ob es wirtschaftlich sinnvoll erscheint, diese durch Investitionen in Systeme oder Prozesse zu vermindern oder zu akzeptieren.

Es existiert eine eigene Oberbank Policy, die den Umgang mit und das Management von Operationellen Risiken im Geschäftsbetrieb der Oberbank regelt.

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung der Digitalisierung nehmen IT-Risiken und Cyberrisiken einen besonderen Stellenwert im Bereich der Operationellen Risiken ein. Die Strategie der Bank besteht hier in der laufenden Aufrechterhaltung eines State-of-the-Art-Sicherheitslevels. Dieses wird operativ von der mit der Umsetzung beauftragten 3 Banken IT GmbH aufrechterhalten.

Für den Bereich IT-Risiko besteht in der Oberbank ebenfalls eine eigene Policy.

Struktur und Organisation

Folgende Gremien und Organisationseinheiten sind mit der praktischen Umsetzung der Risikostrategie im Bereich der Operationellen Risiken betraut.

1. Gremium für das Management des Operationellen Risikos

Das Gremium für das Management des Operationellen Risikos (ORM) der Oberbank steuert den Managementprozess der Operationellen Risiken und ist für seine Weiterentwicklung bzw. die Adaptierung entsprechender Methoden verantwortlich. Das Kernteam besteht aus dem Marktfolgevorstand und Leitungsmitgliedern und Mitarbeitern der Abteilungen Strategisches Risikomanagement, Rechnungswesen und Controlling, Organisationsentwicklung, Strategie- und Prozessmanagement, Personalabteilung, Interne Revision, Compliance und Sekretariat & Kommunikation sowie der Geschäftsführung der Oberbank Service GmbH. Die Arbeitssitzungen des Gremiums finden einmal pro Quartal statt.

2. Operatives Risikomanagement

Das operative Risikomanagement von Operationellen Risiken wird von den jeweiligen operativ tätigen Abteilungen und regionalen Vertriebseinheiten (Risk Taking Units), die für das Operationelle Risiko der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Produkte und Prozesse verantwortlich sind, durchgeführt.

Folgende Hauptaufgaben sind zu erfüllen:

- Feststellen und Erkennen der Operationellen Risiken
- Produkt- und Prozessgestaltung unter Berücksichtigung der damit verbundenen potentiellen oder bereits eingetretenen Operationellen Risiken
- Durchführung von Risikoanalysen bei der Einführung neuer Prozesse und neuer Produkte (betrifft die zentralen Fachabteilungen)
- Einmeldung von erkannten Operationellen Risiken in die Schadensfalldatenbank (sowohl bei eingetretenem als auch bei nicht eingetretenem Schaden)
- Festlegung von Risikoindikatoren zur Prozessüberwachung
- Einbringen von Vorschlägen für prozessverbessernde Maßnahmen ins ORM unter Berücksichtigung von Kosten und Nutzen

3. Strategisches Risikomanagement

Die Abteilung Strategisches Risikomanagement hat als unabhängige Organisationseinheit darüber hinaus folgende Aufgaben:

- Abgleich und Analyse der gesammelten Daten
- Erstellung des Quartalsreportings im Rahmen des Berichtswesens an den Vorstand
- Erstellung des Jahresreportings mit der entsprechenden Dokumentation für den Vorstand
- Halbjährliche Verlustdatenmeldung gemäß Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014
- Berechnung des Eigenmittelerfordernisses mittels Standardansatz gemäß CRR
- Organisation und Durchführung eines periodischen Self Assessments (mindestens alle 2 Jahre)
- Verantwortung für die Beurteilung der mit dem „Outsourcing“ verbundenen Risiken, im Speziellen Schnittstelle zum 3 BankenIT IT-Security Verantwortlichen

Risikoberichts- und Risikomesssysteme

Ein elektronischer Einmeldeprozess unterstützt die Erfassung von schlagend gewordenen Operationellen Risiken mit einer entsprechenden, im internen Informationssystem allen MitarbeiterInnen zugänglichen Arbeitsanweisung. Die Kategorisierung in der internen Schadensfalldatenbank erfolgt nach Risikoarten. Die Oberbank hat hierfür die Systematik der Basel III-Bestimmungen übernommen, wonach die einzelnen Fälle nach den oben erwähnten Risikoarten gemäß Art. 324 CRR und den Geschäftsfeldern gemäß Art. 317 (4) CRR gegliedert werden.

Als Basis für die Steuerung und Weiterentwicklung des Managements der Operationellen Risiken dienen systematische Risikoanalysen. Diese erfolgen einerseits in Form von Risk Assessments als tourliche Erhebung und Quantifizierung von potentiellen Operationellen Risiken sowie durch Auswertung der in einer Schadensfalldatenbank abgebildeten Schadensfälle und das Monitoring von Key Risk Indikatoren.

Qualitative Analysen in Form eines Risk Assessments erfolgen mindestens alle 2 Jahre mittels strukturierter Fragebögen. Dabei werden von den Assessoren die Eintrittshäufigkeit und die Höhe der potentiellen Schäden abgeschätzt.

Von der Abteilung Strategisches Risikomanagement wird quartalsweise ein OpRisk Bericht erstellt und an den Vorstand sowie an das Gremium für das Management des Operationellen Risikos reportet. In diesem Bericht werden die Entwicklung der Key Risk Indikatoren und die Schadensfälle des laufenden Geschäftsjahres dargestellt. Der Bericht gliedert die Schadensfälle nach Geschäftsfeldern und Schadensfallkategorien.

Risikoabsicherung

Zur Absicherung von im Rahmen von Risikoanalysen festgestellten Großrisiken wurden wie bereits erwähnt konkrete Maßnahmen getroffen (z.B. Versicherungen, Notfallkonzepte EDV, Ersatzrechenzentrum).

10.2. Ansatz zur Berechnung der aufsichtlichen Eigenmittelanforderung

rechtliche Grundlage: Art. 446 CRR und Art. 454 CRR

Seit dem 1.1.2014 findet für die Ermittlung der Eigenmittelanforderung für Operationelle Risiken der Standardansatz gemäß Teil 3 Titel III Kapitel 3 CRR Anwendung. Gemäß der vorgeschriebenen Berechnungslogik teilt sich die Eigenmittelanforderung auf folgende Geschäftsfelder auf:

Werte in € 1.000	
Geschäftsfelder	Eigenmittelanforderung
Handel	3.274
Privatkundengeschäft	17.825
Firmenkundengeschäft	53.817
Zahlungsverkehr und Abwicklung	2.741
Depot und Treuhandgeschäft	1.108
Vermögensverwaltung	3.522
Wertpapier-Provisionsgeschäft	1.967
Gesamtsumme	84.253

Tabelle 29: Eigenmittelanforderung Operationelles Risiko nach Geschäftsfeldern

Zu Art. 446, 2.Teilsatz CRR und Art. 454 CRR erfolgt aufgrund der Anwendung des Standardansatzes eine Leermeldung.

11. Liquiditätsrisiko

rechtliche Grundlage: Art. 435 (1) a)-d) CRR

Definition und Strategie

Das Liquiditätsrisiko (oder auch Refinanzierungsrisiko) ist das Risiko, dass eine Bank ihren Zahlungsverpflichtungen nicht jederzeit oder nur zu erhöhten Kosten nachkommen kann.

Das Liquiditätsrisiko wird in das **Zahlungsunfähigkeitsrisiko** und das **Liquiditätsspreadrisiko** eingeteilt:

- Als **Zahlungsunfähigkeitsrisiko** oder auch Liquiditätsrisiko im engeren Sinn gilt die Gefahr, dass die Bank ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig oder nicht fristgerecht nachkommen kann. Es ergibt sich aus
 - dem *Terminrisiko* (Risiko, dass sich vereinbarte Zahlungseingänge – z. B. Kredittilgungen – verzögern und so die entsprechende Liquidität fehlt),
 - dem *Abrufisiko* (Risiko, dass Zahlungsmittel vorzeitig oder unerwartet hoch in Anspruch genommen werden, wie der Abruf von Einlagen oder Kreditzusagen),
 - und dem *Anschlussfinanzierungsrisiko* (Risiko, dass bei längeren Kapitalbindungsfristen auf der Aktivseite der Bilanz die Anschlussfinanzierung nicht dargestellt werden kann).
- Zusätzlich zu den Risiken, die eine mögliche Zahlungsunfähigkeit auslösen, besteht das **Liquiditätsspreadrisiko**. Es ist das Risiko, dass Refinanzierungsmittel für Anschlussfinanzierungen nur zu erhöhten Marktzinsen (Spreads) beschafft werden können und sich somit der Gewinn verringert.

Primäre Zielsetzung des Liquiditätsmanagements ist

- die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit und
- die Optimierung der Refinanzierungsstruktur in Bezug auf Risiko und Ergebnis.

Um das Risiko einer Abhängigkeit der Refinanzierung vom volatilen Bankengeldmarkt zu limitieren, ist das Verhältnis von Kundenkrediten zu Primäreinlagen plus Eigenen Emissionen plus Einlagen von Förderbanken mit einem strategischen Limit von 110% begrenzt. Zum 31.12.2020 betrug die auf Basis dieser Definition berechnete Strategische Liquiditätskennzahl 95,06 %.

Die Oberbank hält ein angemessenes Polster (Liquiditätspuffer) an freiem Refinanzierungspotential in Form von refinanzierungsfähigen Wertpapieren und Kreditforderungen bei den Zentralbanken sowie Zentralbankguthaben. Darüber hinaus steht der Oberbank ein Potential an ungenutzten Bankenlinien zur Verfügung.

Ein weiterer strategischer Grundsatz ist die möglichst hohe Diversifizierung der Refinanzierungsquellen,

um Abhängigkeiten vom Interbankengeldmarkt und Kapitalmarkt zu vermeiden. Dies umfasst auch den aktiven Umgang mit verpfändungsfähigen Sicherheiten bei der Vergabe von Krediten.

Struktur und Organisation

Die Steuerung der langfristigen bzw. strategischen Liquidität liegt in der Zuständigkeit des Vorstandes und des APM-Komitees. Die Abteilung Treasury & Handel ist für die kurzfristige, tägliche Liquiditätssteuerung verantwortlich.

Risikoberichts- und Risikomesssysteme

Das Reporting des mittel- und langfristigen Liquiditätsrisikomanagements der Bank erfolgt durch die Abteilung Strategisches Risikomanagement. Eine umfassende Liquiditätsablaufbilanz wird erstellt, in der die aus den Geschäften resultierenden Zahlungsströme pro Laufzeitband aufsummiert werden. Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos in den einzelnen Währungen werden die Liquiditätslücken für die wesentlichen Währungen (EUR, USD, CZK und HUF) berichtet. Weiters wird eine Funding Ratio errechnet und die Einhaltung des Limits von 70 % überprüft (die Funding Ratio stellt die akkumulierten Aktiva den akkumulierten Passiva nach einem Jahr gegenüber). Für extreme Marktverhältnisse ist ein Notfallplan definiert.

Die tägliche Steuerung der Liquidität erfolgt mittels einer kurzfristigen Liquiditätsablaufbilanz. Es wird täglich eine Liquiditätsablaufbilanz inklusive Neugeschäftsannahmen für die nächsten 30 Tage erstellt, die die Nettomittelzu- bzw. abflüsse sowie den akkumulierten Gap der Bank darstellt. Die Zentralbankguthaben abzüglich Mindestreserveverfordernis und die freien unkommittierten Interbanklinien (unkommittierte Interbanklinien abzüglich tatsächlicher bzw. geplanter Ausnutzung) werden als Limitlinie dargestellt.

Darüber hinaus wird für die nächsten 30 eine Liquiditätsablaufbilanz erstellt, die auf täglicher Basis nur die Nettomittelabflüsse der Oberbank ohne Neugeschäftsannahmen darstellt.

Risikoabsicherung

Um die Auswirkungen von Liquiditätskrisen darzustellen, werden Stressszenarien gerechnet. Es werden die Szenarien Verschlechterung der Reputation, Marktkrise und als Worst-Case eine Kombination dieser beiden simuliert. Für extreme Marktverhältnisse ist ein Notfallplan definiert.

12. Konzentrationsrisiko

rechtliche Grundlage: Art. 435 (1) a)-d) CRR

Risikokonzentrationen begründen ein Konzentrationsrisiko, wenn sie das Potenzial haben, Verluste zu produzieren, die groß genug sind, um die Stabilität eines Instituts zu gefährden oder eine wesentliche Änderung im Risikoprofil zu bewirken. Es werden zwei Arten von Risikokonzentrationen unterschieden:

- Inter-Risikokonzentrationen beziehen sich auf Risikokonzentrationen, die sich aus dem Gleichlauf von Risiken verschiedener Risikokategorien ergeben können. Die Zuständigkeit für das Inter-Konzentrationsrisiko liegt beim APM-Komitee. Mittels Szenarioanalysen wird vierteljährlich im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung die Sensitivität der Oberbank auf Inter-Konzentrationsrisiken geprüft.
- Intra-Risikokonzentrationen beziehen sich auf Risikokonzentrationen, die innerhalb einer einzelnen Risikokategorie entstehen können. Konzentrationen können in allen Risikoarten auftreten. Die Zuständigkeiten für das Intra-Konzentrationsrisiko liegen daher bei den jeweils für die einzelnen Risikoarten verantwortlichen Einheiten.

Das Intra-Konzentrationsrisiko ist aufgrund des Geschäftsmodells der Oberbank vor allem im Bereich des Kreditrisikos bedeutend. Es ergibt sich dadurch, dass einzelne Forderungen einen hohen Anteil an den Gesamtforderungen haben oder Forderungen eine überdurchschnittliche Korrelation aufweisen (Konzentration in Forderungsklassen, Geschäftssegmenten, Branchen, Ländern, Kundengruppen etc.). Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wird das Intra-Konzentrationsrisiko innerhalb des Kreditrisikos quantifiziert und berücksichtigt. Die Steuerung der Konzentrationsrisiken im Kreditrisiko erfolgt außerdem über Länderlimits, Großkreditgrenzen und Portfoliolimits.

Die Festlegung der individuellen Länderlimite basiert auf dem Rating und der Wirtschaftskraft des Landes sowie der Expertise der Oberbank, die sich aus der Abwicklung von Kundengeschäften mit dem jeweiligen Land ergibt. Die Limite für das operative Geschäft werden auf einzelne Produktkategorien heruntergebrochen. Die Einhaltung der einzelnen Limite wird mittels eines Limitsystems überwacht.

Portfoliolimits werden außerdem im Bereich der Fremdwährungsfinanzierungen gesetzt.

Die Konzentrationen nach Ländern und Branchen spiegeln die Risiko- und Geschäftsstrategie als regional verwurzelte Universalbank wieder und können – wie auch weitere quantitative Informationen zum Konzentrationsrisiko – den Tabellen in Kapitel 4 „Kredit- und Verwässerungsrisiko“ entnommen werden.

Das Volumen der gesamten Großveranlagungen lag während des Berichtszeitraums deutlich unter der aufsichtsrechtlichen Obergrenze.

13. Belastete Vermögenswerte

rechtliche Grundlage: Art. 443 CRR i.V.m. Delegierte Verordnung (EU) 2017/2295

Um den Kundennutzen zu maximieren, bietet die Oberbank attraktive Förderkredite an. In diesem Segment arbeitet die Oberbank eng mit diversen Förderbanken zusammen. Den größten Teil der belasteten Vermögenswerte stellen daher Förderkredite dar, die zum Zwecke der Refinanzierungen durch die Förderbanken an diese verpfändet sind.

Die Oberbank hat sich auch am TLTRO III Programm der EZB beteiligt und die für die Besicherung erforderlichen Kredite und Wertpapiere dafür verpfändet.

Weiters werden fundierte Anleihen mit hypothekarischem Deckungsstock emittiert, was zur Verpfändung der mit diesen Krediten verbundenen hypothekarischen Sicherheiten führt. Es ist das erklärte Ziel der Oberbank, weiterhin vermehrt hypothekarisch besicherte Kredite zu vergeben, die dem Deckungsstock zugerechnet werden können, um das Potential für die zukünftige Emission fundierter Anleihen zu erhöhen. Zum 31.12.2020 besteht eine Überbesicherung in der Höhe von 1.402 Mio. EUR.

Kurzfristig werden zum Zwecke der Liquiditätssteuerung Tenderoperationen und Triparty Repos abgeschlossen, für die zur Besicherung Wertpapiere und Kredite verpfändet werden.

Zwischen dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und dem Konsolidierungskreis, der für Teil 2 Kapitel 2 CRR zur Erfüllung der Liquiditätsanforderungen herangezogen wird, bestehen keine Unterschiede. Daher kommt es diesbezüglich auch zu keinen Auswirkungen auf die Zahlen in den nachfolgenden Tabellen.

Bei Nationalbanken hinterlegte Wertpapiere und Kredite werden nur bis zur Höhe des abgeschlossenen Tenders als belastet dargestellt.

Die dargestellten Werte entsprechen den im Meldewesen dargestellten Buchwerten, die Mediane werden, wie in der Delegierte Verordnung (EU) 2017/2295 beschrieben, gebildet.

Die Anforderungen in Anhang II, Tabelle 7, Punkt 2. lit.b), d), f) und g) sind für die Oberbank nicht relevant, daher erfolgt zu diesen Punkten eine Leermeldung.

Die folgenden Tabellen werden gemäß der Delegierte Verordnung (EU) 2017/2295 offengelegt.

		Buchwerte belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
			davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
Werte in € Mio.		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	5.093	662			19.204	1.335		
030	Eigenkapitalinstrumente	-	-			260	50		
040	Schuldverschreibungen	732	662	774	672	1.474	1.285	1.475	1.310
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	174	174	178	178	175	151	177	153
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-
070	davon: von Staaten begeben	497	457	527	490	943	936	966	960
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	315	279	321	253	474	349	476	352
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	6	-	6	-	68	-	67	3
120	Sonstige Vermögenswerte	4.361	-	-	-	17.469	419	-	-
121	davon...	-	-			-	-		

Tabelle 30: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Bei den „sonstige Aktiva“ gemäß Spalte 060, Zeile 120, Template AE-ASS der Meldung von belasteten Vermögenswerten gemäß Annex II Durchführungsverordnung (EU) 2015/79 handelt es sich größtenteils um Beteiligungen, materielle Vermögenswerte und Steueransprüche, die nicht zur kurzfristigen Belastung geeignet sind.

		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener belasteter Sicherheiten oder begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet	
			davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener Sicherheiten oder begebener, zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
Werte in € Mio.		010	030	040	060
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	-	-	630	-
140	Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	121	-
150	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
160	Schuldverschreibungen	-	-	509	-
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-
190	davon: von Staaten begeben	-	-	-	-
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-	509	-
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	-	-
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-	-
231	davon...	-	-	-	-
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	-	-	-	-
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheiten hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			-	-
250	VERMÖGENSWERTE, ENTGEGENGENOMMENE SICHERHEITEN UND BEGEBENE EIGENE SCHULDVERSCHREIBUNGEN	5.093			

Tabelle 31: Entgegengenommene Sicherheiten

		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapiere
		010	030
Werte in € Mio.			
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	4.984	5.045
011	davon...	-	-

Tabelle 32: Belastete Vermögenswerte und dazugehörige Verbindlichkeiten

14. Verschuldung

rechtliche Grundlage: Art. 451 CRR

Die Oberbank misst das Risiko einer übermäßigen Verschuldung durch Berechnung der Verschuldungsquote gemäß Art. 429 CRR. Die Verschuldungsquote wird sowohl auf Einzel- als auch auf Gruppenebene der Oberbank überwacht und ist ein Teil des quartalsweisen Reporting an die entsprechenden Organe. Zur Steuerung des Risikos wurde eine interne Grenze für die Verschuldungsquote in Höhe von 4% festgelegt.

Die Verschuldungsquote belief sich per 31.12.2020 auf 11,24%. (Vorjahr: 10,94%)

Die positive Entwicklung der Leverage Ratio zwischen Dezember 2019 und Dezember 2020 lässt sich im Wesentlichen auf zwei Ursachen zurückführen:

- Die Dotierung der Gewinnrücklagen im Jahr 2020
- Auch die temporäre Erleichterung bei der Berechnung der Leverage Ratio gem. Art. 500b CRR für LSIs hat zur Verbesserung der Leverage Ratio beigetragen. Cash Bestände und Forderungen in Form von Zentralbankreserven können bis 27.06.2021 von der Berechnung der Leverage Ratio ausgenommen werden, was zu einer Reduktion der Gesamtrisikopositionsmessgröße führt.

Die Verschuldungsquote errechnete sich per 31.12.2020 wie folgt:

Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		
		Anzusetzender Wert
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	24.432.929.122,00
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	73.348.899,47
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1.841.087.800,70
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	

EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-2.022.612.506,45
7	Sonstige Anpassungen	194.461.442,02
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	24.519.214.757,74

Tabelle 33: Abstimmung Aktiva und Risikopositionen

Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	24.640.322.187
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-212.377.255
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	24.427.944.932
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	199.445.632
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	73.348.899
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	272.794.531
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		

17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	5.675.105.277
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-3.834.017.477
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	1.841.087.801
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-2.022.612.506
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	2.755.210.274
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	24.519.214.758
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	11,24%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung: Artikel 499 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) 575/2013
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	

Tabelle 34: Berechnung Verschuldungsquote

Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)		
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	22.617.709.681
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	756.297
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	22.616.953.384
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	303.152.129
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	2.306.746.483
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	676.072.746
EU-7	Institute	588.006.050
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	6.235.488.172
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2.251.064.758
EU-10	Unternehmen	6.523.586.506
EU-11	Ausgefallene Positionen	196.836.670

EU- 12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	3.535.999.870
-----------	--	---------------

Tabelle 35: Aufgliederung bilanzwirksame Risikopositionen

15. Gestundete und notleidende Risikopositionen

rechtliche Grundlage: Art. 431(3) 2. Unterabsatz CRR i.V.m. EBA Leitlinie 2018/10

Die folgenden Tabellen werden gemäß der EBA Leitlinie 2018/10 offengelegt und geben einen Überblick über die gestundeten bzw. mit anderen Zugeständnissen behafteten Risikopositionen sowie die notleidenden Risikopositionen:

		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	Notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen			Auf vertragsgemäß bediente Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	Auf notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	g	davon: Für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien
			a	b	davon: ausgefallen				
1	Darlehen und Kredite	221.396.063,98	65.219.358,72	65.219.358,72	65.219.358,72	-1.659.519,40	-29.309.907,21	200.883.237,12	28.433.508,84
2	<i>Zentralbanken</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	<i>Staatssektor</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	<i>Kreditinstitute</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	36.989,10	7.665.384,26	7.665.384,26	7.665.384,26	-2.388,52	-7.665.384,26	3.963,65	0,00
6	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	124.862.467,28	37.569.539,58	37.569.539,58	37.569.539,58	-1.173.821,21	-16.993.634,68	108.516.232,50	13.738.513,28
7	<i>Haushalte</i>	96.496.607,60	19.984.434,88	19.984.434,88	19.984.434,88	-483.309,67	-4.650.888,27	92.363.040,97	14.694.995,56
8	Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Erteilte Kreditzusagen	2.197.288,09	1.503.931,36	1.503.931,36	1.503.931,36	-45.678,70	-2.498.558,71	0,00	0,00
10	Gesamt	223.593.352,07	66.723.290,08	66.723.290,08	66.723.290,08	-1.705.198,10	-31.808.465,92	200.883.237,12	28.433.508,84

Tabelle 36: Gestundete Risikopositionen

		Bruttobuchwert / Nominalbetrag												
		Vertragsgemäß bedient			Notleidend									davon: ausgefallen
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
1	Darlehen und Kredite	19.923.335.313,14	19.913.387.070,63	9.948.242,51	379.199.711,32	212.702.717,05	20.811.253,49	39.076.766,68	33.020.529,36	39.683.123,94	8.331.938,34	25.573.382,46	379.199.711,32	
2	Zentralbanken	2.733.126.312,29	2.733.126.312,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	Staatssektor	619.380.463,59	619.380.463,59	0,00	16.828,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.828,86	16.828,86	
4	Kreditinstitute	62.209.714,46	62.209.714,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	621.095.349,34	621.095.349,34	0,00	8.117.562,31	7.850.244,07	0,00	208,26	90.108,06	36.980,63	89.708,20	50.313,09	8.117.562,31	
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	11.368.503.814,12	11.364.112.143,77	4.391.670,35	272.062.281,13	159.722.205,03	17.452.710,18	33.393.100,84	23.033.775,48	24.078.054,48	3.025.589,89	11.356.845,23	272.062.281,13	
7	Davon: Kleine und mittlere Unternehmen	5.801.002.124,36	5.796.787.775,65	4.214.348,71	163.318.408,87	77.967.165,90	17.452.546,53	13.575.834,12	20.710.479,55	21.323.070,47	2.776.178,59	9.513.133,71	163.318.408,87	
8	Haushalte	4.519.019.659,34	4.513.463.087,18	5.556.572,16	99.003.039,02	45.130.267,95	3.358.543,31	5.683.457,58	9.896.645,82	15.568.088,83	5.216.640,25	14.149.395,28	99.003.039,02	
9	Schuldverschreibungen	2.009.144.665,36	2.009.144.665,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Zentralbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11	Staatssektor	1.199.682.987,23	1.199.682.987,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12	Kreditinstitute	550.940.659,28	550.940.659,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	186.950.874,91	186.950.874,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
14	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	71.570.143,94	71.570.143,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15	Außerbilanzielle Risikopositionen	6.021.730.172,57	-----	-----	37.519.759,84	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	37.519.759,84	
16	Zentralbanken	0,00	-----	-----	0,00	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	0,00	
17	Staatssektor	100.288.835,63	-----	-----	0,00	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	0,00	
18	Kreditinstitute	31.454.386,09	-----	-----	0,00	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	0,00	
19	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	110.683.757,50	-----	-----	122.698,77	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	122.698,77	
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	4.973.936.674,74	-----	-----	36.069.761,22	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	36.069.761,22	
21	Haushalte	805.366.518,61	-----	-----	1.327.299,85	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	1.327.299,85	
22	Gesamt	27.954.210.151,07	19.889.700.124,57	9.948.242,51	416.719.471,16	212.702.717,05	20.811.253,49	39.076.766,68	33.020.529,36	39.683.123,94	8.331.938,34	25.573.382,46	416.719.471,16	
	NPL Ratio:	1,87%												

Tabelle 37: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen nach Überziehungstagen

		Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibungen	Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bedient			Notleidend			Vertragsgemäß bedient			Notleidend				Für vertragsgemäß bediente Risikopositionen	Für notleidende Risikopositionen
			Davon: Stage 1	Davon: Stage 2		Davon: Stage 2	Davon: Stage 3		Davon: Stage 1	Davon: Stage 2		Davon: Stage 2	Davon: Stage 3			
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l		m	n
1	Darlehen und Kredite	19.923.335.313,14	14.723.082.866,44	5.149.951.738,57	379.199.711,32	0,00	379.199.711,32	-48.959.728,37	-14.776.565,89	-34.183.162,48	-165.741.516,92	0,00	-165.741.516,92	-52.286.379,59	11.026.366.103,48	183.282.034,73
2	Zentralbanken	2.733.126.312,29	2.733.126.312,29	0,00	0,00	0,00	0,00	-403.341,80	-401.452,80	-1.889,00	0,00	0,00	0,00	-0,01	677.996.613,83	0,00
3	Staatssektor	619.380.463,59	572.430.621,23	10.727.144,63	16.828,86	0,00	16.828,86	-169.816,41	-167.613,52	-2.202,89	-16.828,86	0,00	-16.828,86	-184,9	78.352.851,99	0,00
4	Kreditinstitute	62.209.714,46	62.012.744,85	196.969,61	0,00	0,00	0,00	-29.785,34	-29.568,61	-216,73	0,00	0,00	0,00	-3.690,01	146.578,68	0,00
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	621.095.349,34	537.148.124,71	83.571.929,58	8.117.562,31	0,00	8.117.562,31	-1.102.245,81	-770.865,80	-331.380,01	-7.912.421,76	0,00	-7.912.421,76	-1.167.747,88	264.594.083,16	168.662,60
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	11.368.503.814,12	7.144.964.997,46	4.209.836.101,31	272.062.281,13	0,00	272.062.281,13	-40.260.668,22	-11.097.549,45	-29.163.118,77	-113.836.969,54	0,00	-113.836.969,54	-45.031.889,5	6.572.866.186,49	130.955.589,14
7	Davon: Kleine und mittlere Unternehmen	5.801.002.124,36	3.065.080.172,63	2.734.055.675,06	163.318.408,87	0,00	163.318.408,87	-22.467.561,16	-5.657.863,54	-16.809.697,62	-63.611.475,75	0,00	-63.611.475,75	-23.809.628,73	4.009.639.322,98	91.680.286,56
8	Haushalte	4.519.019.659,34	3.673.400.065,90	845.619.593,44	99.003.039,02	0,00	99.003.039,02	-6.993.870,79	-2.309.515,71	-4.684.355,08	-43.975.296,76	0,00	-43.975.296,76	-6.082.867,29	3.432.409.789,33	52.157.782,99
9	Schuldverschreibungen	2.009.144.665,36	1.634.450.872,27	29.763.418,68	0,00	0,00	0,00	-766.097,55	-556.707,81	-209.389,74	0,00	0,00	0,00	405.596.000,00	0,00	
10	Zentralbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11	Staatssektor	1.199.682.987,23	886.413.446,84	8.755.364,68	0,00	0,00	0,00	-380.527,95	-232.429,48	-148.098,47	0,00	0,00	0,00	115.300.000,00	0,00	
12	Kreditinstitute	550.940.659,28	545.403.796,27	0,00	0,00	0,00	0,00	-244.823,09	-244.823,09	0,00	0,00	0,00	0,00	146.600.000,00	0,00	
13	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	186.950.874,91	166.909.916,01	0,00	0,00	0,00	0,00	-42.835,36	-42.835,36	0,00	0,00	0,00	0,00	135.696.000,00	0,00	
14	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	71.570.143,94	35.723.713,15	21.008.054,00	0,00	0,00	0,00	-97.911,15	-36.619,88	-61.291,27	0,00	0,00	0,00	8.000.000,00	0,00	
15	Außerbilanzielle Risikopositionen	6.021.730.172,57	4.590.957.563,30	481.165.196,03	37.519.759,84	0,00	20.166.087,62	-95.989.742,78	-85.970.163,84	-8.641.080,82	-21.168.959,61	0,00	-18.568.251,58	1.180.843.397,78	9.445.061,31	
16	Zentralbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	Staatssektor	100.288.835,63	99.910.130,47	100.667,06	0,00	0,00	0,00	-87.027,17	-84.534,62	-2.447,36	0,00	0,00	0,00	85.300.000,00	0,00	
18	Kreditinstitute	31.454.386,09	30.717.386,09	23.000,00	0,00	0,00	0,00	-13.039,86	-10.435,07	-2.563,23	0,00	0,00	0,00	257.645.376,54	0,00	
19	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	110.683.757,50	102.194.539,46	4.608.159,71	122.698,77	0,00	22.632,00	-206.292,07	-196.055,75	-9.718,67	-88.151,97	0,00	-11.935,20	143.549.813,60	19.079,98	
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	4.973.936.674,74	3.622.129.550,56	423.846.070,01	36.069.761,22	0,00	19.004.813,28	-93.961.636,01	-84.737.192,67	-7.870.841,98	-20.409.109,39	0,00	-17.935.369,14	653.861.804,10	9.261.427,47	
21	Haushalte	805.366.518,61	736.005.956,72	52.587.299,25	1.327.299,85	0,00	1.138.642,34	-1.721.747,67	-941.945,73	-755.509,58	-671.698,25	0,00	-620.947,24	40.486.403,54	164.553,86	
22	Gesamt	27.954.210.151,07	20.948.491.302,01	5.660.880.353,28	416.719.471,16	0,00	399.365.798,94	-145.715.568,70	-101.303.437,54	-43.033.633,04	-186.910.476,53	0,00	-184.309.768,50	12.612.805.501,26	192.727.096,04	

Tabelle 38: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und verbundene Risikovorsorgen

		Durch Inbesitznahme erhaltene Sicherheiten	
		Wert bei der erstmaligen Erfassung	Kumulierte negative Veränderungen
		a	b
1	Sachanlagen	0,00	0,00
2	Außer Sachanlagen	0,00	0,00
3	<i>Wohnimmobilien</i>	0,00	0,00
4	<i>Gewerbeimmobilien</i>	0,00	0,00
5	<i>Bewegliche Vermögenswerte (Auto, Transportwesen usw.)</i>	0,00	0,00
6	<i>Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel</i>	0,00	0,00
7	<i>Sonstiges</i>	0,00	0,00
8	Gesamt	0,00	0,00

Tabelle 39: Rettungserwerbe

16. Vergütungspolitik in Bezug auf die RisikokäuferInnen gemäß § 39b BWG

16.1. Festsetzung der RisikokäuferInnen und Beschreibung der Vergütungspolitik

rechtliche Grundlage: Art. 450 lit. a)-f) CRR in Verbindung mit Art. 450 (2), 2. Absatz CRR

In Entsprechung des in § 39b BWG festgeschriebenen Proportionalitätsprinzips hat sich der Vergütungsausschuss der Oberbank, dem in Umsetzung von §39c (3) BWG seit 2014 mit Herrn Wolfgang PISCHINGER auch ein Mitglied aus dem Kreis der Arbeitnehmervertreter angehört, bestehend aus

- Dr. Martin ZAHLBRUCKNER als Vorsitzender des Aufsichtsrates und des Vergütungsausschusses,
- Dr. Herta STOCKBAUER,
- Dr. Ludwig ANDORFER und
- DI Franz Peter Mitterbauer

die alle über jahrzehntelange Erfahrungen als Top-Manager von Bank- bzw. Industrieunternehmen verfügen und aus dieser jahrelangen Tätigkeit auch umfassendes Wissen im Bereich der Vergütungspolitik besitzen, in seiner Sitzung am 17.3.2020 intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, ob und in welcher Ausprägung die Regelungen aufgrund des Risikopotentials und der Höhe der variablen Vergütungen für den Vorstand einerseits und darunter liegende Mitarbeiterkategorien andererseits anzuwenden sind. Das Beiziehen eines externen Beraters war aufgrund der Erfahrung der Ausschussmitglieder nicht notwendig.

Die erstellte Vergütungspolitik für Vorstand und Aufsichtsrat wurde vom Vergütungsausschuss in seiner Sitzung am 17. März behandelt und dem Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 18. März 2020 präsentiert und erläutert. Der Aufsichtsrat hat daraufhin den Beschluss gefasst, die Vergütungspolitik der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Mai 2020 vorzulegen. Die Vergütungspolitik wurde dabei in einem eigenen Tagesordnungspunkt erläutert und von der Hauptversammlung bewilligt.

In dieser Vergütungspolitik sind die Details der für die Bemessung der variablen Vergütungen festgelegten Parameter unter „**Parameter für Ermittlung der variablen Remuneration der Vorstände**“ niedergeschrieben. Mindestens einmal jährlich beschäftigt sich der Vergütungsausschuss mit den Parametern, anhand derer der Zusammenhang zwischen Vergütung und Erfolg nachhaltig gemessen werden kann, und legt anhand der festgeschriebenen Messkriterien jährlich die Vergütung für den Vorstand fest, wobei die variable Vergütung des Vorstands nach oben mit maximal 40 % des Fixbezugs gedeckelt ist.

Die Kriterien sind:

- das nachhaltige Erreichen der strategischen Finanzziele auf Basis der definierten Strategie und der Mehrjahresplanung der Bank
- das nachhaltige Erreichen der strategischen Risikoausnutzung gemäß Gesamtbankrisikosteuerung
- das nachhaltige Erreichen der strategischen (auch nichtfinanziellen) Ziele generell

Das bestehende Regelwerk zur allgemeinen Vergütungspolitik in der Oberbank (Vergütungspolicy) legt zudem folgende Eckpunkte im Detail fest:

1. „Generelle Richtlinie der Vergütungspolitik in der Oberbank“
2. „Proportionalitätsprüfung zur Vergütungspolitik in der Oberbank“ und
3. „Richtlinie zum internen Identifizierungsprozess von Risikokäufern“.

ad 1.) Das Kapitel „**Generelle Richtlinie der Vergütungspolitik in der Oberbank**“ legt für den in der Oberbank gemäß § 39c BWG eingerichteten Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates die grundsätzlichen Regeln für die Umsetzung fest. Hier sind in Entsprechung der EBA-Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik auch die fixen und variablen Gehaltsbestandteile und die Kriterien für ihre Zuerkennung im Detail beschrieben.

ad 2.) Im Kapitel „**Proportionalitätsprüfung zur Vergütungspolitik in der Oberbank**“ ist in Entsprechung des Rundschreibens der FMA zu §§ 39 Abs. 2, 39b und 39c BWG die genaue Umsetzung der einzelnen Grundsätze des Anhangs zu § 39b BWG festgeschrieben.

In Entsprechung der Aktualisierung dieses Rundschreibens vom Dezember 2012 hat der Vergütungsausschuss festgehalten, dass die Oberbank auf Basis der von der FMA definierten Parameter (Bilanzsumme) als hochkomplexes Institut anzusehen ist, und die Vergütungsrichtlinien daher vollinhaltlich umzusetzen hat.

Aufgrund der Erweiterung der Grundsätze des Anhangs zu § 39b BWG mit 1.1.2014 hat der Vergütungsausschuss auch die „**Proportionalitätsprüfung zur Vergütungspolitik in der Oberbank**“ entsprechend neu überarbeitet und ergänzt.

Die Regelungen beinhalten, dass von den variablen Vergütungen der Vorstände, deren Höhe anhand der „**Parameter für Ermittlung der variablen Remuneration der Vorstände**“ vom Vergütungsausschuss festgelegt wird, 50 % in Aktien und 50 % in Cash auszuzahlen sind, wobei die Aktien einer Haltefrist von drei Jahren unterliegen und der auf fünf Jahre rückzustellende Anteil in Entsprechung von RZ 260 ff der EBA Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik (EBA/GL/2015/22 zu gleichen Teilen aus Aktien und Cash bestehen wird. Bei einer variablen Vergütung von mehr als 150 Tsd. Euro werden 60 % der variablen Bezüge auf 5 Jahre – ebenso je zur Hälfte in Cash und in Aktien – zurückgehalten.

Für die ermittelten Personen unterhalb des Vorstandes greift diese Regelung nur in den Fällen, in denen die von der FMA für diese Personen definierte Erheblichkeitsschwelle überschritten wird und auch nur dann, wenn der identifizierte Mitarbeiter einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Konzerns haben kann. Die Merkmale des Vergütungssystems und die Politik der Rückstellungen decken sich für den Fall des

Überschreitens mit den soeben beschriebenen Regelungen für den Vorstand. Die MitarbeiterInnen in diesen Mitarbeiterkategorien bilden zusammen mit dem Vorstand die Gruppe der „identifizierten Mitarbeiter“ (Risikokäufer siehe ad 3.).

ad 3.) Die auf Basis der Delegierten Verordnung (EU) 604/2014 erstellte und in Kapitel C der Vergütungsrichtlinie der Oberbank festgeschriebene **Policy zum internen Identifizierungsprozess** legt den Prozess und die Kriterien (qualitativ und quantitativ) fest, wie bei der Identifizierung von Risikokäufern vorzugehen ist.

Die Oberbank legt in ihrem internen Regelwerk insofern sogar noch strengere Maßstäbe an als in der Delegierten Verordnung gefordert, da letztlich sämtliche nicht schon über qualitative Kriterien identifizierte MitarbeiterInnen hinsichtlich einer allfälligen Überschreitung der von der FMA definierten Erheblichkeitsschwellen bei den variablen Vergütungen, die wesentlich geringer sind, als die in der Verordnung festgelegten quantitativen Schwellwerte, untersucht werden.

Vorstand:

Die für 2019 in 2020 ausbezahlten variablen Vergütungen betragen für 3,25 Vorstände 511 Tsd. Euro, was einen Schnitt pro Vorstand von rund 157 Tsd. Euro ausmachte. Diese geringe absolute Höhe an variablen Vergütungen und die an das nachhaltige Erreichen von definierten Zielen und Kennzahlen geknüpften Bemessungskriterien stellen in keiner Weise ein zur Übernahme von besonderen Risiken fehlleitendes Anreizsystem dar.

Die variablen Anteile sollen sich an einem Richtwert von 20% des Gesamtbezuges orientieren und nicht mehr als 40% des Gesamtbezuges ausmachen.

Unterhalb des Vorstands identifizierte MitarbeiterInnen:

Die Verbindung zwischen Vergütung und Erfolg für die identifizierten Mitarbeiter unterhalb des Vorstandes liegt in den im Rahmen des MbO-Prozesses mit den MitarbeiterInnen vereinbarten Zielen und ihrer Erreichung sowie in der Erfüllung der in der Oberbank definierten Leistungsstandards. Die für die Gewährung einer variablen Vergütung zu erreichenden Erfolgskriterien setzen sich aus quantitativen Standardzielen und qualitativ zu bewertenden Innovations-, Entwicklungs- und Verhaltenszielen zusammen. Das wichtigste Grundprinzip im Vergütungsmodell der Oberbank ist geprägt von einer sehr starken Zurückhaltung bei den leistungsbezogenen variablen Vergütungen, um keine fehlleitenden Risikoanreize zu schaffen.

MitarbeiterInnen, die die von der FMA festgelegten Erheblichkeitsschwellen überschreiten, werden explizit auf ihre mögliche Risikokäufereigenschaft hin untersucht, und gegebenenfalls wird die Auszahlung der

variablen Vergütungsbestandteile gemäß RZ 260 ff der EBA Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik (EBA/GL/2015/22) vorgenommen.

Die Oberbank ist berechtigt, zurückgestellte variable Vergütungskomponenten vor Fälligkeit zurückzuziehen, wenn sich herausstellt, dass diese auf der Grundlage von offenkundig falschen Daten ausbezahlt wurden (claw back).

16.2. Quantitative Angaben zur Vergütungspolitik

rechtliche Grundlage: Art. 450 lit. g)-j) CRR in Verbindung mit Art. 450 (2) CRR

Die folgenden Tabellen zeigen, wie sich die Vergütungen an die identifizierten Mitarbeiter in der Berichtsperiode darstellten. Die variablen Bezüge beziehen sich dabei jeweils auf die im Berichtsjahr 2020 für das Jahr 2019 zugeflossenen Werte.

Da keine Person in der Oberbank im Berichtsjahr eine Vergütung von mehr als 1 Mio. EUR bekam, erfolgt gemäß Art. 450 (1) lit. i) CRR eine Leermeldung.

1. Zusammengefasste Darstellung der Vergütungen, aufgeschlüsselt nach den Geschäftsbereichen „Firmenkundengeschäft“, „Privatkundengeschäft“ und „Marktfolge“

Vergütungen in € 1.000 GESAMT				
Bereich	Fixbezüge	Variable Bezüge*	Variable Bezüge**	rechnerische MitarbeiterInnen***
Firmenkundengeschäft	12.697	732	73	91
Privatkundengeschäft	3.045	229	4	29,1
Marktfolge*	5.891	399	5	48,8
Summe	21.633	1.360	82	168,9

Vergütungen in € 1.000 DURCHSCHNITT JE RECHNERISCHE MITARBEITERINNEN				
Bereich	Fixbezüge	Variable Bezüge*	Variable Bezüge**	rechnerische MitarbeiterInnen***
Firmenkundengeschäft	140	8	1	91
Privatkundengeschäft	105	8	0	29,1
Marktfolge*	121	8	0	48,8
Summe	128	8	0	168,9

*var. Bezüge für 2019

** var. Bezüge für 2020

*** ohne Aufsichtsratsmitglieder (siehe Tabellen 42 und 43)

Tabellen 40 und 41 : Art. 450 lit. g) CRR: Vergütungen nach Geschäftsbereichen

2. Detaillierte Darstellung der Vergütungen nach Mitarbeiterkategorien

Vergütungen in € 1.000							
GESAMT	Vorstand	Aufsichtsrat	Höheres Management	Mitarbeiter mit direkten Berichtspflichten an das höhere Management	Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	Mitarbeiter der KI-Gruppe	Gesamt*
Anzahl rechnerische MitarbeiterInnen	3,25	12	60,59	63,24	33,37	8,48	168,9
Vergütung Gesamt	2.467	257	9.359	6.569	3.504	1.259	23158,0
<i>Vergütung fix</i>	1.956	257	8.825	6.313	3.358	1.180	21632,0
<i>Vergütung variabel</i>	511		534	256	146	79	1526,0
<i>hievon in Cash</i>	255,5		534	256	146	79	1270,5
<i>hievon in Aktien</i>	255,5	-	-	-	-	-	255,5
Vergütung zurückgestellt	820		5	33			858,0
<i>erdienter Teil</i>	154		5	33			192,0
<i>noch nicht erdienter Teil</i>	666						666,0
Nachträglich gekürzte, im Berichtsjahr ausgezahlte, zurückgestellte Vergütung	-	-	-	-	-	-	-
Einstellungsprämien	-	-	-	-	-	-	-
Anzahl Begünstigte	-	-	-	-	-	-	-
Abfindungen	-	-	-	-	-	-	-
Höchster Einzelbetrag	-	-	-	-	-	-	-
Anzahl Begünstigte	-	-	-	-	-	-	-

Die Einteilung der Mitarbeiter erfolgt auf Basis der Policy zum internen Identifizierungsprozess, die auf der Delegierten Verordnung (EU) 609/2014 basiert.

Vergütungen in € 1.000 DURCHSCHNITT JE RECHNERISCHE MITARBEITERINNEN	Vorstand	Aufsichtsrat	Höheres Ma- nagement	Mitarbeiter mit direkten Be- richtspflichten an das höhere Management	Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	Mitarbeiter der KI-Gruppe	Gesamt*
Anzahl rechnerische MitarbeiterInnen	3,25	12	60,59	63,24	33,37	8,48	168,9
Vergütung Gesamt	759	21	154,5	103,9	105,0	148,5	137,1
<i>Vergütung fix</i>	602	21	145,7	99,8	100,6	139,2	128,1
<i>Vergütung variabel</i>	157		8,8	4,0	4,4	9,3	9,0
<i>hievon in Cash</i>	79		8,8	4,0	4,4	9,3	7,5
<i>hievon in Aktien</i>	79				-	-	1,5
Vergütung zurückgestellt	252		0	0,5			5,1
<i>erdienter Teil</i>	47		0	0,5			1,1
<i>noch nicht erdienter Teil</i>	205						3,9
Nachträglich gekürzte, im Berichtsjahr ausgezahlte, zurückgestellte Vergütung	-	-	-	-	-	-	-
Einstellungsprämien	-	-	-	-	-	-	-
Anzahl Begünstigte	-	-	-	-	-	-	-
Abfindungen	-	-	-	-	-	-	-
Höchster Einzelbetrag	-	-	-	-	-	-	-
Anzahl Begünstigte	-	-	-	-	-	-	-

*ohne Aufsichtsratsmitglieder

Tabellen 42 und 43: Art. 450 lit. h) CRR: Vergütungen nach Mitarbeiterkategorien

GLOSSAR

Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default; PD)

Die Ausfallwahrscheinlichkeit stellt die Wahrscheinlichkeit dar, dass ein/e KreditnehmerIn innerhalb eines Jahres gemäß der Ausfallsdefinition lt. Art. 178 CRR ausfällt. Die PD wird durch die Ratingverfahren ermittelt und jährlich validiert. Im IRB-Ansatz ist sie ein wichtiger Risikoparameter bei der Berechnung der *risikogewichteten Positionsbeträge*.

Bankbuch

Im Bankbuch werden sämtliche Positionen gebucht, die nicht dem *Handelsbuch* zuzurechnen sind.

Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (Credit Value Adjustment; CVA)

Der CVA stellt das zusätzliche Risiko dar, das sich aufgrund der Bonitätsveränderung der Gegenpartei ergibt.

Eigenmittelbedarf

Nach Basel III müssen Kreditinstitute über ein ihrem Risikoprofil angemessenes Kapital in Form von Eigenmitteln zur Wahrung ihrer Solvabilität verfügen. Aus dem Kreditrisiko, dem CVA-Risiko, dem Marktrisiko im Handelsbuch und dem Operationellen Risiko wird der Eigenmittelbedarf nach Basel III errechnet. Der Eigenmittelbedarf stellt die Untergrenze für Eigenmittel dar, die die Kreditinstitute in ihren Büchern zu halten haben.

Für die Ermittlung des Eigenmittelbedarfs im **Kreditrisiko** stehen drei unterschiedlich risikosensitive Methoden zur Auswahl:

1. Standardansatz

Der Standardansatz ist ein einfacher Ansatz zur Berechnung der *Risikogewichteten Positionsbeträge* und berechnet sich aus *Risikopositionswert* * Risikogewicht. Das Risikogewicht ergibt sich aus der Zuordnung anhand der externen *Ratings* der KreditnehmerInnen. Sollte kein externes *Rating* verfügbar sein, so wird ein Risikogewicht defaultmäßig vergeben (i.d.R. 100 %, Erleichterungen gibt es für das Retail-Segment und bei Vorhandensein anrechenbarer Sicherheiten).

2. Basis IRB-Ansatz (Internal Ratings Based Approach)

Im komplexeren Basis IRB-Ansatz erfolgt die Berechnung der *Risikogewichteten Positionsbeträge* durch Einsetzen folgender Parameter in die aufsichtsrechtlich vorgegebene Risikogewichtsfunktion:

- *Ausfallwahrscheinlichkeit (PD)* der Kundin bzw. des Kunden in den jeweiligen Ratingklassen mittels institutsinterner Schätzung (= internes *Rating*)
- *Verlustrate bei Ausfall (LGD)*
- *Risikopositionswert*
- *Restlaufzeit des Kredits*

3. Fortgeschrittener IRB-Ansatz

Der Fortgeschrittene IRB-Ansatz baut auf dem Basis IRB-Ansatz auf, jedoch werden alle Risikoparameter durch das Kreditinstitut selbst geschätzt.

Bei beiden, beim Fortgeschrittenen IRB-Ansatz und beim Basis IRB-Ansatz handelt es sich um Ansätze, die durch die Aufsicht abgenommen werden müssen.

Die Berechnung des Eigenmittelbedarfs für das **Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)** kann nach 2 verschiedenen Methoden erfolgen:

1. In der Standardmethode wird eine Portfolio-Eigenmittelanforderung gemäß der in Art. 384 CRR beschriebenen Formel errechnet.
2. Die Fortgeschrittene Methode entspricht einem internen Modell und ist somit die komplexere Methode.

Kreditinstitute können zur Berechnung des Eigenmittelbedarfs für das **Marktrisiko im Handelsbuch** zwei unterschiedliche Modelle zur Anwendung bringen:

1. Standardansatz

Der Standardansatz besteht aus standardmäßig vorgegebenen Verfahren zur Quantifizierung des Risikos. Für das allgemeine Positionsrisiko in zinsbezogenen Instrumenten stehen die Laufzeitbandmethode und die Durationsmethode zur Verfügung.

- Bei der Laufzeitbandmethode werden die Positionen in Laufzeitbänder aufgeteilt und gewichtet.
- Die Durationsmethode teilt die Positionen nach der modifizierten Duration in Durationszonen ein und multipliziert sie mit der angenommenen Zinsänderung.

2. Internes Modell

Als interne Modelle können mit Bewilligung der Aufsicht auch komplexere *Value-at-Risk* Modelle angewandt werden. Als Modellansätze kommen der Varianz/Kovarianz-Ansatz, die Historische Simulation und die Monte Carlo-Simulation zur Anwendung.

Zur Berechnung des Eigenmittelbedarfs für das **Operationelle Risiko** stehen folgende Methoden zur Verfügung:

1. Basisindikatoransatz

Zur Abdeckung des Operationellen Risikos haben Kreditinstitute beim Basisindikatoransatz Eigenmittel in der Höhe von 15 % des maßgeblichen Indikators (Dreijahresdurchschnitt der Betriebserträge) vorzuhalten.

2. Standardansatz

Im Standardansatz haben Kreditinstitute ihre Tätigkeiten auf acht vorgegebene Geschäftsfelder aufzuteilen. Das Mindesteigenmittelerfordernis für jedes einzelne Geschäftsfeld ergibt sich aus der Multiplikation eines nach Risikogesichtspunkten definierten Prozentsatzes mit dem Dreijahresdurchschnitt der Betriebserträge der jeweiligen Geschäftsfelder.

3. Fortgeschrittener Messansatz

Bei der Anwendung des Fortgeschrittenen Messansatzes sind Kreditinstitute an keine festen vorgeschriebenen Verfahren zur Berechnung des Operationellen Risikos gebunden. Das verwendete Modell muss allerdings allen Anforderungen eines umfangreichen Anforderungskataloges entsprechen. Im verwendeten internen Modell können Versicherungsverträge als risikomindernd berücksichtigt werden. Der Fortgeschrittene Messansatz muss von der Aufsicht genehmigt werden.

Equity-Methode

Wesentliche Beteiligungen mit bis zu 50% Beteiligungsverhältnis werden nach der Equity-Methode (oder auch at Equity) bilanziert. Voraussetzung für diese Bewertungsmethode ist, dass man auf die Unternehmenspolitik maßgeblichen Einfluss ausüben kann. Im Gegensatz zur Voll- und Quotenkonsolidierung werden die Beteiligungen als Vermögensgegenstände in die Bilanz aufgenommen und mit dem der Oberbank zustehenden anteiligen Eigenkapital bewertet. Die einzelnen Vermögensgegenstände des assoziierten Unternehmens werden nicht in die Bilanz übernommen.

Erwarteter Verlust (Expected Loss; EL)

Der erwartete Verlust ist eine Rechengröße im IRB-Ansatz und berechnet sich aus $Risikopositionswert \cdot PD \cdot LGD$. Im Unterschied zum *unerwarteten Verlust* ist der erwartete Verlust nicht Bestandteil der *Risikogewichteten Positionsbeträge*. Er wird für die Kalkulation der anrechenbaren Eigenmittel mit den gebildeten Risikovorsorgen verglichen, das Ergebnis wird als Unterschiedsbetrag dargestellt. Hat die Bank Risikovorsorgen getroffen, die den erwarteten Verlust übersteigen, so darf der Überschuss mit bis zu 0,6 % der *Risikogewichteten Positionsbeträge* den Eigenmitteln zugerechnet werden. Bei zu geringen Risikovorsorgen wird der Fehlbetrag von den Eigenmitteln abgezogen.

Fair Value through Other Comprehensive Income (OCI)

Diese Kategorie ist für finanzielle Vermögenswerte vorgesehen, die in einem Geschäftsmodell gehalten werden, das der Erzielung von Erträgen sowohl durch vertragliche Cash-Flows als auch durch Verkäufe dient, und deren Zahlungsströme ausschließlich den Charakter von Zins- und Tilgungszahlungen aufweisen. Die Bewertung erfolgt analog zu *Fair Value through Profit or Loss* zu Marktwerten, die Wertänderungen werden allerdings nicht direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt, sondern erfolgsneutral in die Veränderung der Neubewertungsreserve aufgenommen und damit über die Eigenkapitalveränderung dargestellt.

Fair Value through Profit or Loss (FV/PL)

Finanzielle Vermögenswerte, die weder zu fortgeführten Anschaffungskosten noch erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, werden erfolgswirksam zum Fair Value (= beizulegender Zeitwert) bewertet. Wertänderungen werden direkt in der GuV als Gewinn / Verlust gezeigt.

Risikopositionswert

Der Risikopositionswert ist der zum Zeitpunkt des Ausfalls erwartete Wert der Forderung. Der Risikopositionswert wird analog den Bestimmungen des *Kreditrisiko-Standardansatzes* netto dargestellt, d.h. nach Abzug von Wertberichtigungen. Der Risikopositionswert ist Ausgangspunkt zur Berechnung des *Eigenmittelbedarfs*.

Handelsbuch

Dem Handelsbuch einer Bank sind Finanzinstrumente und Waren zuzuordnen, die mit Handelsabsicht gehalten werden. Eine Handelsabsicht besteht, wenn Positionen zum Zweck des kurzfristigen Wiederverkaufs gehalten werden oder die Absicht besteht, aus derzeitigen oder in Kürze erwarteten Kursunterschieden zwischen Ankaufs- und Verkaufskurs oder aus anderen Preis- oder Zinsschwankungen einen Gewinn zu erzielen. Finanzinstrumente und Waren, die zur Absicherung oder Refinanzierung bestimmter Risiken des Handelsbuchs herangezogen werden, sind ebenso dem Handelsbuch zuzuordnen.

Herfindahl-Index

Der Herfindahl-Index ist eine häufig verwendete Kennzahl zur Berechnung des Konzentrationsrisikos.

Konfidenzniveau

Das Konfidenzniveau ist ein Begriff aus der Statistik. Es gibt die Präzision für die Schätzung eines Parameters an. So bedeutet z.B. ein Konfidenzniveau von 99% bei einem *Value-at-Risk* Modell, dass mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% der tatsächliche Verlust den durch das Modell prognostizierten Verlust nicht übersteigt.

Ratingagentur

Ratingagenturen bewerten die Bonität von Unternehmen und Staaten mittels standardisierter qualitativer und quantitativer Verfahren. Das Ergebnis, das externe *Rating*, ist Basis für die Ermittlung der Risikogewichte im Basel III *Kreditrisiko-Standardansatz*.

Rating

Ein Rating beurteilt die Bonität einer Schuldnerin bzw. eines Schuldners und spiegelt somit die *PD* auf einen bestimmten Zeitraum (i.d.R. ein Jahr) wider. Dem Rating liegen qualitative und quantitative Kriterien zugrunde. Es wird von Kreditinstituten selbst (internes Rating) oder von *Ratingagenturen* (externes Rating) durchgeführt.

Risikogewichtete Positionsbeträge (Risk-weighted Exposure Amounts)

Kreditinstitute sind unter Basel III angehalten, mindestens 8 % der risikogewichteten Positionsbeträge als Eigenmittel zur Deckung des Kreditrisikos zu halten. Je nach gewähltem Ansatz variiert die Komplexität der Berechnung der *Risikogewichteten Positionsbeträge* (siehe *Eigenmittelbedarf*).

Unerwarteter Verlust (Unexpected Loss; UL)

Der unerwartete Verlust ist jener Verlust, der mit einem vorgegebenen Konfidenzniveau innerhalb eines definierten Zeitraums nicht überschritten wird. Im in der Säule 2 von der Oberbank zur Quantifizierung des Kreditrisikos verwendeten *IRB-Ansatz* beträgt das Konfidenzniveau 99,9 % und der Zeitraum 1 Jahr.

Value-at-Risk (VaR)

Der VaR ist ein Risikomaß, das angibt, welchen Wert der Verlust aus einer / mehreren Positionen bei einem gegebenen *Konfidenzniveau* innerhalb eines gegebenen Zeithorizonts nicht überschreitet. Value-at-Risk-Modelle kommen im ICAAP zu der Quantifizierung des Marktrisikos im Handels- und Bankbuch zur Anwendung.

Verlust bei Ausfall (Loss given Default; LGD)

Der Verlust bei Ausfall ist der ökonomische Verlust, falls ein/e KreditnehmerIn innerhalb eines bestimmten Zeitraums (i.d.R. ein Jahr) ausfällt (siehe *Ausfallwahrscheinlichkeit*). Der LGD wird i.d.R. als Verlustrate dargestellt (in % des *Risikopositionswertes*). Vor allem die Verwertung von Sicherheiten führt dazu, dass der tatsächliche Verlust meist geringer ist als der *Risikopositionswert*. Der LGD ist im *IRB-Ansatz* ein wichtiger Risikoparamter in der Berechnung der *risikogewichteten Positionsbeträge*. Im Retailportfolio und im *Fortgeschrittenen IRB-Ansatz* erfolgt eine institutsinterne Schätzung des LGD, in allen anderen Fällen wird eine Verlustrate durch die Aufsicht vorgegeben.